

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung



Fortschreibung Fachplan
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
für den Planungszeitraum 2022/23

Arbeitsstand: 03.02.2022

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

- Teil A
 - Bestand an Kindertagesbetreuungsangeboten
 - Auswertung des Planungsintervalls 2020/21
 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

- Teil B
 - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/23
 - o Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2022/23

- Teil C
 - Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen und Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil A

- Bestand zum 1. September 2021
- Auswertung des Planungsintervalls 2020/21
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	3
2.	Teilräumliche Gliederung	3
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	5
3.1.	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2021	5
3.2.	Kindertagespflege zum Stand September 2021	6
3.3.	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2021	7
3.4.	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2021/22	8
3.5.	Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO	9
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	9
5.	Angebote außerhalb Sächsisches Kindertagesstättengesetz	10
5.1.	Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII	10
5.2.	Schulversuch als Ganztagschule	11
5.3.	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	11
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2020/21	12
6.1.	Besonderheit des Planungszeitraumes 2020/21	12
6.2.	Aufnahme neuer Angebote in den Bedarfsplan	14
6.3.	Platzangebot und Nachfrage	14
6.4.	Betreuungsquoten	15
6.5.	Auslastungen	16
6.6.	Das Standortnetz	17
6.7.	Inanspruchnahme Integrationsplätze	18
6.8.	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	22
6.9.	Betreuung Fremdgemeindekinder	23
6.10.	Hortangebot	24
7.	Bedarfsermittlung	25
7.1.	Gewünschtes Betreuungsalter	26
7.2.	Gewünschte Betreuungsform	27
7.3.	Gewünschter Stadtraum	27
7.4.	Bedarfsquote	28
7.5.	Demographische Entwicklung	31
7.6.	Planungserfordernisse	34
8.	Entwicklungsberichte zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung	36
8.1.	Kommunale Projekte und Programme	37
8.1.1.	Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	37
8.1.2.	Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog	47
8.1.3.	Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein trägerübergreifendes Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“	51
8.1.4.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich – Das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten	57
8.1.5.	KINET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie – die Evaluation	58
8.1.6.	Ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Gestaltung einer Ankommens- und Übergangsstaltung für Kinder mit Migrationshintergrund	65

8.1.7.	KITA-Rat – Beratung für Eltern, Elternräte und Fachkräfte	66
8.2.	Bundesprogramme	68
8.2.1.	"Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	68
8.2.2.	Programm "Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" Dresdner priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess	69
8.3.	Landesprogramme und -projekte	71
8.3.1.	„Kinder stärken“	71
8.3.2.	Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)	72
8.3.3.	WillkommensKiTas	73
9.	Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle	73
9.1.	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz -KiQuTG)	73
9.2.	Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz	75
9.3.	Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter	76
10.	Fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der aktuellen Anforderungen an den Bildungsort Kita und Kindertagespflege	77
11.	Zusammenfassung	79
12.	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	83
13.	Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/22	84
13.1.	Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	84
13.1.1.	Rechtliche Grundlagen	84
13.1.2.	Definition von Beteiligung	84

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bilden das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) . Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 geändert worden ist, verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 SächsKitaG.

In der Landeshauptstadt Dresden ist das Amt für Kindertagesbetreuung mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten werden die Gliederung nach Stadtbezirken (StB) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT) verwendet.

StB/OS	STT/OS	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
	Johannstadt-Süd	07
Neustadt	Äußere Neustadt	11
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
	Albertstadt	15
Pieschen	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
Klotzsche	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36

StB/OS	STT/OS	Nr.
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißer Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönfeld-Weißig	Weißig	45
	Gönnsdorf/Pappritz	46
	Schönfeld/Schullwitz	47
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großzschachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zschertnitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
	Briesnitz	98
OS Altfranken/Gompitz	99	

3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1. Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2021

Tabelle 1: Kindertageseinrichtungen in den Stadtbezirken und Ortschaften nach Trägerschaft und Einrichtungsart

Stadtbezirke und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort		
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	freie Schulen
Altstadt		1	9	19	3	3	1
Neustadt	3		10	19	4	2	3
Pieschen			14	14	5	4	
Klotzsche			8	8	4		
Weixdorf				2		1	
Langebrück				2		1	
Loschwitz			9	6	3	1	1
Schönfeld-Weißig			1	6	2	1	
Blasewitz		1	13	33	4	3	3
Leuben	1	1	9	8	5		2
Prohlis			13	11	6	2	2
Plauen		1	11	14	7		1
Cossebaude/ Mobschatz			2	2	2		
Cotta			15	20	6	3	1
Gompitz				1		1	
Gesamt	4	4	114	165	51	22	14

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Zum Stand September 2021 sind insgesamt 374 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. An 204 Standorten befinden sich Betreuungsangebote in der Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 54,8 Prozent aller Dresdner Kindertageseinrichtungen. Weitere 6 Außenstellen der Hortbetreuung (alle in freier Trägerschaft) sind in der Übersicht nicht hinterlegt, da diese zum jeweiligen Hauptstandort zählen.

Damit ergibt sich folgende Verteilung der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen:

Tabelle 2: Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen

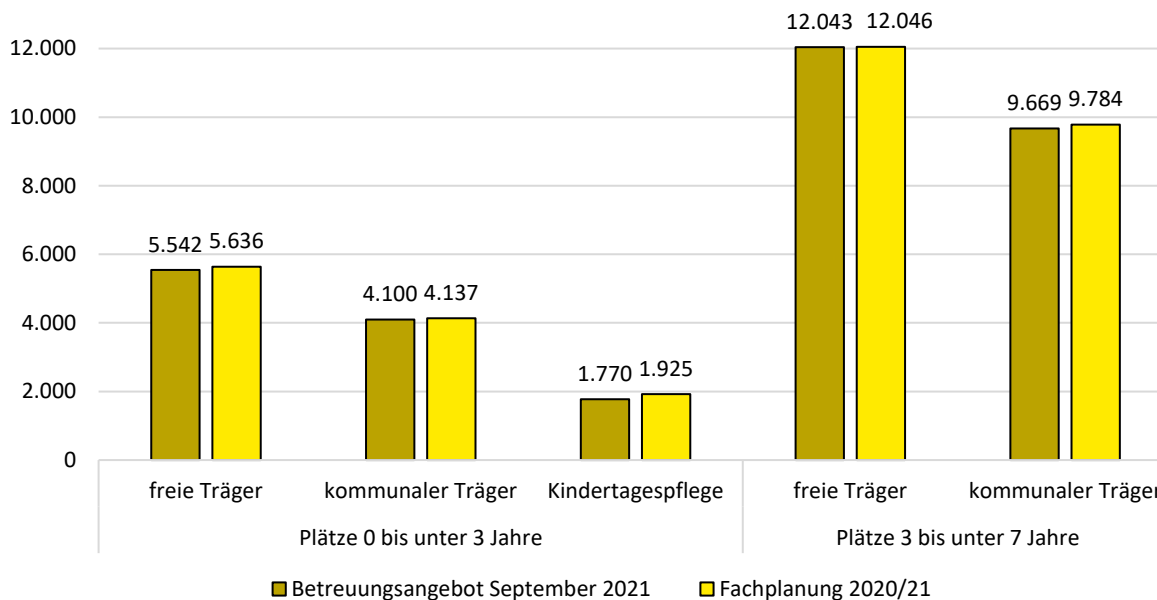
Betreuungsangebot	Anteil am Gesamtangebot
Kinderkrippen freier Träger	1,1%
Kinderkrippen öffentlicher Träger	1,3%
Kindertagesstätten freier Träger	44,4%
Kindertagesstätten öffentlicher Träger	30,4%
Horte freier Träger	9,4%
Horte öffentlicher Träger	13,4%

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik, Jugendhilfeplanung

Bei der separaten Bewertung des Standortangebotes von 287 Einrichtungen für Kinder¹ im Alter von 0 bis unter 7 Jahren ergibt sich die Verteilung der institutionellen Betreuungsangebote von 58,9 Prozent in Trägerschaft der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Das Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren konnte in der Gesamtsumme mit einer Abweichung von -404 Plätzen zum Stand September 2020 lt. Fachplanung vorgehalten werden.

Abbildung 1: Abgleich der Fachplanung und tatsächlichen Platzkapazitäten 0 bis unter 7 Jahren zum Stand September 2021



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die in der Grafik erkennbaren Abweichungen zur Fachplanung begründen sich u. a. in temporären Kapazitätsminderungen aufgrund von größeren Havarien und damit erforderlichen Auslagerungen der Kindertageseinrichtungen Am Lehmberg 28 und Nöthnitzer Straße 40 h. Des Weiteren waren Anpassungen der Angebotszahlen aufgrund der Erhöhung des Angebotes an Integrationsplätzen erforderlich.

Im Hortbereich richtet sich die Fachplanung an den Maximalkapazitäten der Schulen je nach Zügigkeit und einer Klassenstärke von durchschnittlich 28 Kindern pro Klasse aus. Grundlage der Planung bildet die Schulnetzplanung des Schulverwaltungsamtes.

3.2. Kindertagespflege zum Stand September 2021

Zum Stand September 2021 wurden 1770 Plätze in Kindertagespflegestellen vorgehalten, davon 56 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege.

¹ betrifft Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

Tabelle 3: Kindertagespflegepersonen und Platzangebot nach Ortschaften und Stadtbezirken

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	12	58
Neustadt	59	268
Pieschen	50	234
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	27	108
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	22	105
Blasewitz	66	313
Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Leuben	20	86
Prohlis	23	104
neuPlauen	43	187
Cotta/Cossebaude/Gompitz	64	307
Gesamt	376	1770

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung

Gegenüber dem Angebot von 1834 Plätzen zum Stand September 2020 ist das Platzangebot der Kindertagespflege um weitere 64 Plätze gesunken. Im letzten Schuljahr 2020/21 haben 17 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet. Mit dem Angebot von 1770 Plätzen in der Kindertagespflege werden rund 15 Prozent des Gesamtangebotes für unter Dreijährige vorgehalten. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem zurückliegenden Schuljahr.

3.3. Integrationseinrichtungen zum Stand September 2021

Der Anteil an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden am Gesamtangebot im vorschulischen Bereich beträgt 65,7 Prozent und im Hortbereich 56 Prozent. Damit wird der Entwicklungskurs, an allen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit der Aufnahme bzw. Weiterbetreuung unabhängig von einer Behinderung zu sichern, weiter fortgesetzt.

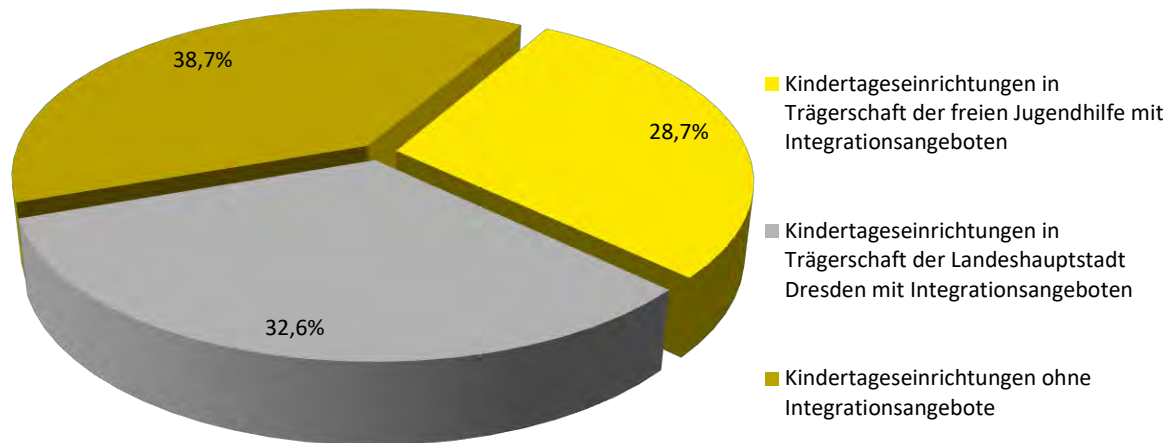
Tabelle 4: Integrationseinrichtungen in den Stadtbezirken und Ortschaften

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt	7	13	2	2
Neustadt	6	10	3	3
Pieschen	11	8	4	0
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	7	8	4	1
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	7	5	2	1
Blasewitz	11	18	3	5
Leuben	9	2	2	2
Prohlis	13	8	4	2
Plauen	9	6	4	

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Cotta/Cossebaude/Gompitz	16	14	5	2
Gesamt	96	92	33	18
Anteil an allen Einrichtungen	65,7 %		56,0 %	
	64,1 %			

Die stadträumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert auf den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Abbildung 2: Anteilige Verteilung der Kindertageseinrichtungen mit Integrationsangeboten nach Trägerschaft und ohne Integrationsangebote in der Landeshauptstadt Dresden



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

3.4. Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2021/22

In der Landeshauptstadt Dresden werden zu Beginn des Schuljahres 2021/22 insgesamt 86 Horte zuzüglich 7 Außenstellen betrieben. Davon sind 72 Horte an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 14 Horte an freien Grundschulen.

Tabelle 5: Angebote der Hortbetreuung SJ 2021/22

Betreuungsangebot	Anzahl der Einrichtungen	Anteil am Gesamtangebot
Hortangebote in freier Trägerschaft	21	27,9%
zzgl. Außenstellen	5	
Hortangebote in kommunaler Trägerschaft	51	55,9%
zzgl. Außenstellen	1	
Hortangebote an freien Grundschulen	14	16,1%
zzgl. Außenstellen	1	

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

3.5. Außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Förderzentrum "Dinglingerschule" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Dinglingerstraße 4
Altstadt	Hort Zinzendorfstraße 4	Erich Kästner Schule Dresden mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Leisniger Straße 76	Schule zur Lernförderung "A. S. Makarenko" Förderzentrum, Leisniger Straße 76
Blasewitz/ Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule "Am Landgraben" mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Förderzentrum Albert Schweitzer Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Straße 42
Prohlis	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung, Lockwitzer Straße 28
Prohlis	Hort Gamigstraße 30	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Prohlis in der 122. Grundschule, Gamigstraße 30
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 6, Ockerwitzer Straße 19 a	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung, Gottfried-Keller-Straße 40
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 4	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Gorbitz in der 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4

4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	24 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze

Träger	Anschrift	Platzangebot
01257 Dresden		
Gesellschaft für innovative Bildungsprojekte (GiBbR) Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe“ Jägerpark 12 01099 Dresden	78 Plätze, davon 12 Krippenplätze

Insgesamt werden in Dresden 378 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten.

5. Angebote außerhalb Sächsisches Kindertagesstättengesetz

5.1. Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum September 2021 noch sechs heilpädagogische Gruppen an sechs Kita-Standorten sowie fünf Angebote der Ganztagesbetreuung vorgehalten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Stadtbezirken aufgeführt:

Heilpädagogische Gruppe/n:

Stadtbezirk	Anschrift der Kindertageseinrichtung
Altstadt	Wintergartenstraße 13
Pieschen	Weinböhlauer Straße 12
Prohlis	Heinrich-Mann-Straße 26
Cotta	Omsewitzer Ring 6
Cotta	Ockerwitzer Straße 19 a

Die bislang vorgehaltenen heilpädagogischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 17 a und in der Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2 wurden zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Integrationsplätze nach SächsKitaG gewandelt.

Diese Wandlungsprozesse sind Teil der strategischen Planungen zur Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden, insbesondere bezogen auf das Ziel, für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderungen gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsorte zu schaffen.²

Ganztagesbetreuung:

Stadtbezirk	Anschrift der Einrichtung
Neustadt	Am Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12

² siehe vertiefend dazu auch Kap. 8.1.3.

Stadtbezirk	Anschrift der Einrichtung
Neustadt	Am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12 b
Pieschen	An der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -, Maxim-Gorki-Straße 4
Prohlis	Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden, Gamigstraße 30
Cotta	Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden, Omsewitzer Ring 4 und 10

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch im Planungsteil, Teil C, ausgewiesen.

5.2. Schulversuch als Ganztagschule

Die Universitätsschule ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Dresden und der Technischen Universität Dresden. An der öffentlichen Grundschule in städtischer Trägerschaft werden unter wissenschaftlicher Begleitung innovative Formen des Lehrens und Lernens erprobt.

Die Universitätsschule Dresden befindet sich auf der Cämmerswalder Straße 41 und ist im Schuljahr 2019/20 mit den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 5 gestartet. Der Schulversuch ist zunächst für 15 Jahre genehmigt.

Bei der Personalausstattung im Sinne von § 40 Abs. 1 Nummer 6 SächsSchulG unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die o. g. Schule mit pädagogischen Fachkräften, die im Lehrerkollegium integriert und der Schulleiterin fachlich unterstellt sind. Seit September 2020 beteiligt sich das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) an der Finanzierung, so dass die Schule personell einer Regelgrundschule mit Hort gleichgestellt ist.

Im Schuljahr 2021/22 werden 248 Kinder an der Schule unterrichtet. Die Universitätsgrundschule befindet sich weiterhin im Aufbau, so dass die Schülerzahlen an diesem Standort bis ins Jahr 2023 auf bis zu 400 Kindern anwachsen werden.

Mit der Änderung des Sächsischen Schulgesetzes zum 1. August 2021 erfolgte die Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Freistaat Sachsen. Die Schulkonferenz der Universitätsschulen und der Stadtrat haben beschlossen, die Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule zum Schuljahresbeginn 2022/23 zu ändern.

5.3. Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2021 wurden 22 Kinder in ergänzender bzw. überbrückender Kindertagespflege durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII im Haushalt ihrer Eltern betreut. Das sind 5 Kinder mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Bedarf für dieses Angebot ist geringfügig zunehmend.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2020/21

6.1. Besonderheit des Planungszeitraumes 2020/21

Grundsätzlich stellen die erhobenen Daten und deren Auswertungen einen wichtigen Baustein für die Planung und Steuerung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten dar. Für das Jahr 2020 und 2021 gilt dies nur bedingt aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Seit Mitte März 2020 bestimmt die Corona-Pandemie wesentlich das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und damit auch den Alltag in der frühkindlichen Bildung. Hierzu zählen auch die massiven Einschränkungen des Regelbetriebs in Kindertagesstätten, Horten und der Kindertagespflege gemäß der Sächsischen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Für die Fachkräfte in den Einrichtungen und für die Familien waren wechselnde Vorgaben und sich fast monatlich ändernde Regelwerke teilweise schwer nachvollziehbar und die Umsetzung eine Herausforderung. Eingewöhnungsphasen im Krippen- und Kindergartenbereich konnten aufgrund der Hygieneauflagen nur stark verzögert und eingeschränkt erfolgen. So wurden Kinder nicht in „Kleingruppen“, sondern einzeln eingewöhnt. Es bedurfte stets situationsangepasster Arbeitskonzepte und das forderte pädagogische Fachkräfte sehr heraus. Viele kurzfristige und notwendige Änderungen in den Gruppenstrukturen, in der Gestaltung von Ankommensphasen, dem Tagesablauf, in den Beziehungsgestaltungen zu Kindern und Familien waren erforderlich und konnten durch Absonderungsverfügungen oder Erkrankungen der Fachkräfte nur zum Teil erhalten bleiben. Wertgeschätzte erweiterte Angebote im sprachlichen, kulturellen, und bewegungsfördernden Bereichen konnten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Es konnten nicht wie gewohnt in dieser Zeit die Angebotsstrukturen und die so wichtigen Beziehungskontinuitäten zwischen Fachkräften und Kindern gesichert werden.

Es gibt erst wenige Studien zu den Auswirkungen der Pandemie in der frühen Kindheit durch zeitweises Wegfallen geliebter Orte, der Kita, der Kindertagespflegestelle bzw. des Hortes, dennoch liegen erste Erkenntnisse vor. Bereits im Jahr 2020 wurde im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und des Bundesgesundheitsministeriums eine Studie beauftragt, welche die Kindertagesbetreuung während der Pandemie mit einer bundesweiten interdisziplinären Längsschnittstudie (Laufzeit: Juni 2020 bis Dezember 2021) begleiten. Die Corona-Kita Studie wird durch das Deutsche Jugendinstitut und das Robert-Koch-Institut unterstützt. Auch Träger bzw. Leitungs- und Trägerverantwortliche sowie Eltern haben sich in der Landeshauptstadt Dresden an den turnusmäßigen Befragungen beteiligt.

Dabei gab es interessante Ergebnisse aus der Leitungs- und Vertiefungsbefragung (CoKiss), die sich auch mit Praxisrückmeldungen decken.

- Die Förderung der sprachlichen, sozio-emotionalen und motorischen Entwicklung nahm auch in Pandemiezeiten den höchsten Stellenwert im Kita-Alltag ein.
- Ergänzende Förderbereiche sowie andere pädagogische Aufgaben wurden im Vergleich jedoch weniger umgesetzt.
- Aufgaben wie die Vorschularbeit, die Zusammenarbeit mit Eltern oder die interkulturelle Pädagogik waren in der zweiten Pandemiewelle (Dezember 2020 bis Februar 2021) besonders von Einschränkungen betroffen.

Die komplexen Analysen aus den Angaben von Kita-Leitungen deuten darauf hin, dass die pandemiebedingten Faktoren und Ressourcen sich gravierend auf die Gestaltung eines anregungsreichen pädagogischen Alltags auswirken. Das wird insbesondere für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes und des Notbetriebes angezeigt. Gründe werden in den veränderten Abläufen, Gruppenstrukturen, beschränkten Raumnutzungen und in der Angst vor eigener Ansteckung der Fachkräfte beschrieben. Diese Einschätzungen sind relativ unabhängig von der Größe und der Trägerschaft.

Weiterhin ist aus den Rückmeldungen der Leitungskräfte herauszustellen, dass die pädagogischen Aktivitäten im Zeitraum von Mai bis Juni 2021 wieder das Niveau von Oktober 2020 (d. h. zu Beginn der Erhebung) erreicht haben. Das ist unter Beachtung der immer noch eingeschränkten Rahmenbedingungen ein erstaunlicher Befund, der im Übrigen für das hohe Engagement der Fachkräfte spricht. Ausnahmen bilden die Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen von Erziehungspartnerschaften sowie die interkulturelle Arbeit, die nach Einschätzung der Leitungskräfte im Zeitraum Mai und Juni 2021 deutlich geringer umgesetzt werden konnten im Vergleich zum Oktober 2020.

Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung haben die digitale Kommunikation, das Nutzen von Online-Formaten für Fachkräfte und internetbasiertes Lernen im Grundschulalter einen deutlichen Aufschwung erfahren. Die Forschung nimmt diese Themen auf, um sie für eine systematische Erweiterung des Methodenrepertoires zu nutzen.

Auch in der Kindertagespflege waren die letzten eineinhalb Jahre sehr herausfordernd, insbesondere da die Fachkräfte i. d. R. einzeln und selbständig sowie mit häuslicher Anbindung wirken. Je nach Inzidenzgeschehen konnte es vorkommen, die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson im Homeschooling zu unterstützen bzw. der Partner die Räume auch für Homeoffice nutzen musste. Des Weiteren stellten auch die Hygiene- und Reinigungsregelungen die Kindertagespflegepersonen vor neue und zeitaufwändige Arbeitsaufgaben. Laut der Befragung der Corona-Kita Studie von Kindertagespflegepersonen waren im Rahmen der Bewältigung der zusätzlichen Anforderungen auch Einschränkungen der Betreuungszeiten die Folge, was ebenfalls zu finanziellen Auswirkungen aber auch zur Zerrissenheit zwischen der Aufrechterhaltung der Kindertagespflegestelle und der Unterstützung der eigenen Familie führen konnte. Die Vertiefungsbefragung der Kindertagespflegepersonen zeigte, dass in Phasen des Lockdowns die Auswahl der Kinder mit Anspruch auf Betreuung, die Kommunikation mit den Eltern und die Akzeptanz hinsichtlich veränderter Regelungen von etwa 10 bis 25 Prozent der Kindertagespflegepersonen als schwierig empfunden wurde.³

Diese Beschreibungen zeichnen ein komprimiertes Bild über die tatsächlichen Herausforderungen in den letzten 12 Monaten und darüber hinaus. Die Kindertagesbetreuung und die Grundschule als wichtige Sozialisationsinstanz in der Kindheit neben der Familie standen in der gewohnten und erforderlichen Weise den Kindern nicht begleitend zur Verfügung. Die Forschung zu den konkreten Auswirkungen der Pandemie steht noch am Anfang. Es ist aber davon auszugehen, dass "die Pandemie [...] in vielfältiger Hinsicht Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche [hatte], vor allem in den Bereichen Bildung, soziale Interaktion und sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie psychisches Wohlbefinden. Aber nicht alle Kinder und Jugendlichen sind im gleichen Maße betroffen. Es gibt eine große Variabilität, wie gut Kinder und Jugendliche, ihre Familien und ihr lokales Umfeld die Pandemiesituation bewältigen. Bereits vor der Pandemie wurde zudem immer wieder auf die Belastungen für Kinder und Jugendliche hingewiesen, die durch knappe Ressourcen bedingt sein können, zum Beispiel Einkommen und Bildung der Eltern. Eine Kumulation von Belastungen erhöht die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen der Pandemie."⁴

3 vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021b

4 https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf

6.2. Aufnahme neuer Angebote in den Bedarfsplan

- Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 42 in 01127 Dresden mit 4 Krippen- und 16 Kindergartenplätzen zum 1.7.2021
- Kindertageseinrichtung Marta Fränkel-Straße 6 in 01067 Dresden mit 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen zum 1.5.2021
- Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 in 01307 Dresden mit 48 Krippen- und 76 Kindergartenplätzen zum 1.11.2020
- Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7 a, in 01099 Dresden als Auslagerungsobjekt zum 1.11.2021
- Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5, in 01217 Dresden als Auslagerungsobjekt zum 1.8.2021

Das Angebot des Trägers Schneckenhaus e. V. ist auf Grund der Beendigung des Mietvertrages auf der Prellerstraße 6 an den neuen Standort Am Steinberg 14 in 01326 Dresden verlagert und wird nach neuer Namensgebung durch den Träger Erdenkinder e. V. seit Juni 2021 betrieben. Die neue Kindertageseinrichtung hat eine Gesamtkapazität von 22 Plätzen, davon 6 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

6.3. Platzangebot und Nachfrage

Das Platzangebot konnte im Schuljahr 2020/21 entsprechend der Angaben im beschlossenen Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit insgesamt rund 31300 Plätzen vorgehalten werden. Die Nachfrage erfolgte auf dem bereits im Fachplan 2020/21 unterstellten Nachfrageniveau. Für den Altersbereich der unter Dreijährigen war ein Nachfragewert von 55 Prozent gegenüber den im Elternportal artikulierten Bedarfsanzeigen von 59 Prozent festzustellen. Im Altersbereich der Kindergartenkinder ist eine Nachfragequote von 97 Prozent gegenüber den im Vorfeld artikulierten Nachfragen von 98 Prozent zu konstatieren. Die Werte entsprechen denen der Vorjahre.

Bei der gesamtstädtischen Auswertung des Schuljahres 2020/21 kann erneut konstatiert werden, dass alle Nachfragen an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprochen werden konnte. Auch bei den kleinräumigen Auswertungen auf Stadtteilebene gibt es kaum noch Unterschiede. Durch die langsam rückläufigen Kinderzahlen in allen Stadtbezirken konnte sich die in den letzten Jahren angespannte Nachfragesituation in Plauen, Neustadt und Altstadt deutlich entlasten. Des Weiteren hat sich das Eintrittsalter der Kinder, i. d. R. mit vollendetem 1. Lebensjahr in die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle in geringem Maße auf einige Wochen später verlagert. Aus den Rückmeldungen der Leitungskräfte als auch den Verantwortlichen der Beratungs- und Vermittlungsstelle ist diese Entwicklung auch auf die Pandemie und die unsicheren Betreuungskonstellationen sowie Einschränkungen im Rahmen der Eingewöhnung zurückzuführen.

Auf Grund von Havarien mussten kurzfristig Auslagerungen für rund 400 Kinder zum Teil für eineinhalb Jahren organisiert werden. Hinzu kommen noch die Auslagerungen an 6 Standorten für ca. 1100 Kinder während den Generalsanierungen für folgende Kitas:

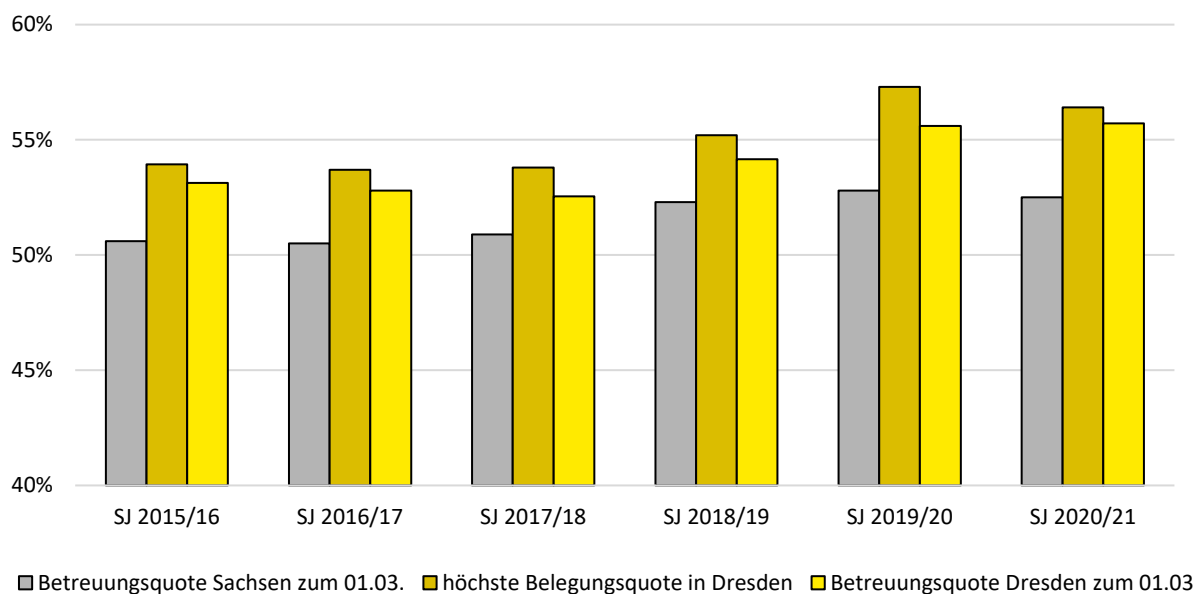
- Am Lehmberg 28 138 Kinder
- Kita Nöthnitzer Straße 40 h 53 Kinder
- Kita Zum Bahnhof 5 200 Kinder

6.4. Betreuungsquoten

Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe im Planungsgebiet im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern der gleichen Altersgruppe.

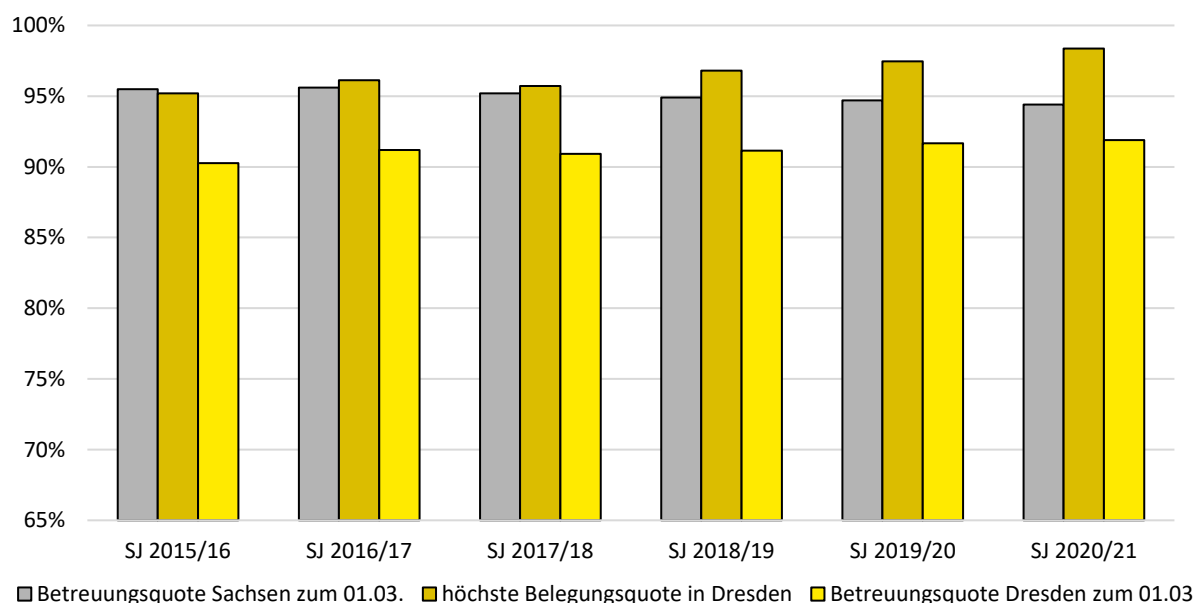
Die nachfolgende Grafik stellt die Betreuungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen im Vergleich zu den Vorjahren und im Vergleich zum Betreuungsangebot in Sachsen dar.

Abbildung 3: Betreuungsquote bei den 0- bis 3-jährigen Kindern



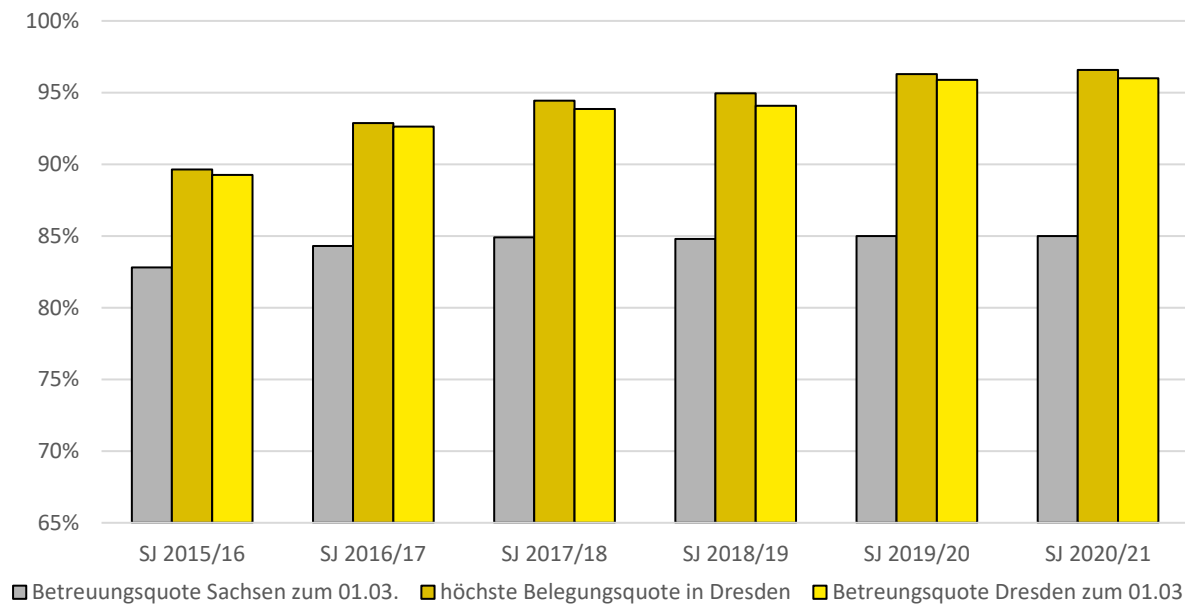
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Abbildung 4: Betreuungsquote bei den 3- bis unter 7-jährigen Kindern



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Abbildung 5: Betreuungsquote bei den 6- bis unter 11-jährigen Kindern



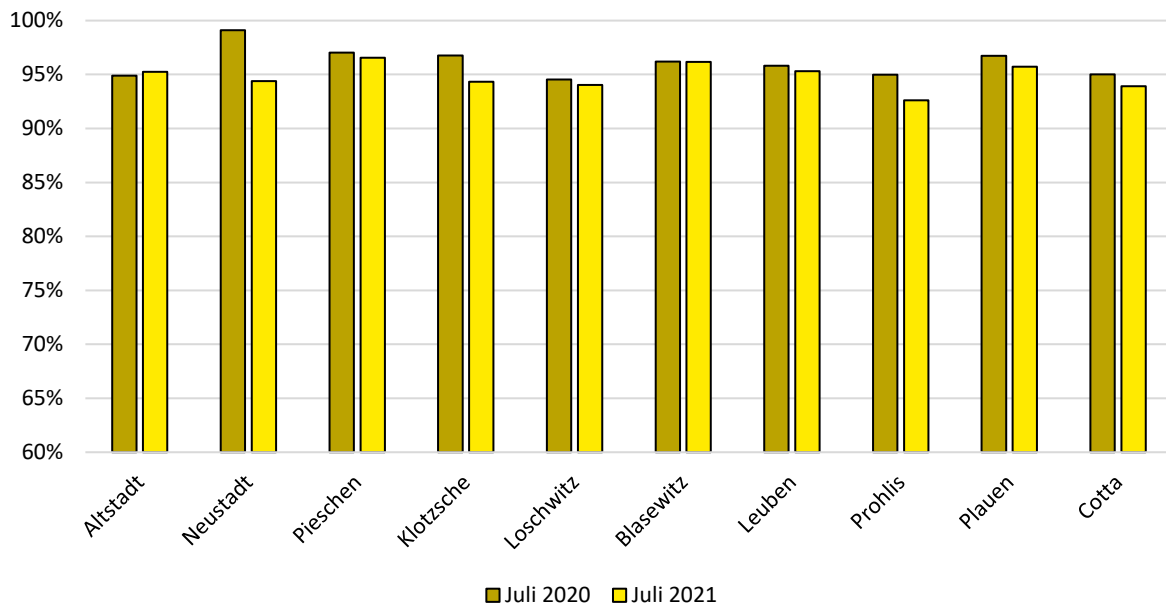
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Betreuungsquoten sind im Vergleich zu den Vorjahren trotz der Pandemie weiterhin unverändert und auch im Vergleich zur Betreuungsquote in Sachsen weiter auf einem deutlich höheren Niveau. Im Altersbereich der unter Dreijährigen ist erstmals der sukzessive Anstieg unterbrochen und mit einem Prozent geringerer Quote gegenüber dem Vorjahr. Als Grund werden hier auch die pandemische Lage und die damit verbundenen Unsicherheiten in der Regelbetreuung angenommen. Der Vergleich im Altersbereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren mit dem Durchschnitt der betreuten Kinder in Sachsen ist nur schwer möglich, da die Bezugsgrößen nicht gleich sind. In einigen Gemeinden werden dreieinhalb und in anderen Gemeinden wie auch in der Landeshauptstadt Dresden vier Jahrgänge unterstellt.

6.5. Auslastungen

Die Auslastung einer Einrichtung im Zusammenhang mit evtl. vorhandenen Wartelisten und mit Blick auf die Gesamtinanspruchnahme im Einzugsgebiet gibt Aufschluss darüber, ob ein Leistungsangebot angenommen wird oder nicht, d. h. ob es zunächst den bisherigen quantitativen und qualitativen Anforderungen der Eltern und Kinder entspricht. Die nachfolgende Übersicht zeigt in allen Stadtbezirken inklusive der Ortschaften weiterhin eine hohe Auslastung in den Kindertageseinrichtungen von durchschnittlich 95 Prozent. Dieser hohe Prozentwert ist in kommunalen und Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe gleich.

Abbildung 6: Belegungsquote in den Einrichtungen nach Altersbereich und Stadtbezirken (ohne KTP)



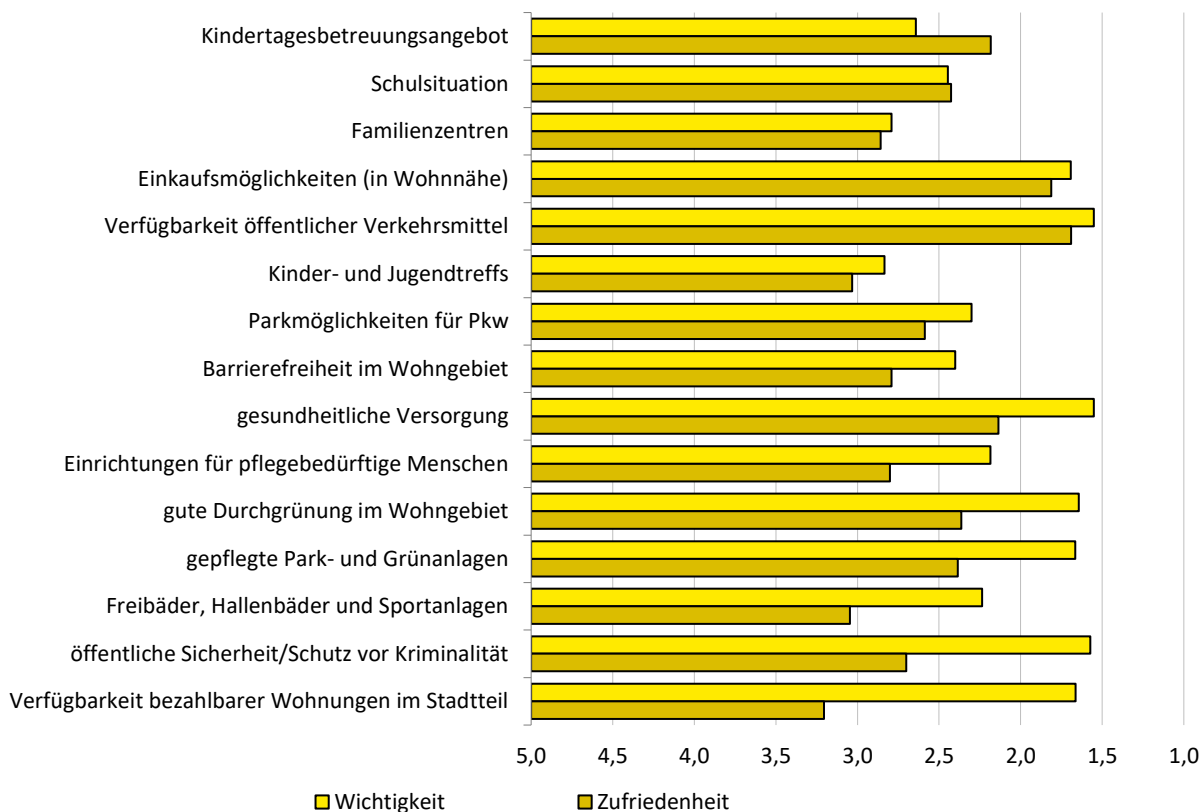
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Eine besonders deutliche Veränderung ist im Stadtbezirk Neustadt festzustellen. Nach einem jährlich stetigen Anstieg der Kinderzahlen und großen Ausbauanstrengungen im Stadtbezirk ist erstmals ein Rückgang der Nachfragen auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen im Stadtbezirk zu sehen. Im Zeitraum 2018 bis 2021 sind rund 250 Kinder im Alter unter 7 Jahren weniger im Stadtbezirk Neustadt wohnhaft. Die aktuelle Entwicklung gibt nach den sehr herausfordernden Jahren des Ausbaus, der Fachkräftegewinnung und der Teambildungsprozesse in allen Stadträumen den Trägern und Teams die Chance ihre Angebote gemäß den vereinbarten Qualitätsentwicklungszielen strukturell und inhaltlich weiterzuentwickeln.

6.6. Das Standortnetz

Die Dichte eines erforderlichen Standortnetzes wird gleichermaßen durch den Platzbedarf und andere Anforderungen wie Erreichbarkeit oder die besondere Notwendigkeit einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle aufgrund der Sozialstruktur in einem Teilgebiet eines Planungsbereiches bestimmt. Im Zuge der Auswertungsmöglichkeiten des Eltern-Anmeldeportals lässt sich ein relativ ausgewogenes Bild in jedem Stadtbezirk und je Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle erkennen. Die letzte Kommunale Bürgerumfrage der Landeshauptstadt im Jahr 2020 hat die Wichtigkeit und Zufriedenheit u. a. mit dem Angebot der Kindertagesbetreuung nachgefragt. Nachfolgend die Bewertungen dazu.

Abbildung 7: Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbedingungen



Quelle: Kommunale Statistikstelle, Kommunale Bürgerumfrage 2020

Das von der Landeshauptstadt Dresden auserufene Ziel für alle nachfragenden Familien einen Krippen- und Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen und damit der Nachfrage der Dresdner Familien zu entsprechen, wurde durch einen umfangreichen Ausbau des Infrastrukturnetzes an Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt. Dem Wunsch nach einem wohnortnahen Betreuungsplatz kann fast immer entsprochen werden.

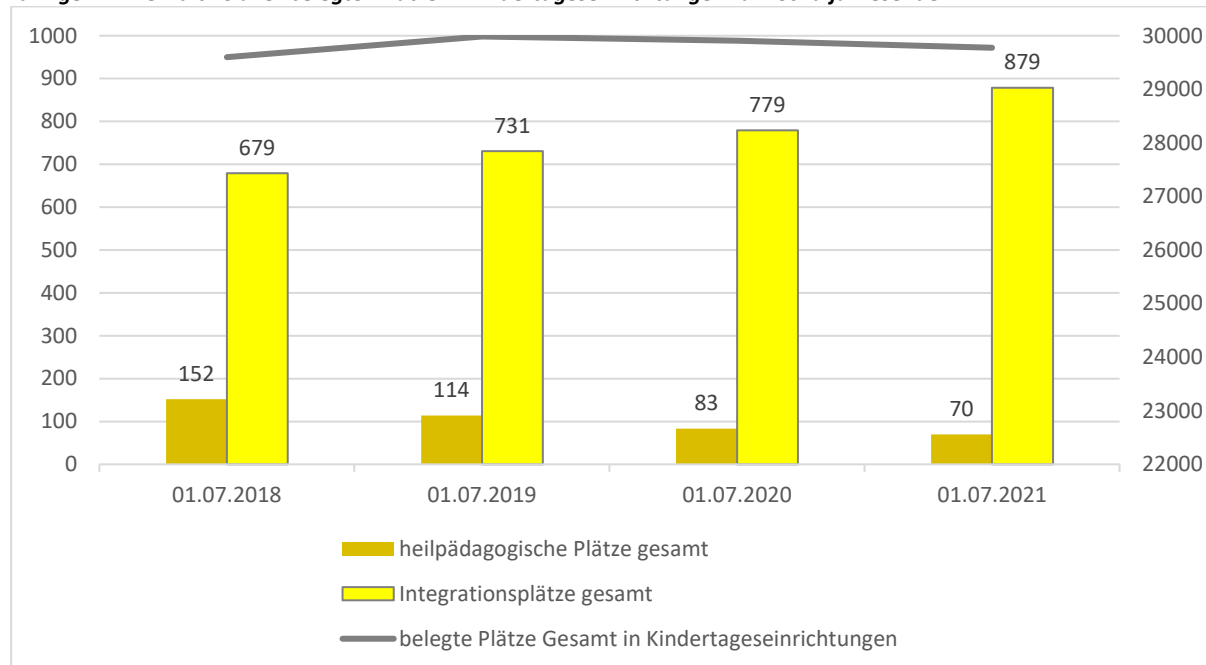
Die Ausbauaktivitäten und die damit einhergehenden geschaffenen Kindertagesbetreuungsplätze sind für Dresdner Eltern zur geschätzten und erlebten Qualität geworden, was auch die Kommunale Bürgerumfrage 2020 bestätigt und gegenüber der Befragung 2018 eine Steigerung bei der Wichtigkeit um 16 Prozent darstellt. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Standortnetz- und Angebotsplanung ist das Abstimmen der Planungsziele mit den Planungen zur Schulnetzplanung im Kontext der Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres, der Schuleingangsphase und bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen von Schule und Hort sowie mit der Planung angrenzender Angebote der Familienbildung. Bei beiden tangierenden Planungen bringen sich stadtraumbezogenen Praxisakteure und auf der Planungs- und Steuerungsebene die Vertretungen des Amtes für Kindertagesbetreuung aktiv in die Planungsprozesse ein. Dazu gehören das Mitwirken an den Planungskonferenzen und die gemeinsam rhythmisierten Planungsgespräche der Planungsverantwortlichen mit den zuständigen Vertretungen der Fachämter.

6.7. Inanspruchnahme Integrationsplätze

Auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes wurden die Integrationsplätze im Planungsintervall 2020/21 systematisch standortbezogen erweitert. Inzwischen werden an 239 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon an 51 Hortstandorten.

Zum Ende des Schuljahres 2020/21 wurden insgesamt 1.196 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um weitere 60 Plätze entspricht. Davon waren zum Juli 2021 insgesamt 879 Plätze belegt. Das entspricht einer Zunahme von 100 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Auf Grund der sukzessiven Erhöhung des Platzangebotes an Integrationsplätzen und damit einer weiteren verbesserten Angebotsstruktur können inzwischen an 64 Prozent aller Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vorgehalten werden.

Abbildung 8: Entwicklung der Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Gruppen im Altersbereich der unter 7-Jährigen im Verhältnis aller belegter Plätze in Kindertageseinrichtungen zum Schuljahresende

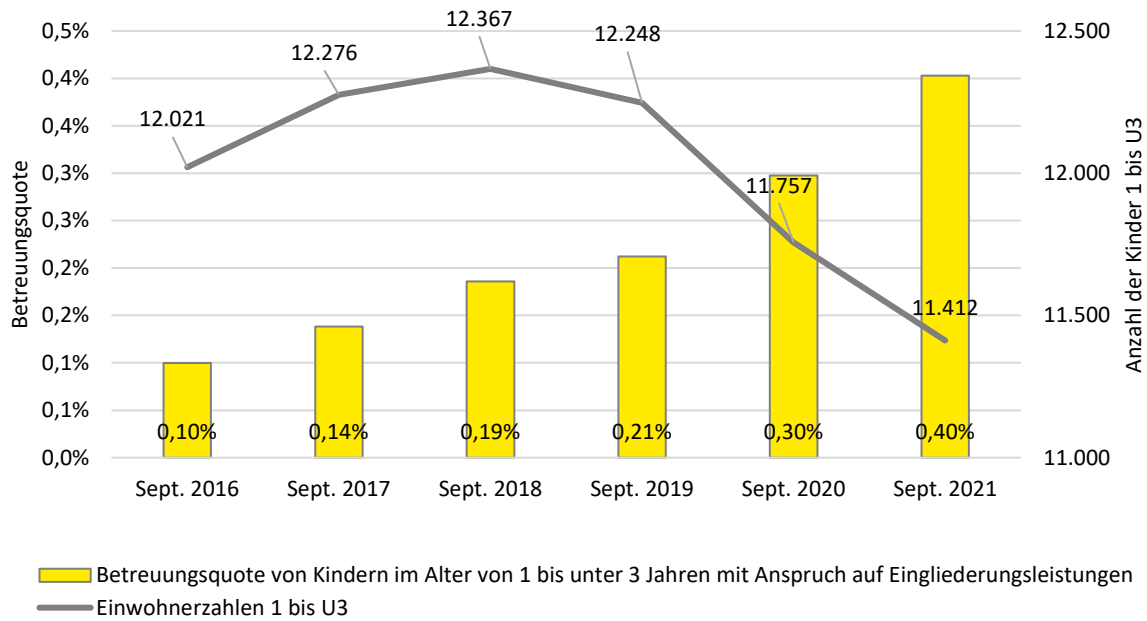


Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Von den 879 belegten Plätzen, wurden 46 Integrationsplätze von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Das entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

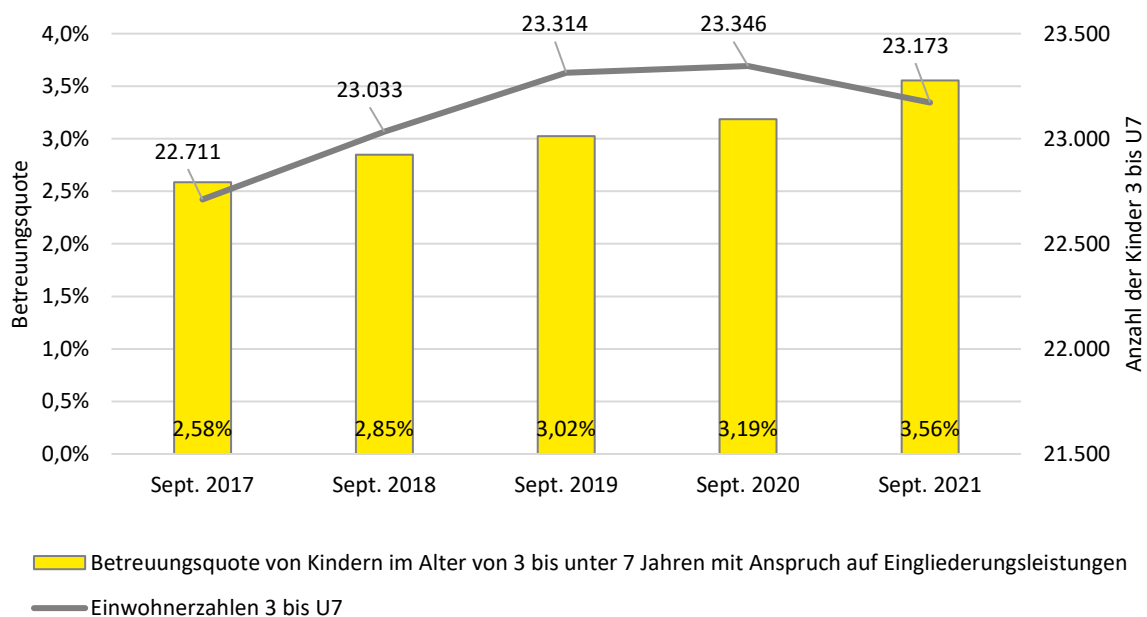
Bei den Belegungsquoten der Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ist ebenfalls eine weitere Zunahme zu verzeichnen, die nicht im Verhältnis zur Gesamtbelegungsentwicklung aller Kinder unter 7 Jahren stehen und auch nicht allein mit dem Wandlungsprozess von heilpädagogischen Gruppen zu erklären sind. Es ist also von einer tatsächlich veränderten Bedarfslage auszugehen.

Abbildung 9: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 1 bis unter 3 Jahren mit Anspruch auf Eingliederungsleistungen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Abbildung 10: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren mit Anspruch auf Eingliederungsleistungen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

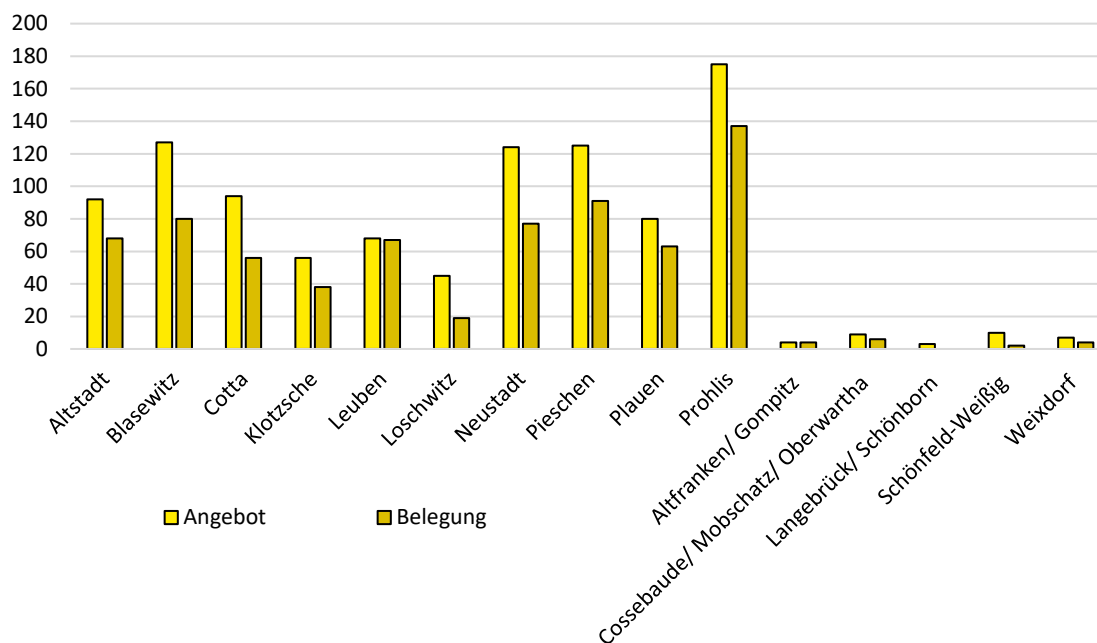
Die Belegung aller Integrationsplätze erfolgt in circa 96 Prozent der Fälle während der bereits laufenden Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, der Großteil an Integrationsplätzen wird von Kindern in Anspruch genommen, welche bereits im Vorfeld des Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Einrichtung betreut wurden. Aufgrund dessen, dass in über 60 Prozent aller Kindertagesstätten ein Angebot an Integrationsplätzen vorgehalten wird, können die Kinder weitgehend in ihrer bisherigen Einrichtung weiterbetreut und gefördert werden.

Für Kinder, die in einer Einrichtung ohne Integrationsplätze betreut werden und die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung haben, wurde mit dem Sächsischen Landesjugendamt ein Verfahren abgestimmt, welches temporär den Kindern den Verbleib

in ihrer vertrauten Einrichtung ermöglichen soll. Dies gestattet der Einrichtung eine Übergangszeit um sich konzeptionell und strukturell zur Integrationseinrichtung zu entwickeln.

Für die 4 Prozent der Kinder, welche bereits mit Eintritt in die Kindertagesbetreuung einen Integrationsplatz benötigen, werden jährlich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Sozialamtes die stadtteilbezogenen Bedarfsquoten ermittelt und bei der Fachplanfortschreibung berücksichtigt.

Abbildung 11: Belegung der Integrationsplätze für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen ist noch von den Strukturen Anfang der 90-iger Jahre mitgeprägt. Zu dieser Zeit gab es s. g. Sondereinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung und diese waren meist auf Behinderungsbilder spezialisiert. Diese waren in den Stadtbezirken Altstadt, Cotta, Neustadt verortet. Parallel gab es wenige Integrationseinrichtungen, die meist 12 bis 18 Integrationsplätze pro Standort angeboten haben. Mit dem Dresdner Entwicklungskurs zur wohnortnahen Versorgung auch für Kinder mit Behinderung wurde systematisch der Ausbau des Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen forciert. Die Grafik zeigt den Erfolg dieser Qualitätsentwicklung zum einen räumlich und zum anderen auch für das Angebot der unter Dreijährigen mit Eingliederungshilfebedarf.

Fachlicher Anspruch im Rahmen einer inklusiven Qualitätsentwicklung ist es, bei einem während der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung festgestellten Anspruchs auf Leistungen der Eingliederungshilfe, das Kind an seinem bisherigen Bildungs- und Betreuungsort bleiben und entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen bedarfsgerecht gefördert werden kann. Für diese Zielstellung ist es notwendig, die kontinuierlichen Entwicklungsprozesse von bisherigen „Regeleinrichtungen“ zu Integrationseinrichtungen in den kommenden Jahren fortzuführen.

Die heilpädagogischen Betreuungsangebote im Bereich der 0 bis unter 7-jährigen Kinder werden mit weiterhin abnehmender Tendenz - im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 13 Plätze zu verzeichnen, in Anspruch genommen. Dies geht einher mit dem wachsenden Angebot und der Inanspruchnahme von Integrationsplätzen und den Zielen inklusiver Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung. Der Anstieg um 100 Plätze in der Inanspruchnahme an Integrationsplätzen ist überproportional hoch, obwohl die Belegungsentwicklung auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen im vergangenen Schuljahr ein geringeres Niveau ausweist. Damit gibt es

einen Anstieg um 0,5 Prozent der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr und einen Anstieg eines Prozents gegenüber dem Jahr 2017. Gemeinsam mit den Kolleg*innen der Abteilung Inklusion/Eingliederung werden in den kommenden Wochen die Fallkonstellationen genauer analysiert. Die Beschreibungen der Praxisakteure weisen auf einen zunehmenden Unterstützungsbedarf von Kindern mit sozial-emotionalen Entwicklungseinschränkungen/-störungen hin. Die dafür erforderlichen Unterstützungsstrukturen und Betreuungssettings sind Gegenstand der Arbeit im Netzwerk Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung als auch Bearbeitungsthema in der Steuerungsgruppe „Inklusion“.

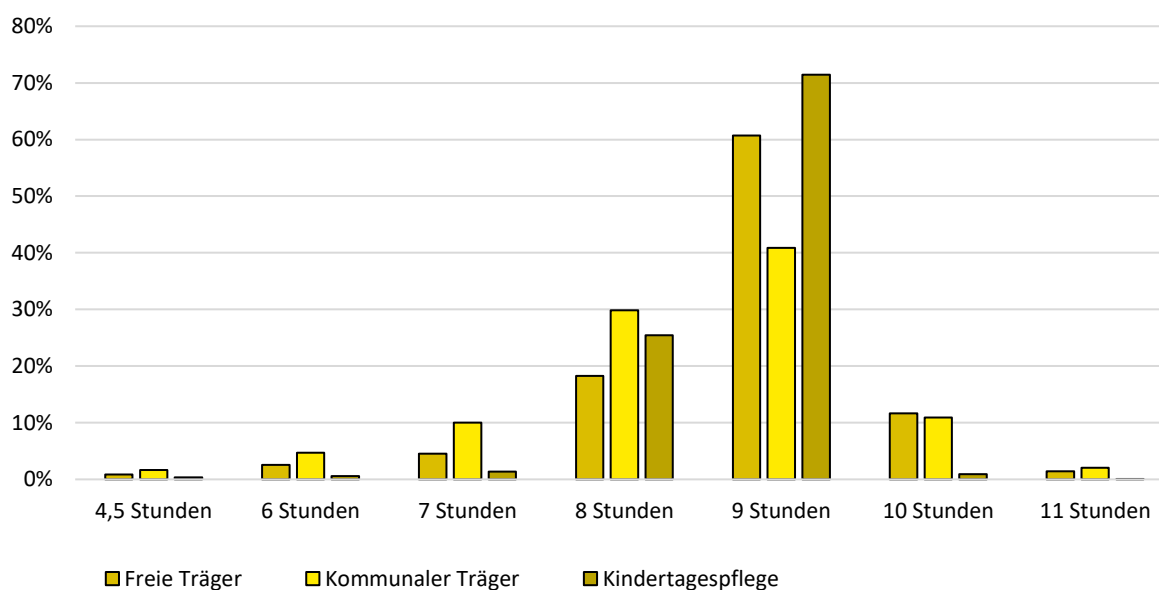
In den kommenden Jahren sollen diese Wandlungsprozesse in allen noch bestehenden Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen erfolgen, um die strategischen Zielstellungen einer inklusiven Dresdner Kindertagesbetreuung bis 2027 auch strukturell zu vollziehen.

6.8. Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen ist insbesondere für Eltern von großer Bedeutung, da es ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Zum anderen wirkt sich die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Betreuungszeitstufen auf die Gestaltung des Öffnungszeitkorridors der Einrichtung als auch auf das Verhalten des Fachkräftepersonals aus. In den letzten Jahren gibt es bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen kaum Veränderungen.

In der Kindertagespflege wird die neunstündige Betreuungszeit am meisten in Anspruch genommen. Dies ist insbesondere auf die Angebotsstruktur in der Kindertagespflege zurückzuführen.

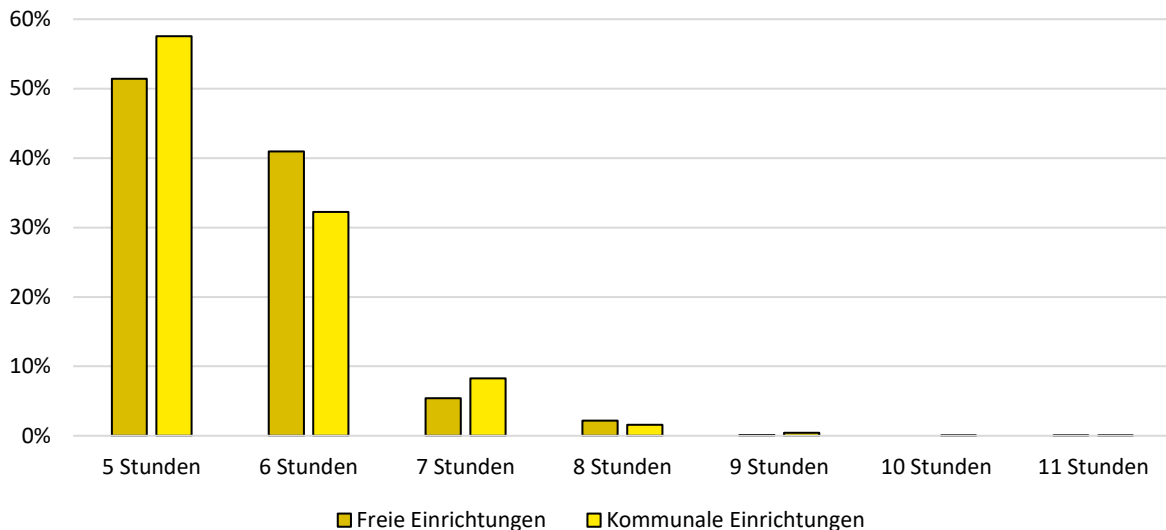
Abbildung 12: Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippen- und Kindertagesbereich nach Trägerschaft sowie in der Kindertagespflege 2020/21



Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Im Hortbereich werden die Betreuungszeiten in freier als auch kommunaler Trägerschaft unverändert und zu 90 Prozent für 5 und 6 Stunden Betreuungszeit in Anspruch genommen.

Abbildung 13: Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich im Schuljahr 2020/21

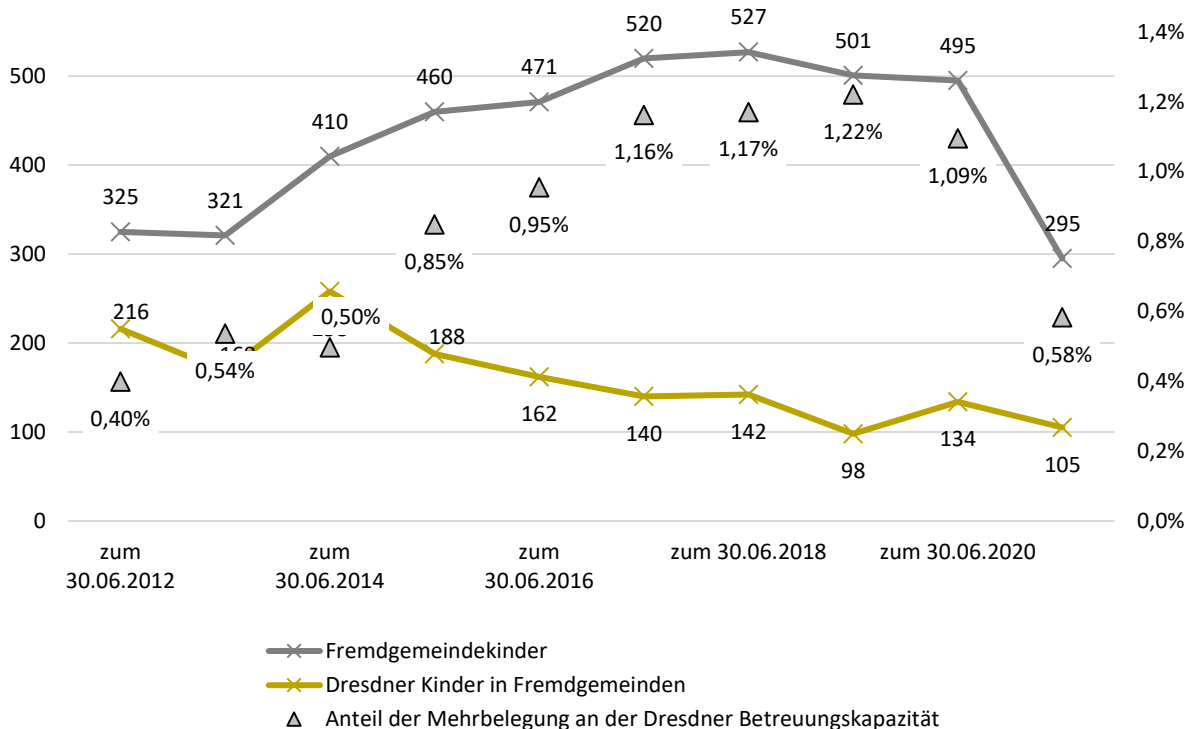


Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.9. Betreuung Fremdgemeindekinder

Der Anteil betreuter Kinder aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der geringeren Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden. Im Rahmen von Arbeitstreffen mit Planungsverantwortlichen der Jugendämter in Sachsen wird von einer rückläufigen Kinderzahlenentwicklung im gesamten Bundesland berichtet, was sich auch auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden auswirkt.

Abbildung 14: Entwicklung der Belegung durch Fremdgemeindekinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Hort) und in der Kindertagespflege



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Tabelle 6: Betreuung von Kindern aus und in Fremdgemeinden

Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Summe Kinder 0 bis U7 Jahre	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Juni 2021)					
32	108	41	181	136	317
Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30. Juni 2021)					
42	72	-	114	293	407
Summen					
74	180	41	295	429	724
Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand 30. Juni 2021)					
29	73	3	105	63	168
Differenzen					
45	107	38	190	366	556

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.10. Hortangebot

In der Landeshauptstadt Dresden wird die gesetzlich normierte Verpflichtung, die Kindertagesbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse in Form eines Hortangebotes vorzuhalten, bereits vollumfänglich umgesetzt. Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes durch stadtweit über 95 Prozent bestätigt den Bedarf Dresdner Eltern und Kinder.

Das in den letzten Jahren eingeführte Planungsverfahren und der Planungsansatz, die Kapazitätsplanungen im Hort je Schulstandort an den maximalen Schülerzahlen gemäß Schulnetzplanung auszurichten, hat eine deutliche Planungskontinuität und einen Planungsvorlauf ermöglicht. Damit mussten die Betriebserlaubnisse nicht jährlich im Rahmen der Bekanntgabe der jährlichen Schulanmeldungen pro Standort neu beantragt werden. Die besonderen Herausforderungen im letzten Planungsintervall waren die Voraussetzungen für den Hortbetrieb in den Auslagerungsstandorten zu schaffen. Die Überbrückungsstandorte können nachvollziehbarerweise nicht alle Standards für den Hortbetrieb vorhalten, so dass gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt die Voraussetzungen kurzfristig zu schaffen waren.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 konnte für alle Grund- und Förderschüler*innen entsprechend der Nachfrage ein Hortbetreuungsplatz vorgehalten werden. Von 21390 Grundschüler*innen⁵ im

⁵ Von 2 freien Grundschulen fehlen die Schülerzahlmeldungen zum Schuljahresbeginn 2021/22

September 2021 besuchten 20.379 Schüler*innen einen Hort, was einer Quote von 95 Prozent entspricht. Die vorgehaltene Angebotsstruktur ermöglicht es auf kurz- und mittelfristig veränderte Kapazitätsbedarfe an Grundschulen zu reagieren.

Neben der strukturellen Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung hat die Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Hortangebotes als trägerübergreifender Qualitätsentwicklungsprozess in den nächsten Planungsintervallen weiter eine hohe Bedeutung. Allein im Schuljahr 2020/21 wurde das Integrationsangebot um 52 Plätze auf 330 Plätze an Hortstandorten erweitert. Von den vorgehaltenen Plätzen waren 91 Plätze belegt, das entspricht einer Zunahme von 26 Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Im Rahmen des Dresdner Inklusionsprozesses werden hier Verfahren und Prozesse im Kontext der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe im Schul- und Hortbereich überprüft und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich synchronisiert bzw. Verfahren an den Schnittstellen entwickelt.

7. Bedarfsermittlung

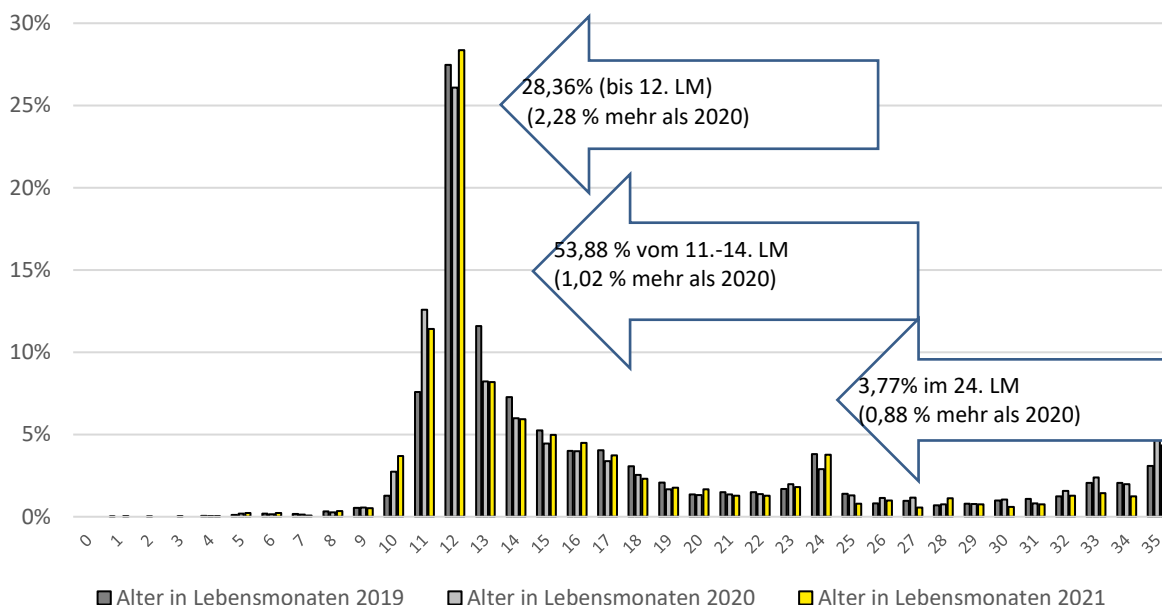
Im Planungskontext wird Bedarf als ein konsensfähiges Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger, deren Mitarbeiter*innen, Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen, sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in der Kommune definiert. Der in der Bedarfsplanung festgelegte Bedarf ist nicht mit den Bedürfnissen einzelner zu verwechseln. Gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII ist „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln“. Der in einem fachlich qualifizierten Aushandlungsprozess zu ermittelnden planungsrelevantem Bedarf enthält quantitative und qualitative Elemente.⁶

Zur Erhebung der Daten für die Bedarfsplanung stehen der Jugendhilfeplanung das ‚Anmeldeportal auf einen Betreuungsplatz‘ (Elternportal oder Kita-Portal), die Ergebnisse der turnusmäßigen Dresdner Elternbefragung sowie das Belegungserfassungsprogramm proKita der Landeshauptstadt Dresden unterstützend zur Verfügung. Zur Bedarfsermittlung für das Planungsintervall 2021/22 wurden das Kita-Portal und das Programm proKita genutzt.

⁶ Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 10.03.2016

7.1. Gewünschtes Betreuungsalter

Abbildung 15: gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=47.159)

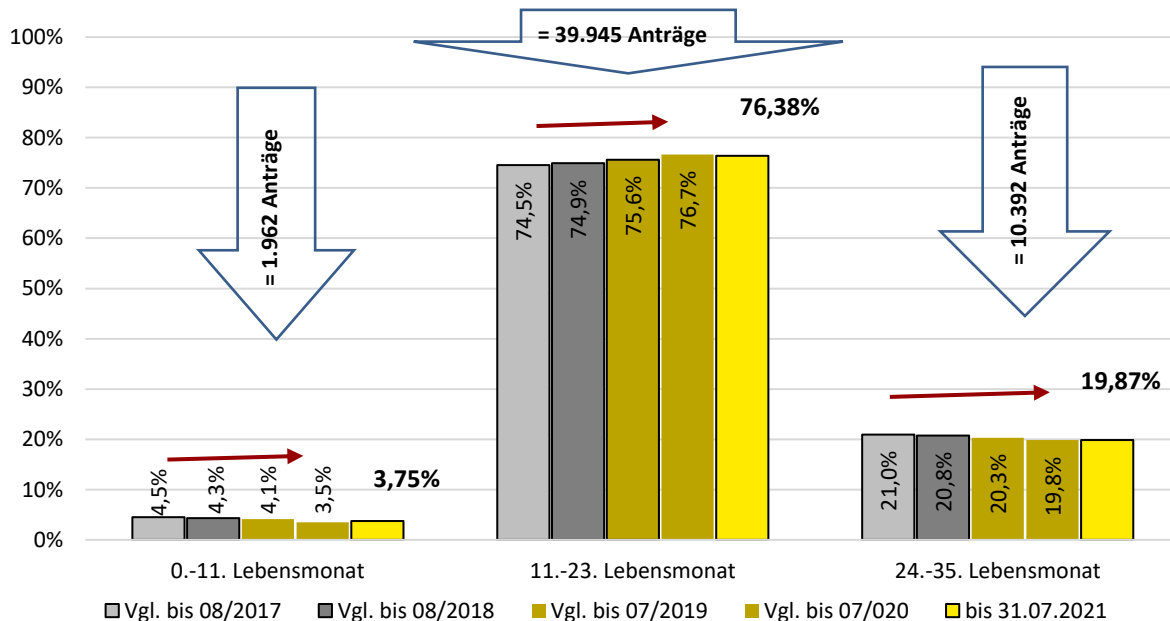


Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 von 2019 bis 2021 Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Das gewünschte Betreuungsalter zu Betreuungsbeginn wurde erneut rund um den 1. Geburtstag des Kindes von mehr als der Hälfte der nachfragenden Familien ermittelt. Damit sind die geschaffenen Angebotsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen mit i. d. R. dem Aufnahmealter ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bedarfsgerecht. Ergänzend dazu werden auch Angebotsstrukturen für die Aufnahmemöglichkeit für Kinder ab der 8. Lebenswoche in der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt nochmals explizit die Verteilung der Nachfragen auf die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren.

Abbildung 16: gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=52.299) nach Alterskohorten

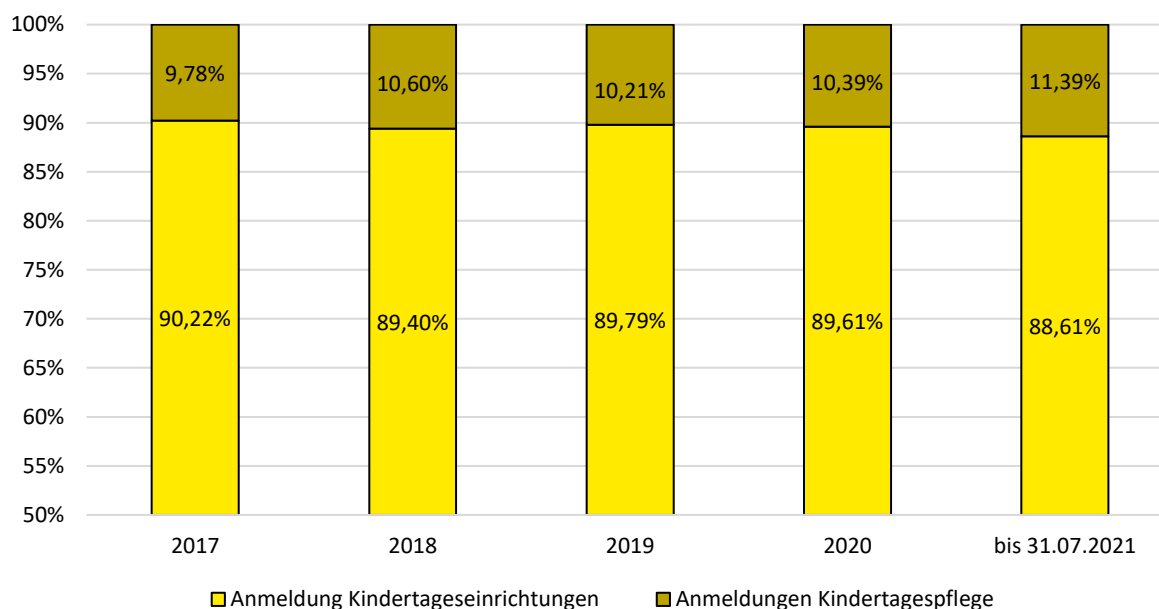


Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3, geborene Kinder seit 2017, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

7.2. Gewünschte Betreuungsform

Eltern können für die Betreuung ihres Kindes unter 3 Jahren zwischen der Betreuung in einer Kindertagesstätte und in einer Kindertagespflegestelle wählen. Der Hauptanteil an U 3-Plätzen wird in kombinierten Einrichtungen vorgehalten. In der Analyse über das stadtweite zentrale Anmeldeverfahren zeigt sich bei den Neuanmeldungen aller nachfragenden Eltern folgende Wahl:

Abbildung 17: Nachfrage Betreuungsform für Kinder unter 3 Jahren



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 30.07.2021, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Aufgrund der vorliegenden Datenmengen gesamter Alterskohorten von 0 bis unter 3-Jährigen lässt sich der planerische Ansatz zum Bedarf der Betreuungsformen tendenziell bestätigen. Es zeigt sich eine stabile Entwicklung, dass durchschnittlich 10 bis 11 Prozent aller nachfragenden Eltern eine Betreuung in der Kindertagespflege und rund 90 Prozent in einer Kindertagesstätte wünschen.

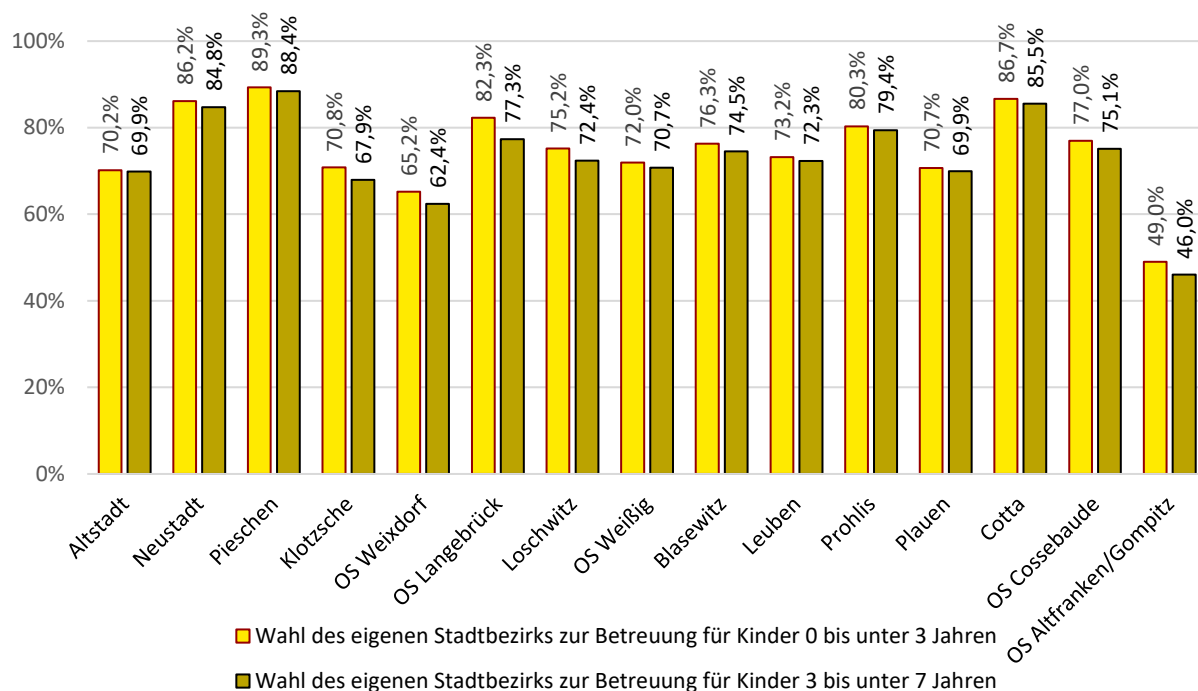
7.3. Gewünschter Stadtraum

Die Landeshauptstadt Dresden erhebt den Anspruch, den Eltern eine wohnortnahe Betreuung anzubieten. Für die Standortentwicklung und Kapazitätsplanung ist auch die wohnortsbezogene Bedarfserfassung maßgeblich. Dazu werden aus dem Kitaportal die mit erster Präferenz gewünschte Betreuungseinrichtung und der Wohnort des Kindes abgeglichen. Um das Wahlverhalten in den Ortschaften separat erfassen zu können, wurden für die sozialräumliche Analyse nur die 52299 Datensätze aller seit dem 1. Januar 2015 geborenen Kinder herangezogen, um aufgrund der vorliegenden Datenmengen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen aussagefähige Ergebnisse zu erhalten.

Nach wie vor legen die Eltern großen Wert auf wohnortnahe Angebote. Durchschnittlich wählen 80 Prozent aller Eltern einen Betreuungsplatz in dem Stadtbezirk, wo sie auch wohnhaft sind.

Die folgende Auswertung zeigt, wie sich die Verteilung der Betreuungswünsche nach Stadtbezirk und nach Ortschaften auswirkt. Alle in einem Stadtbezirk oder einer Ortschaft eingehenden Anmeldungen dienen dabei als Bezugsgröße.

Abbildung 18: Sozialräumliche Verteilung der Betreuungswünsche der Eltern in den Stadtbezirken nach Alter der Kinder



Quelle: Erhebung Kita-Portal alle Anmeldung 01.01.2015 bis 30.07.2020, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Im Vergleich zur Vorjahresauswertung lassen sich keine Veränderungen ablesen. Erhöhungen und Senkungen bewegen sich alle im Bereich von unter einem Prozentpunkt. Die Anmeldungen für die Kindertagespflege wurden separat ausgewertet und in den jeweiligen Stadtbezirken gemäß dem Wohnort des Kindes und der Wahl der Kindertagespflegestelle eingerechnet.

7.4. Bedarfsquote

Die Bedarfsquote dient zur Berechnung der Anzahl der bereitzustellenden Angebote an Kindertagesbetreuungsplätzen für eine definierte Alterskohorte.

Die Bedarfsquotenermittlung basiert zum einen auf den im Kita-Portal angezeigten Wünschen der Eltern auf einen Betreuungsplatz sowie zum anderen auf den Betreuungsquoten der letzten Jahre, um Trendentwicklungen beschreiben zu können. Herangezogen werden alle Anmeldungen aus dem Kita-Portal. Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 60,8 Prozent bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren abzüglich der Anmeldungen aus Fremdgemeinden.

Die Erfahrungen und bundesweiten Statistiken der letzten Jahre zeigen, dass zwischen dem Wunsch der Eltern und dem tatsächlichen Ankommen der Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, unabhängig von einem Über- oder Unterangebot an Plätzen, immer eine Differenz in Höhe von bis zu 8 Prozent verbleiben kann⁷. Im letzten Planungsintervall wurden im Krippenbereich in der höchsten Belegungsquote über 55 Prozent erreicht. Der Differenzwert liegt unter 4 Prozent.

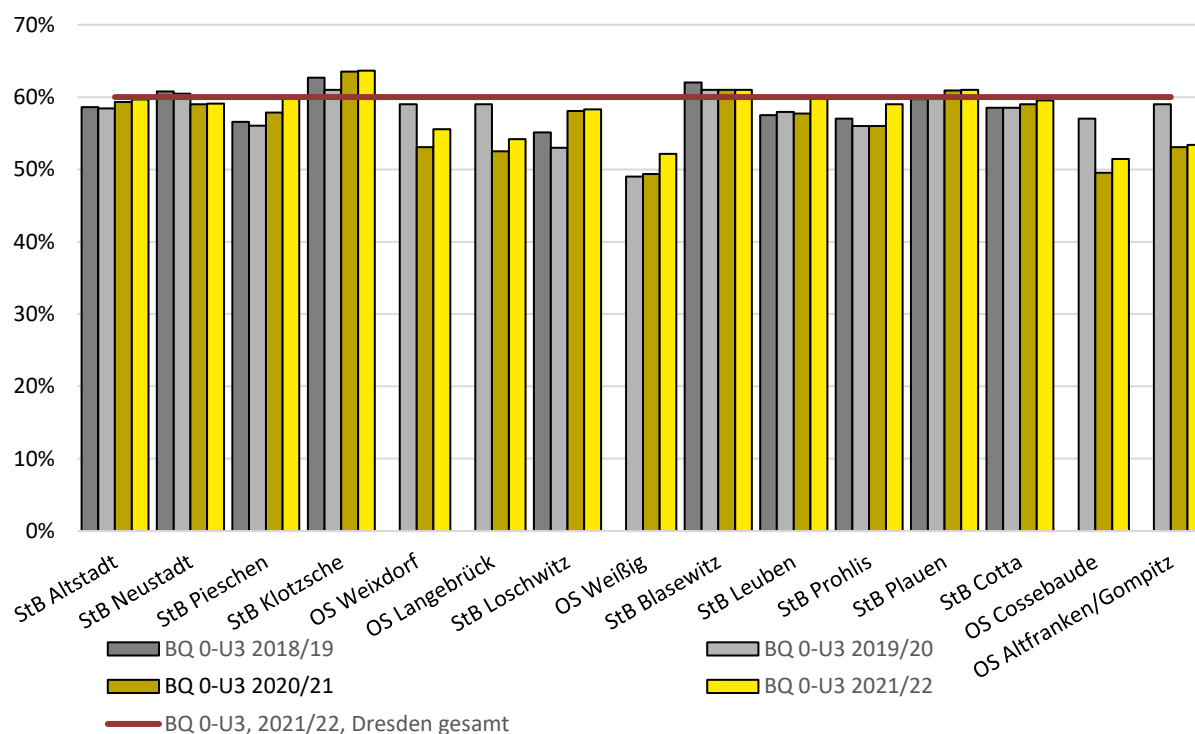
⁷ Vgl. Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes - Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Stand: März 2015, 1. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aufgrund der Entwicklung der Belegungsquoten, dem Nachfragewert aus dem Kita-Portal zum Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Dresden Eltern von 61 Prozent wird zum Schuljahresbeginn 2021/22 die bereits angezeigte Bedarfsquote von 60 Prozent für die 0 bis unter 3-jährigen Kinder unterstellt. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, der Altersgruppe mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, ergibt sich eine Bedarfsquote von 86 Prozent. Dieser Planungsansatz wird auch für das Planungsintervall 2022/23 unterstellt.

Das Wahlverhalten der Eltern wurde in Folge stadträumlich analysiert, indem das ermittelte Anmeldeverhalten der Eltern ins Verhältnis zu den im jeweiligen Stadtbezirk lebenden Kindern und den stadtwerten Bedarfsquoten gesetzt wurde. Die gesamtstädtische Bedarfsquote bildet sich in den einzelnen Stadträumen unterschiedlich ab. In allen Ortschaften liegt der Bedarf unterhalb der Bedarfsquote des jeweiligen Stadtbezirkes.

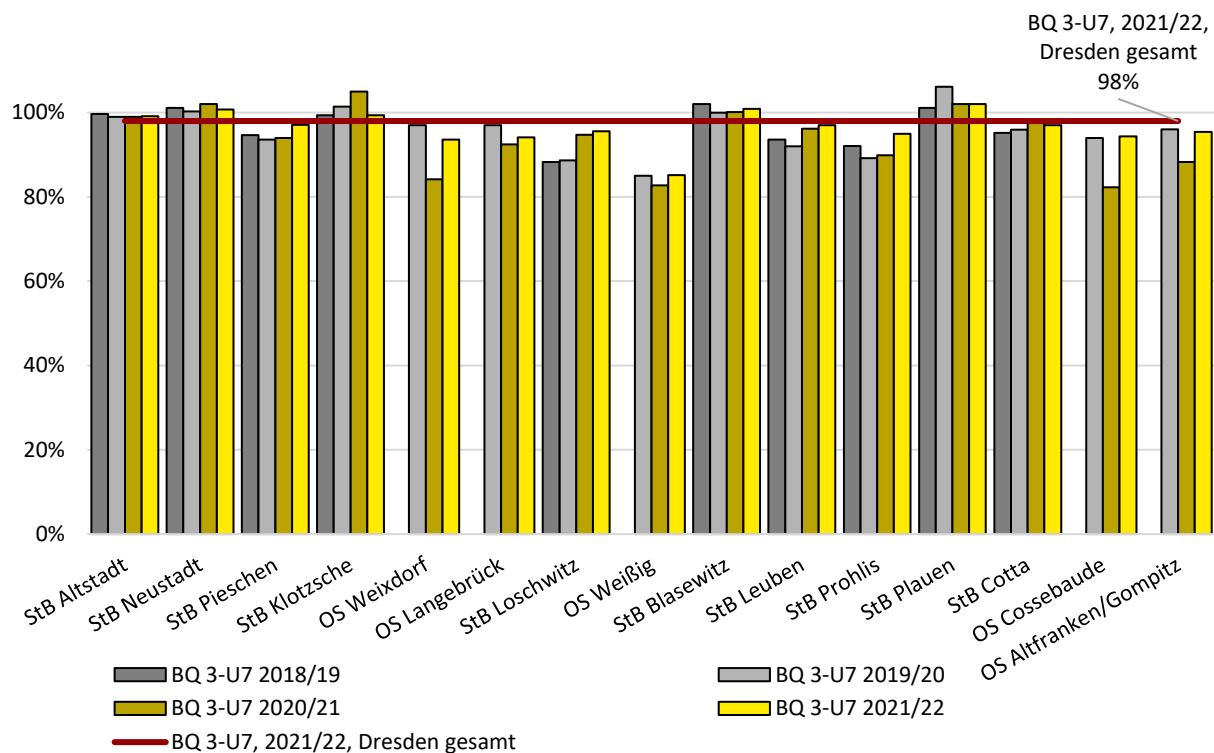
Die Verteilung der Bedarfe auf die jeweiligen Stadtbezirke stellt sich in den folgenden Grafiken in der stadträumlichen Differenzierung dar. Zur Betrachtung der Entwicklung sind die Bedarfsquoten der vorangegangenen Jahre hinzugezogen worden.

Abbildung 19: Bedarfsquote (BQ) für 0 bis unter 3-jährige Kinder



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2021

Abbildung 20: Bedarfsquote (BQ) für 3 bis unter 7-jährige Kinder



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2021

Für den Hortbereich wird mit der Auswertung der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22 zzgl. der Kinder der zukünftigen 1. Klassen gemäß den Zügigkeiten der Schulen lt. Schulnetzplanung auch zum Schuljahr 2022/23 erwartet, dass allen Grundschüler*innen ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Schulverwaltungsamtes werden unter Beteiligung weiterer Ämter, ihre standortbezogenen Vorhabenkonzepte auch weiterhin abgestimmt erarbeiten und in die Planung integrieren. In den letzten Jahren haben sich dafür passfähige Arbeitsstrukturen entwickelt, die ein frühzeitiges Beteiligen und zugleich das Arbeiten am gemeinsamen Leitbild zur Gestaltung eines kindergerechten Lern- und Lebensortes ermöglichen. Die Ämter haben das gemeinsame Planungs- und Auftragsverständnis weiterentwickelt, um die Ausgestaltungshoheit mit Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Einen wesentlichen Entwicklungsmotor stellt dabei das Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ dar. Ein weiterer und wesentlicher Unterstützer dieser Entwicklung ist das Landesamt für Schule und Bildung, mit dem Entwicklungserfordernisse analysiert und gemeinsame mittelfristige Vorhaben forciert werden. Weitere Vorhaben sind die Potenziale von Ganztagsangeboten noch mehr mit den standortbezogenen Bedarfen und der Schulentwicklung zu verknüpfen. Besondere Standorte mit Kindern in herausfordernden Lebenslagen stellen dabei kurz- und mittelfristig das Entwicklungsthema der Programmarbeit dar.

Zusammenfassung zur Bedarfsplanung

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich für den Fachplan 2022/23 im Bereich der 0 bis unter 3-Jährigen an:

- der Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand 13. November 2020,
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal
- der Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Stadträume anhand der Analyse des Wahlverhaltens aller vorliegenden Anmeldungen

Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2022/23 an:

- der Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand 13. November 2020
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, denen ein weiterer Verbleib in der Kindertagesbetreuung unterstellt ist, sowie
- der Betreuungsquote der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zum Stand Juni 2021
-

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits beschrieben, ist es Ziel, sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen auszurichten.

Unter der Annahme der Beibehaltung der gesamtstädtischen Bedarfsquoten sowie der zeitlich fristgerechten Umsetzung der Maßnahmenplanung wird die Landeshauptstadt Dresden im Planungsintervall 2022/23 ein gesamtbedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten können. Wenige Anpassungen in den Belegungsstrukturen, zur bedarfsgerechten Versorgung in allen Altersgruppen und Stadträumen, werden weiterhin erfolgen.

7.5. Demographische Entwicklung

Die Fachplanfortschreibung 2022/23 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte noch auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10. November 2020, welche auf folgenden Festlegungen basiert:

- methodisches Vorgehen wie in der Erstellung der Prognose 2018
- Prognosehorizont Jahresmitte 2020 bis Jahresmitte 2035
- Einbeziehung der Entwicklung seit Mitte 2012 bis Juni 2020 (mindestens ab 2015)
- Verwendung der aktuellen Bewegungsdaten aus dem Einwohnermelderegister.

Im Herbst 2021 wurde keine aktualisierte Bevölkerungsprognose von der Kommunalen Statistikstelle erstellt. Deshalb basieren die Entwicklungsaussagen weiter auf den Sachständen vom Herbst 2020.

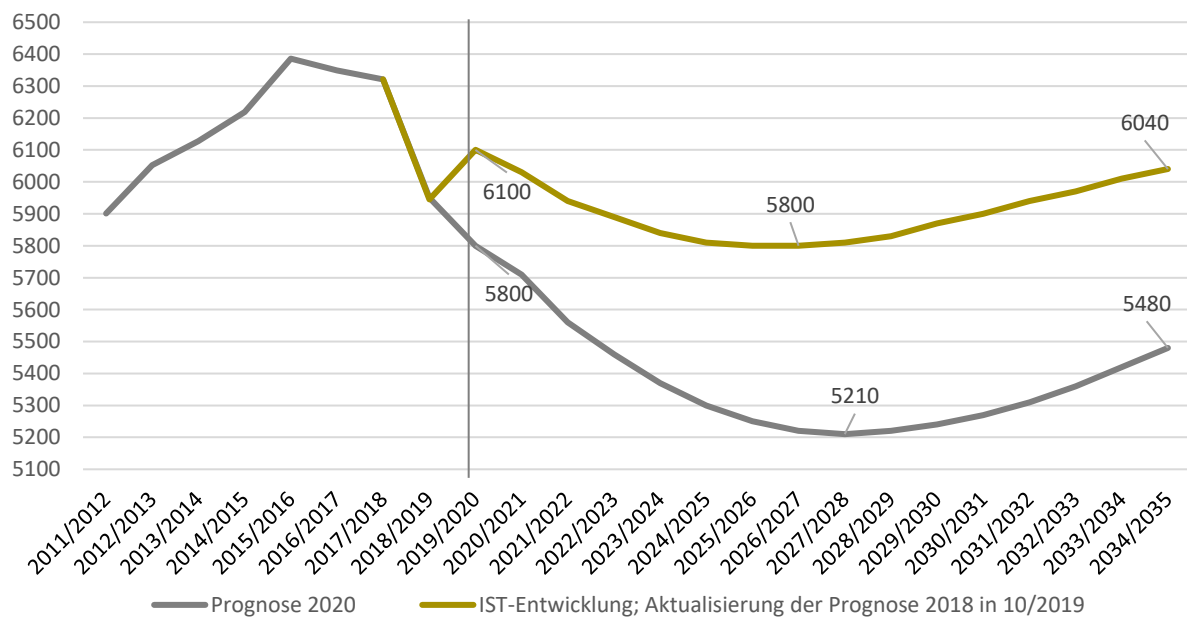
Die besondere Herausforderung für die Bevölkerungsprognose 2020 lag in den abrupt rückläufigen Geburten der vorangegangenen zwei Jahre sowie den Unsicherheiten, die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie in Vergangenheit und Zukunft abschätzen zu können. Aufgrund dessen sind die Daten der Bevölkerungsprognose 2020 auch weiterhin mit einer gewissen Unsicherheit zu interpretieren. Die Entwicklungen der nächsten Jahre können in einen zunehmenden als auch in einen abnehmenden Trend abweichen. Insbesondere ergeben sich die Unsicherheiten durch die folgenden Annahmen:

- Änderung der Annahme der totalen Fertilitätsrate (total fertility rate (TFR) = Geburtenhäufigkeit pro Frau)
- In den vorherigen Prognosen wurde von einem Anstieg der TFR auf 1,6 Geburten pro Frau bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Nach einem plötzlichen Rückgang auf 1,48 im Jahr 2018/19 wurde die TFR in der letzten Prognose wieder konstant mit 1,54 hinterlegt. Der abrupte Einbruch der Geburten der Jahre 2019 und 2020 führt zu einer erneuten Anpassung der TFR auf 1,46 Kinder/Frau bis zum Jahr 2035.
- Anpassung von Neubauzuzügen
 - Aufgrund der Corona-Situation konnte nicht nachvollzogen werden, ob sich der Trend aus dem letzten Jahr, dass Neubaubezüge nicht so eingetreten sind wie erwartet, fortsetzt.
 - Es ist aktuell nicht abschätzbar, ob große Neubauvorhaben wie geplant umgesetzt werden bzw. sich ggf. Wohnungsleerstände entwickeln und Familien künftig unkomplizierter bedarfsgerechte Wohnungen finden.

- Der Abgleich zur aktuellen Baufertigstellung sowie zu Wohnbaureserven bzw. neuen Neubauvorhaben wurde im Rahmen der Fachplanung vorgenommen.
- Ende der Corona-Pandemie
 - Jede Pandemie bringt mit ihrem Ende eine Normalisierung und damit Nachholeffekte mit sich. Diese zu erwartenden Effekte könnten Auswirkungen sowohl auf die Geburtenrate als auch auf die Wanderungsbewegungen haben. Es ist zum derzeitigen Stand nicht absehbar, wann die Pandemie beendet sein wird, in welcher zeitlichen Perspektive und in welchem Umfang mit Effekten zu rechnen ist.
- Alle anderen Annahmen von 2018 und 2019 wurden beibehalten.

Ab dem Jahr 2026/27 basieren alle Daten der Kinderzahlentwicklungen der 0 bis unter 7-jährigen Kinder bis 2035 auf einer unsicheren Prognoselage, welche der abrupte Geburtenrückgang und die Corona-Pandemie mit sich gebracht haben. Aufgrund dieser Risiken ist eine besondere Sensibilität beim Umgang mit den Daten geboten.

Abbildung 21: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Lebendgeborenen im Vergleich

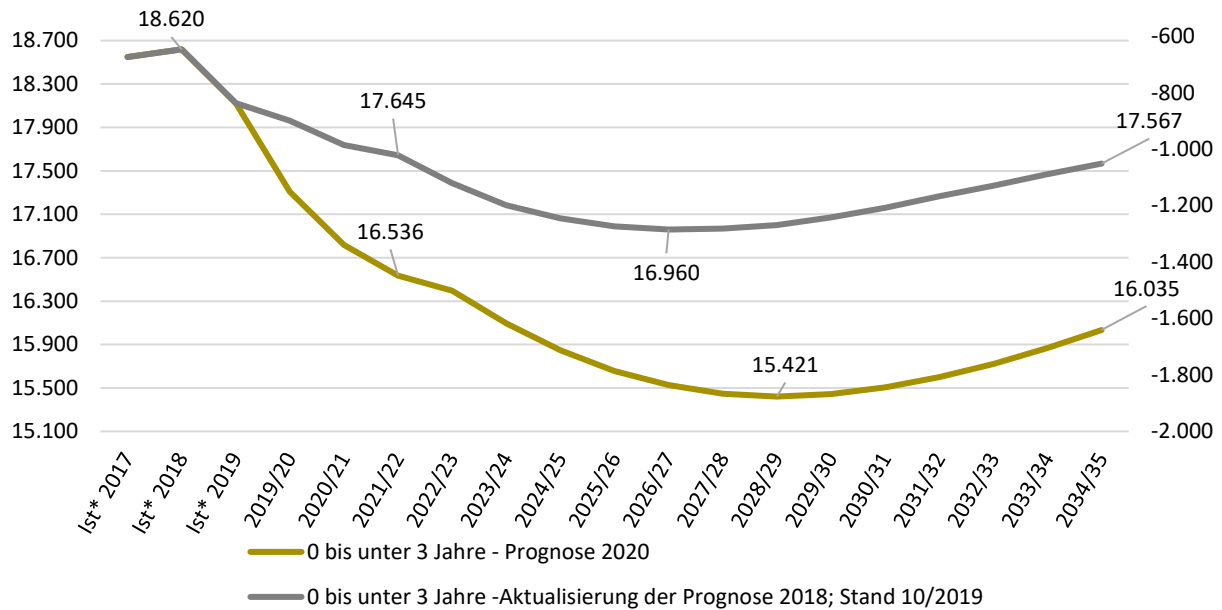


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die abnehmende Geburtenzahl in den nächsten Jahren und den später wieder einsetzenden Anstieg behält die Bevölkerungsprognose 2020 wie in den Vorjahresprognosen bei. Diese Entwicklung geht von einer Abnahme der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter aus, welche aus dem Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre resultiert. Die damals geringere Fertilitätsrate zeigt in dieser Bevölkerungsprognose ihre Auswirkungen. Bis zum Jahr 2027/28 sinkt die Zahl der jährlich geborenen Kinder um 600 Kinder im Vergleich zur Vorjahresprognose. Diese Anpassung um jährlich 600 Kinder weniger wird bis 2035 beibehalten.

Für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ergibt sich daraus folgende Einwohnerzahlentwicklung:

Abbildung 22: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im Vergleich

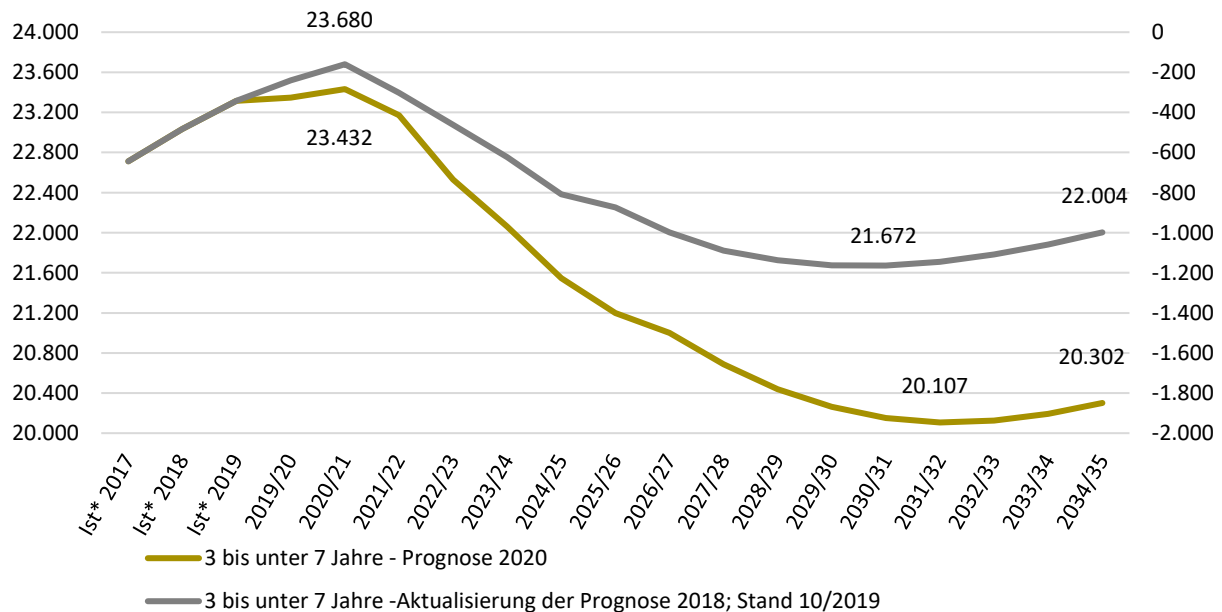


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Anpassungen in der Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen deutliche Auswirkungen in der zusammenfassenden Betrachtung der planungsrelevanten Alterskohorten. Für das Planungsjahr 2022/23 ergibt sich eine Reduzierung der Zahlen der wohnhaften Kinder von 0 bis unter 3 Jahren von 140.

Rückläufige Entwicklungen sind auch in den Einwohnerzahlen der 3 bis unter 7-jährigen Kinder festzustellen:

Abbildung 23: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren im Vergleich

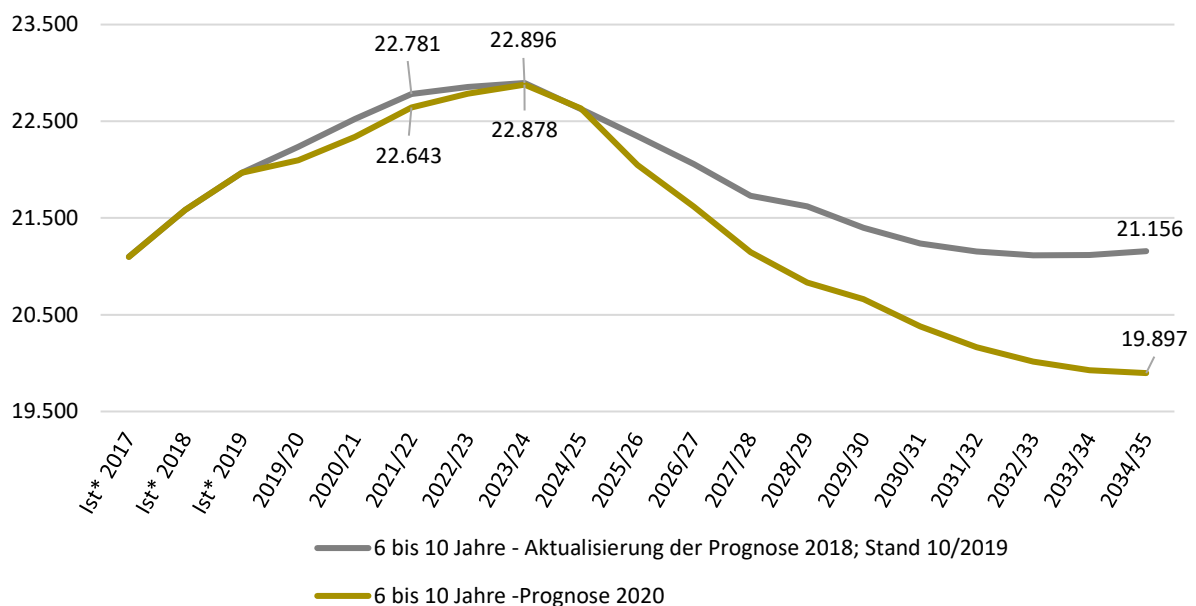


Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Auswirkungen der reduzierten Geburtenzahlen zeigen ihren Effekt in der Alterskohorte der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren zunehmend in den nächsten zwei Jahren und abschließend ab 2023. In dieser Alterskohorte hat sich der niedrigste Stand der Kinderzahlen zeitlich auf das Intervall 2031/32 verschoben mit einer Differenz zur Vorjahresprognose von ca. 1.600 Kindern, welche ebenfalls in dem folgenden Anstieg in der Trendbeschreibung beibehalten wird. Für das Planungsjahr 2022/23 ergibt sich eine Reduzierung der Zahlen der wohnhaften Kinder von 3 bis unter 7 Jahren von rund 640. Dies hat die Chance eröffnet, die geplanten Belegungsstrukturanpassungen zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen und Kindertageseinrichtungen wieder an ihre ‚normalen‘ Kapazitäten zu führen. Insbesondere in dieser Alterskohorte sind alle einrichtungsbezogenen Entscheidungen aufgrund der hohen Unsicherheiten in der Bevölkerungsprognose sehr achtsam zu treffen.

Diese Reduzierung der Einwohnerzahlenprognose setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich und entsprechend zeitverzögert, fort. Die Reduzierung wird voraussichtlich erstmals im Planungsjahr 2025/26 spürbar werden und bis zum Jahr 2035 auf eine um ca. 1.200 Kinder niedrigere Kinderzahl im Vergleich zur Vorjahresprognose absinken.

Abbildung 24: Bevölkerungsprognosen der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren im Vergleich



Quelle: Bevölkerungsprognose 2020 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 10.11.2020, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

7.6. Planungserfordernisse

Die seit Frühjahr 2020 angespannte pandemische Lage hat die Träger und Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege strukturell und inhaltlich wie noch nie zuvor herausgefordert und wird sie auch in den Monaten des Jahres 2022 weiter herausfordern. Dazu gehören und gehörten die vielen Interventionen von außen, die zum Teil wöchentlich neue und geänderte Antwortkonzepte von Praxis erforderten. Es stand keine Fachpraxis gegenüber, die Maßnahmen angeprangert oder grundsätzlich kritisiert haben, sondern es entstanden berechnete und nachvollziehbare Fragen, wie eine Umsetzung zwischen einem Freitag und dem folgenden Montag erfolgen kann. Es haben sich in dieser Zeit die Arbeitsschwerpunkte total verändern müssen. Es entstanden neue Lernfelder wie Hygiene- und Schutzkonzepte für den Kita-Standort zu entwickeln, wertgeschätzte Arbeits- und Tagesstrukturen für Kinder und Fachkräfte zu verändern, neue zu diskutieren, zu entwickeln, zu erlernen und zu akzeptieren. Dazu waren Gespräche mit Eltern zu führen, die Regelungen zu erläutern, Verständnis zu erzielen und parallel dazu die Sorgen und

Unsicherheiten der Eltern wahrzunehmen und beratend zur Seite zu stehen. Dem gegenüber standen und stehen die Sorgen der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sich täglich einem erhöhten Infektionsrisiko auszusetzen und im privaten Umfeld mit denselben Herausforderungen konfrontiert zu sein wie alle anderen Familien.

Diese sehr einschneidende Zeit mit Fachkräften und Kindern in Ruhe und mit Abstand zu reflektieren ist eine primäre Aufgabe, die auf Grund des herausfordernden pandemischen Geschehens frühestens im Jahr 2022 erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass Erfahrungen und Erkenntnisse geeignet sind, diese in den Qualitätsentwicklungsprozess der Einrichtungen zu integrieren. Dazu gehören z. B. eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung/Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, neue onlinebasierte Formate für Fort- und Weiterbildung und neue Informationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln.

In den beiden letzten Schuljahren wurde das System der Kindertagesbetreuung fast an jeder Qualitäts- und Sicherungssachse herausgefordert – siehe Kapitel 6.1. Deshalb kommt den Qualitätssicherungssystemen eine noch höhere Bedeutung zu. Nach und während dem deutlichen quantitativen Kita-Ausbau in den Jahren 2008 bis 2017 konnten die letzten Jahre zu einer systematischen und sehr offensiven Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden genutzt werden. Durch die Beschlussfassungen im Stadtrat konnten priorisierende Handlungsfelder durch Projekt- oder Programminitiativen unterstützt werden und eine trägerübergreifende Qualitätsentwicklung in der gesamten Kindertagesbetreuung erfolgen. In der Landeshauptstadt Dresden ist es eine gelebte Praxis, dass entsprechend der inhaltlichen Flankierung der Zugang für alle Kitas und damit für alle Träger an den zentralen Qualitätsentwicklungsprozessen ermöglicht wird.

In den letzten fünf Jahren wurden auch bundesweite Handlungsfelder zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, auch durch Gesetzesnovellierungen, herausgestellt, dazu gehören sprachliche Förderung von Kindern, die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, Inklusion – Vielfalt als Chance, Gestaltung von Übergängen, Partizipation, Kinderschutz u. a. m., welche sich die Träger, Kita-Teams systematisch angenommen haben. Kein anderer Bildungsbereich musste sich in den letzten Jahren so vielen neuen fachlichen Anforderungen stellen und damit das System an so vielen Stellen allein ausbalancieren wie das der Frühpädagogik. Eine doppelte Herausforderung für alle Beteiligten, denn an einigen Stellen ist die Forschungslage noch unzureichend, an manchen Stellen fehlen fachliche Positionierungen noch immer in Landesgesetzgebungen und -empfehlungen sowie Bildungsplänen. Bund und Länder müssen sich dringend auf bundesweite Qualitätsstandards einigen, deren Einhaltung regelmäßig wissenschaftlich überprüft und auch finanziell gesichert werden. Es braucht länderübergreifende Mindestvorgaben sowie eine Verständigung zu notwendigen Qualifikationen der frühpädagogischen Fachkräfte. Die Prozessqualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung darf nicht von Gemeinde internen Standards abhängig sein. Im Gegenteil, es muss dort, wo soziale Benachteiligung festgestellt wird, ein Lern- und Lebensort für Kinder vorgehalten werden, der den ergänzenden Bildungsauftrag annimmt und ausgestaltet, um Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu ermöglichen.

Auch kommt der Zusammenarbeit mit Eltern vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu. Die zentrale Idee dabei ist, durch Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitution und Familie vorhandene Teilhabedifferenzen zu vermindern und allen Kindern gleiche (Start-)Chancen zu ermöglichen (vgl. Betz, Tanja; Bischoff, Stefanie; Eunicke, Nicoletta; Kayser, Laura B. & Zink, Katharina (2017). Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren stellt sich allerdings die Frage, welche Werturteile aber auch Deutungen sich im Prozess dieser Zusammenarbeit mit welchen Familien jeweils durchsetzen und wie die sozial, kulturell und ethnisch unterschiedlich positionierten Familien dabei jeweils Berücksichtigung finden (vgl. Krininger, 2019). Fasst man den internationalen Forschungsstand zusammen, gibt es bislang wenig gesicherte Erkenntnisse darüber, inwieweit sich Elternbeteiligung positiv auf den Bildungsverlauf von Kindern auswirkt. Aufgrund dieser Befundlage sind fachpolitische Forderungen und Maßnahmenplanungen mit dem Ansatz „Auf Augenhöhe“ zu allgemein und unspezifisch (vgl. Betz et

al., 2017). Vielmehr lässt sich für den Bereich der Frühpädagogik insgesamt eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Hoffnungen zu den Leistungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit und ihrer praktischen Umsetzung konstatieren (vgl. Cloos et al., 2020; Kalicki, 2020). Die dazu erfolgten Projekte weisen darauf hin, dass mit einer dialogischen und koproduktiven Haltung eine Willkommenskultur in den Eltern-Kind-Zentren aufgebaut werden kann, welche die räumlichen und sozialen Voraussetzungen schafft, innerhalb derer sich Bedarfe und Bedürfnisse äußern und sichtbar werden können.

Mittel- und langfristige Standortstrategie

Eltern, Träger und Kita-Teams brauchen auch für die nächsten Jahre Planungssicherheit. Die demografische Entwicklung und damit die Entwicklung der Kinderzahlen zeigen einen Rückgang bis zu 11 Prozent mit leichtem Anstieg in den Jahren ab 2030 bis 2035 im Altersbereich der unter Siebenjährigen. Die Entwicklung steht unter den bereits im Kapitel – demografische Entwicklung beschriebenen Vakanzten. Deshalb wird die Bevölkerungsprognose im Herbst 2022 für die konkreten Standortoptimierungsmaßnahmen bedeutsam sein. Damit für alle Beteiligten ein höchstes Maß an Transparenz möglich bleibt, wird bereits im Frühjahr 2022 auf der Grundlage der Erkenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung eine Standortentwicklungsplanung bis 2035 den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Dieses Planungskonzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf aktualisiert. Bereits im letzten Fachplan wurden Bedarfe zur strukturellen Weiterentwicklung angezeigt, welche im Standortentwicklungskonzept Beachtung finden sollen. Dazu gehören die strukturellen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagespflege unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern, die bedarfsgerechten Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen im Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren. Dazu sind Konzepte neu bzw. weiter zu entwickeln.

8. Entwicklungsberichte zu aktuellen Projekten/Programmen in der Dresdner Kindertagesbetreuung

Die Programm- und Projektinhalte in der Kindertagesbetreuung folgen seit Jahren sehr systematisch und zielgerichtet den sozial-, bildungspolitischen und strukturellen Veränderungen, definieren daraus neue, ergänzte fachliche Anforderungen an den Bildungsort Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. Dabei werden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse integriert und Entwicklungspotenziale für die Dresdner Entwicklung der Kindertagesbetreuung identifiziert.

Grundlagen bilden der 3. Dresdner Bildungsbericht, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Aktions- und Fachpläne der Landeshauptstadt Dresden mit den jeweils fachlich-inhaltlichen Bezügen zur Kindertagesbetreuung.

Primäre Ziele der Programme sind, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für seine Entwicklung und Entfaltung zu bieten und dabei die Bildungschancen in den frühen Jahren optimal zu nutzen. Einige Projektinitiativen sind in ihrer inhaltlichen und strukturellen Anlage ein bundesweit einmaliger, innovativer und konstruktiver Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Es wird in besonderer Weise die soziale und pädagogische Verantwortung der Kindertagesbetreuung für den Abbau von Teilhabebarrrieren hervorgehoben, um Zugänge und Chancen zu förderlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen in der Kindheit zu erschließen.

Neben den Elternhäusern haben auch Kindertageseinrichtungen und Schulen eine soziale und pädagogische Verantwortung für die Möglichkeiten und Chancen, wie sich Kinder entwickeln und entfalten. Die Herstellung von Teilhabe wurde als zentrale Herausforderung vom Bundesjugendkuratorium als auch bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung herausgestellt. Diese bildet den fachlichen Referenzrahmen.

Die Dresdner Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung werden seit Jahren durch eine gelebte Triade aus Politik, Wissenschaft und Praxis getragen. Dadurch können nachhaltige Entwicklungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bewirkt werden.

Nachfolgend werden Entwicklungen und aktuelle Diskussionen zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Projekte zur Praxisentwicklung sowie wissenschaftliche Analysen zur Nutzung und Wirksamkeit vorhandener Angebote vorgestellt.

Die Entwicklungsberichte werden nach der Struktur, Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme geclustert. Die Steuerungs- und Planungsverantwortlichen betrachten diese jährliche und systematische Berichterstattung als eine Option eine generalisierte Beschreibung der Qualitätsentwicklung in der Dresdener Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Die pandemiebedingten Herausforderungen haben die systematische Projekt- und Programmarbeit nachhaltig geprägt. Umso erstaunlicher und voller Wertschätzung für alle Praxis- und Projektverantwortlichen ist die nachfolgende Berichterstattung, welche Entwicklungen trotz der hinderlichen pandemischen Herausforderungen möglich wurden.

8.1. Kommunale Projekte und Programme

8.1.1. Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Entwicklungsbericht, Kompetenz- und Beratungszentrum, Oktober 2021

Im Jahr 2021 wurden 24 Kindertagesstätten und vier Horte gefördert und auf ihrem Weg zur „Lebenslagensensiblen Kita“ durch das Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) an der EHS fachlich begleitet. Der Vision des Programms folgend:

- richten die Teams die Institution und die pädagogische Arbeit mit den Kindern sensibel an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder aus,
- erarbeiten die Fachkräfte Strategien für eine individuelle Entwicklungsbegleitung von Kindern und verankern diese im Alltag der Einrichtungen,
- werden Unterstützungssysteme für Kinder und deren Familien in der Kindertageseinrichtung sowie in Kooperation und Vernetzung mit Akteuren im sozialen Umfeld etabliert.

Neben der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis am Standort und zielgerichteter Weiterbildung der Mitarbeiter*innen geschieht das vor allem über die Etablierung bedarfsgerechter Strukturen und Formate in den Teams, um die pädagogische Qualität unter den besonderen Bedingungen in diesen Sozialräumen zu sichern und weiter zu entwickeln. Hier liegt die entscheidende Variable für die positiven Wirkungen von Kindertagesbetreuung bei Kindern, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen.

8.1.1.1. Drei Förderintervalle - ein Resümee

Das kommunale Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ befindet sich aktuell in der vierten Förderphase. Die inhaltlichen Schwerpunkte verlagerten sich mit jeder Programmphase stärker nach „Innen“ zu den Kernthemen: von der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft und ihrer Fokussierung auf die Arbeit mit den Familien, im Netzwerk und Sozialraum über die kritische Betrachtung der Institution schließlich zur Ausrichtung der pädagogischen Basisarbeit an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und Familien.

Phase 1 – Exploration (2008-2012):

In jeder Programmeinrichtung unterstützten Sozialpädagogische Mitarbeiter*innen (SPMA) die Bezugspädagog*innen im Fallverstehen und beim täglichen Umgang mit den Auswirkungen und Folgen der familiären Lebenssituation für das Kind. Dieses Arbeitsfeld wurde in den ersten Jahren mit Unterstützung des KBZ und entsprechend der jeweiligen Bedarfslage der Kita ausgestaltet. Es beinhaltet weiterhin die konkrete sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Eltern, Netzwerkarbeit und Helferkonferenzen. Die Etablierung dieser neuen Position und damit zusammenhängend eines akademischen Qualifikationsprofils im Gefüge der Kindertagesbetreuung war ein herausfordernder Prozess, der Reibung in den Teams erzeugte und Zeit, Geduld und fachlicher Flankierung bedurfte. Nicht alle Erwartungen, die an die Rolle der SPMA im Kontext der Programmvision geknüpft waren, ließen sich in der Praxis umsetzen. Über die genuin sozialpädagogische Arbeit vom individuellen Einzelfall aus diente diese neue und zusätzliche Perspektive im Kita-Alltag jedoch zunehmend auch dazu, institutionelle Teilhabebarrieren und so gesehen Phänomene „doppelter Benachteiligung“ von Kindern aufzudecken und zu bearbeiten. Mittlerweile ist die SPMA aus den Handlungsprogrammeinrichtungen nicht mehr wegzudenken.

Phase 2 - Entwicklungskonzept „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ (2012-2015):

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der ersten Programmphase wurde bis 2012 ein differenziertes Auswahl- und Beteiligungsverfahren entwickelt, um potenzielle Handlungsprogramm-Kitas noch passgenauer zu identifizieren, die Einrichtungsteams frühzeitig zu beteiligen und für die Anliegen des Programms zu sensibilisieren. Im Entwicklungskonzept „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ wurden durch das KBZ Dimensionen und Qualitäten einer Kindertageseinrichtung beschrieben, die allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Geschlechtsidentität, sozialem Status und anderer Differenzlinien den gleichen Zugang zu Bildungsanregungen sowie Lern- und Entwicklungschancen sichert.

Das differenzierte, partizipative Auswahlverfahren war ein großer Qualitätsschritt in der Akzeptanz und Wirksamkeit des Programms. Die Teams entwickelten ein gemeinsam geteiltes Grundverständnis für das Vorhaben, brachten sich stärker in die Diskurse ein und mit dem Vorliegen des Entwicklungskonzeptes gab es nunmehr eine umfassende Qualitätsbeschreibung einer lebenslagensensiblen Kita.

Phase 3: Differenzierung der Ressourcenverteilung - Gestaltung lebenslagensensibler pädagogischer Prozesse – Kita² (2015-2020)

Die Weiterentwicklung einer Institution zur lebenslagensensiblen Kita erfordert die Wandlungsbereitschaft und das gemeinsame Wirken eines gesamten Teams. Um die Pädagog*innen in die Überlegungen und Prozess-Schritte einzubeziehen und deren alltägliche Praxis differenzsensibel weiterzuentwickeln, braucht es Ressourcen auch für die Fachkräfte in Form von Fachkraftstunden für mittelbare pädagogische Arbeit. Hierfür wurden ab 2015 drei Fallgruppen identifiziert (je nachdem, wie hoch die Mehrbedarfe der Kita laut Index ausgewiesen wurden).

Fachlich kristallisierten sich aus den Erfahrungen des Programmeinstiegs Themen für die Professionalisierung der Teams heraus, aus denen im KBZ Weiterbildungskonzepte entwickelt und in die Teams gebracht wurden: Lebenslagen, Kinderarmut, Resilienz, Kollegiale Beratung als Methode, Kindeswohl und Kinderschutz, Elemente der Traumapädagogik und vorurteilsbewusster Pädagogik.

Im Übergang von Phase 3 zur aktuellen Förderphase (2020-2025) wurde der Fokus immer stärker auf das pädagogische Kerngeschehen in der Kita gelenkt. Mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss soll durch eine deutliche Aufstockung der personellen Ressourcen der Rahmen geschaffen werden, um entwicklungsförderliche Begleitung für jedes einzelne Kind noch gezielter in den Blick zu nehmen und zu optimieren. Die Themen systematische Beobachtung, Deutung und Analyse, sozialpädagogisches Fallverstehen und Ableitungen für pädagogische Anregungen stehen im Mittelpunkt der Teamprozesse, welche dicht von 5 Prozessbegleiter*innen unterstützt werden. Daneben ist durch den Personalaufwuchs ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess zu bewältigen. Das KBZ

unterstützt die Leitungskräfte des Teilprojektes „Erweiterte Ressourcen – Kita²“ in diesem Prozess mit einem passfähigen Curriculum zu den Themen Change-Management, Teamentwicklung und Arbeiten in Multiprofessionellen Teams. Das Entwicklungskonzept wurde entsprechend der weiteren Fokussierung fortgeschrieben.

Zielgerichtete Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen der Pädagogischen Fachkräfte

Der Professionalisierungsprozess in den Kitateams zielt darauf ab, die Pädagog*innen in der Entfaltung und spezifischen Ausformung pädagogischer Basiskompetenzen unter den hohen Belastungen und Herausforderungen der Standorte zu unterstützen. Nicht nur die strukturellen Beanspruchungen, die unter anderem dazu führen, dass weniger Zeit und geeignete Rahmenbedingungen für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung stehen, auch die besonderen Entwicklungswege der Kinder erfordern andere Kompetenzen und Herangehensweisen der Teams in Handlungsprogramm-Kitas.

In den Kitas² des Handlungsprogramms unterstützen folgende Komponenten die Fachlichkeit der Pädagog*innen und entwickeln diese weiter:

- Formate des strukturierten pädagogischen Austauschs und der Reflexion:
- Päd. Teamberatungen im Gesamtteam, Kleinteams und Leitungsteams
- Methoden der kollegialen Beratung
- Kindbesprechungen
- Supervision und Coaching
- systematische Beobachtung mit geeigneten Beobachtungsinstrumenten unterschiedlicher Perspektiven
- Frühwarnscreening über die Validierten Grenzsteine der Entwicklung
- „Pädagogischer Planungskreislauf zur individuellen Entwicklungsbegleitung“, der Fachkräfte dabei unterstützt, Beobachtungen fundiert zu nutzen und in ein vertieftes (sozialpädagogisches) Verstehen der individuellen Entwicklungspfade eines Kindes zu kommen, um anschließend gezielte pädagogische Impulse abzuleiten
- Moderierte Diskurse zur stetigen Auseinandersetzung mit den Lebenslagen der Kinder und Familien in allen Prozessen, im Sinne der Anschlussfähigkeit von Bildungsanregungen, Tagesstrukturen und pädagogischen Angeboten

Da die Programmkitas und deren Fachkräfte in ihrem pädagogischen Alltag besonders beansprucht und gefordert werden und mit stark belastenden Situationen umgehen müssen, ist ein wesentliches Ziel die Erarbeitung und wirksame Etablierung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes. Die Kitateams setzen sich intensiv und nachhaltig mit grenzwahrenden Umgangsweisen in kritischen Situationen auseinander, erarbeiten eine fehlerfreundliche und wertschätzende Kommunikations- und Feedbackkultur und Handlungsrepertoires für die professionelle und zugewandte Begleitung herausgeforderter Kinder in Notsituationen. Nicht zuletzt hat sich die Situation in den Einrichtungen und die Häufigkeit und Ausprägung solcher Situationen in den Programmkitas durch die Folgen der Pandemie (für alle Beteiligten) noch einmal verschärft.

Hemmnisse

Neben den Auswirkungen und Folgen der Pandemie für Kinder und Familien, die sich u. a. deutlich im Verhalten und (eingeschränkten) Wohlbefinden von Kindern äußern, zeigen sich auch Nachwirkungen in der Stabilität der Teams: hohe Ausfallzeiten und somit mangelnde personelle Kontinuität und Belastbarkeit (Quarantänezeiten und Dauerbelastung im Pandemiebetrieb der Kitas). Das wiederum führt dazu, dass es enormer Kraftanstrengungen bedarf, Fachkräfte zu binden und neu zu gewinnen. Die hohe Fluktuation durch Personalausfall und –wechsel erfordert eine dauerhafte Aufmerksamkeit und stete Aktivitäten der Leitungskräfte und Träger (Fachkräfte-Akquise, Vorstellungsgespräche, Gestaltung der Einarbeitungszeit, Mitarbeiterklima) in diesem Bereich.

Unterstützungssysteme

Träger, pädagogische Teams und Führungskräfte werden unterstützt durch die Prozessbegleitung des Kompetenz- und Beratungszentrums. Die Prozessbegleiterinnen sind enge und kompetente Partnerinnen der Einrichtungen, sind wöchentlich vor Ort, markieren einrichtungsbezogene Meilensteine im Veränderungsprozess, begleiten Führungskräfte, sortieren, strukturieren und priorisieren gemeinsam mit dem Steuerungsteam die Vielzahl an Themen in der Einrichtung und unterstützen den Einbezug geeigneter weiterer Partner*innen im Prozess, wie bspw. Referent*innen für spezifische Inhalte.

Viele der Basisthemen im Programmkontext sowie die im KBZ entwickelten Weiterbildungsformate werden auch von den Prozessbegleiterinnen selbst angeboten, als Inhouse-Veranstaltungen, wie auch übergreifend. Flankiert wird das Angebot von einer themenspezifischen Fachbibliothek und Angeboten zum Selbststudium (Themenfelder Beobachtung und Dokumentation, Umgang mit herausfordernden pädagogischen Situationen, sozio-emotionale Entwicklung) im internen Bereich der Homepage des Projektes.

In Anbetracht der teilweise widrigen Startbedingungen (Pandemie, Fachkräftemangel) konnte sich das Teilprojekt, wie auch bereits das Handlungsprogramm in den Kitas gut etablieren und findet eine hohe Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft bei Trägern und Leitungsteams sowie engagierte und sehr motivierte Mitstreiter*innen in den pädagogischen Teams.

8.1.1.2. Formative Evaluation Aktionsplan „Kita²“ im Dresdner Handlungsprogramm

Zwischenbericht, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, vom November 2021

Der Hauptfokus der formativen Evaluation liegt auf der Untersuchung von Prozessen im Aktionsplan Kita², die in der Praxis durch die Interventionen ausgelöst wurden und werden. Das Ziel ist es, Erkenntnisse zu generieren, die zum Gelingen des Vorhabens beitragen.

Die Aufgaben⁸ der Formativen Evaluation umfassen

- (1) die Erfassung von Wechselwirkung zwischen Interventionen und sozialem Umfeld und die Identifikation förderlicher/hinderlicher Faktoren
- (2) die Analyse von programmimmanenten Handlungszusammenhängen (Programmtheorie) und die Wirkungsweise von Programmelementen
- (3) die formative Rückkopplung zum Programmträger und in die Begleitstruktur (KBZ)

Erhebungen Formative Evaluation Kita²

Interviews

Das Sample der Untersuchungseinrichtungen von drei Kitas wurde um eine Kita erweitert, die neu ins Programm aufgenommen wurde. In jeder der Kitas wurden die Führungskräfte interviewt sowie jeweils zwei Fachkräfte. Zusätzlich wurden die Mitarbeiterinnen der Prozessbegleitung interviewt.

⁸ Evaluationskonzept (2018): S. 10.

Insgesamt wurden 18 Interviews geführt. Für die drei Einrichtungen war es die 2. Erhebungswelle im Rahmen der Formativen Evaluation. Dort hatten 2019/2020 bereits 10 Interviews stattgefunden, die einer vergleichenden Untersuchung dienen und die Grundlage für die entwickelten Konstrukte und Modelle darstellen. Dieser Datenkorpus von nun insgesamt 38 Interviews ist für eine qualitative Evaluationsstudie sehr umfangreich und erweist sich als überaus gehaltvoll.

Für die aktuelle Erhebungsphase sollte über eine Datentriangulation ein umfassender Blick auf die Themen der Formativen Evaluation ermöglicht werden. Die Auswertung erfolgt auf Basis der Grounded Theory.

■ **Gruppendiskussionen**

Neben den Interviews sollten im 4. Quartal 2020 drei Gruppeninterviews mit den Leitungskräften der Programmeinrichtungen (s. u.) stattfinden. Diese Erhebungen mussten allerdings wegen des zweiten Lockdowns im 3. Quartal 2020 ausgesetzt werden. Ersatzweise wurden zwei Termine über ein online-Format dazu genutzt, die aus den bisherigen Erhebungen entwickelten ontologischen Modelle (s. u.) mit den Leitungskräften zu validieren.

■ **Dokumentationen**

Eine Datenquelle für die Formative Evaluation ist die Dokumentation von programmbegleitenden und -steuernden Formaten. Dazu gehören die Gesprächsrunden mit Leitungskräften und Trägervertreter*innen beim Programmträger, die mehrmals im Jahr durchgeführt werden. Diese Gesprächsrunden des Programmträgers dienen als kommunikatives Format dazu, Informations-, Bearbeitungs- bzw. Steuerungsbedarfe aus der Programmpraxis zu identifizieren und zu beantworten.

Diese Treffen sind für die Evaluation von großem Interesse, weil dort Herausforderungen und Entwicklungen im Zuge der Programminterventionen thematisiert werden. Diese Treffen wurden dokumentiert und ausgewertet. Die Ergebnisse sind Teil der Berichterstattung und wurden dem Programmträger in einem ausführlichen Arbeitspapier präsentiert. Es konnte eine deutliche Tendenz der Themenverschiebung beobachtet werden hin zum „Fokus Kind“. Wurden in der ersten Programmphase noch deutlich mehr Probleme mit dem Procedere von Programmregularien, der Verwendung von (finanziellen) Ressourcen und der Einführung bestimmter Formate und Instrumente thematisiert, ging es in der 2. Programmphase erkennbar darum, wie die Programmressourcen „am Kind ankommen“.

Programmsteuergruppentreffen Handlungsprogramm/Aktionsplan

Die Programmsteuergruppe widmet sich den Bearbeitungsbedarfen von Prozessen in der Praxis, der inhaltlich-konzeptionellen Auseinandersetzung damit sowie der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes des Programms.

Auswertungen und vorläufige Konstrukte

Auf der Basis der qualitativen Daten wurden Modelle konstruiert, die mehreren Zwecken dienen. Sie dienen als Grundlage für

- die Einordnung von (weiteren) Befunden
- die Darstellung von Prozessen der Programmentwicklung
- die Kommunikation von Ergebnissen in der (fachpolitischen) Programmumgebung
- die Kommunikation und Reflexion in den Unterstützungsstrukturen des Programms (KBZ/Prozessbegleitung)
- die Reflexion in der Praxis und damit der Diffusion der Programmtheorie
- die Abbildung und den Nachvollzug von Entwicklungsverläufen von Programmeinrichtungen im Rahmen der Formativen Evaluation

Diese Modelle lassen sich verschiedenen Ebenen bzw. Qualitätsbereichen zuordnen:

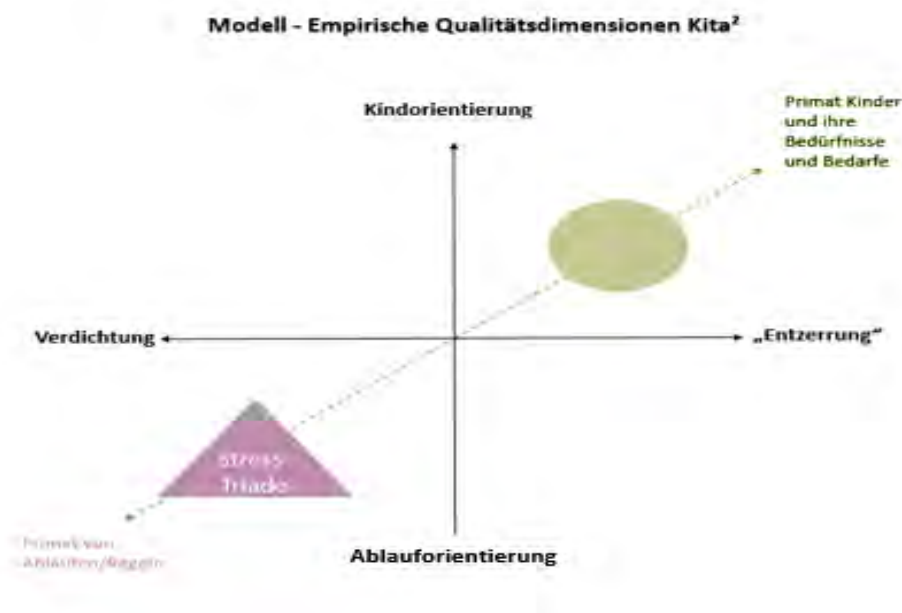
Ebene der Orientierungs- und Strukturqualität:

Modell der empirischen Qualitätsdimensionen Kita²

Anhand dieses Modells lässt sich eine Programmtheorie nachvollziehen, die grundlegende Orientierungen der Fachkräfte und die Programmressourcen in Beziehung setzt. Dieses Modell erwies sich in Verbindung mit dem Modell der „Stresstriade“ als überaus passungsfähig mit den Perspektiven der Praktiker*innen. Die „Stresstriade“ stellt den Zusammenhang zwischen einer verstärkten „Ablauforientierung“ und Stresserleben bei Kindern und Fachkräften her. Dabei wurde die Ablauforientierung als Strategie identifiziert, mit der die Fachkräfte die Auswirkungen prekärer Personalsituationen zu bewältigen versuchen.

Die Auswertung der qualitativen Daten zeigte, dass die Motivation der Fachkräfte, den Formaten und der „Kindorientierung“ Raum in den Strukturen und im pädagogischen Handeln zu verschaffen, offenbar aus dem Erleben der Praktiker*innen resultiert, dass die Arbeit Dank wirksamer quantitativer und qualitativer Ressourcen nicht nur als leichter erlebt wird, sondern auch als besser beschrieben wird. So wurde erkennbar, dass sich Prozesse der Verdichtung durch Kindorientierung bedingt „entzerren“ lassen. Diese vorläufigen Befunde berechtigen zu der Annahme, dass sich das Modell der Qualitätsdimensionen in Verbindung mit der „Stresstriade“ bestätigen lassen könnte.

Abbildung 25: Modell der empirischen Qualitätsdimensionen Kita² in Verbindung mit dem Modell der Stresstriade



Quelle: Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Die durch Personalzuwachs ermöglichte „Entzerrung“ im pädagogischen Alltag der Kita kann demnach durch fachliche Perspektiverweiterung auf die Bedarfe und Bedarfe der Kinder durch jede Fachkraft situativ und letztlich pädagogisch-prozessual gesichert werden.

Ebene des Sozialraums bzw. der Kontextqualität:

Modell der Doppelkumulation

Dieses Modell stellt den Zusammenhang zwischen den Lebenslagen von Kindern und den Kitas in segregierten Statteilen dar. Das Modell wurde erstmals im September 2020 beim Fachforum vorgestellt, in der Zuarbeit zum Fachplan (2021/2022) sowie im Zwischenbericht vom 17.3.2020 erläutert. Dieses Modell unterlegt theoretisch die Entwicklung des Programms.

Organisationsebene:

„Phasenmodell nach Intervention“

Das Phasenmodell wurde entworfen, weil es zwar zahlreiche (Phasen-)Modelle zu Organisations(kultur)entwicklung gibt, aber keines auffindbar war, welches die Prozesse nach einer Intervention beschreibt. Dieses Modell sollte durch Gruppeninterviews mit den Führungskräften der Programmeinrichtungen überprüft, diskutiert und weiterentwickelt werden. Diese Erhebungen und die Weiterentwicklung des Modells stehen bedingt durch Corona aus.

8.1.1.3. Summative Evaluation

Summative Evaluation Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen Kita²“, 2. Kurzbericht Anja Köhn, Prof. Dr. Katharina Kluczniok

Einordnung

Der Programmumsetzung sowie der summativen Evaluation liegt das Rahmenmodell pädagogischer Qualität zugrunde, dass die vier Qualitätsbereiche **Strukturqualität**, **Orientierungsqualität**, **Prozessqualität** und **Qualität des Familienbezugs** (vgl. Tietze et al., 2013, Pianta et al., 2005) differenziert. Dieses wurde im Evaluationsdesign sowie in vorherigen Zwischenberichten ausführlich beschrieben und vorgestellt. Daher wird an dieser Stelle auf eine umfassende Beschreibung verzichtet. Im Rahmen der summativen Evaluation finden verschiedene Untersuchungen und Erhebungen – Vor-Ort-Beobachtungen, Fragebogenerhebungen bei Eltern und Fachkräften sowie Beobachtungen und Dokumentationen zur kindlichen Entwicklung auf der Ebene der Einrichtung statt. Im Folgenden fokussiert sich dieser Kurzbericht auf die aktuellen Arbeitsstände der Vor-Ort-Beobachtungen und Elternbefragungen.

Vor-Ort-Beobachtungen in Kindertageseinrichtungen zur Prozessqualität mit KES-RZ und KRIPS-RZ

Zwischen Q3 2019 und Q3 2021 wurden in insgesamt 45 Kindertageseinrichtungen Vor-Ort-Beobachtungen zur Erfassung der Prozessqualität mit der **Krippen-Skala** (KRIPS-RZ, Tietze et. al. 2019) für Einrichtungen mit Kindern im Altersbereich von 0-3 Jahren und der **Kindergarten-Skala** (KES-RZ, Tietze et. al. 2017) für Einrichtungen mit Kindern im Altersbereich von 3-6 Jahren durchgeführt.

Die ursprünglichen Zeitplanungen für die Vor-Ort-Beobachtungen wurden stark von den pandemischen Entwicklungen beeinflusst, sodass die Terminkoordination und die teilnehmenden Einrichtungen flexibel auf Terminvereinbarungen und -verschiebungen reagieren mussten, was in allen Fällen auch gelungen ist. Folglich konnte die erste vollständige Erhebungsphase der Vor-Ort-Beobachtungen im dritten Quartal 2021 abgeschlossen werden.

Tab. 1 zeigt die Verteilung der Beobachtungen nach Einrichtungsart, Kindergruppe sowie die Anzahl der Erhebungen nach den eingesetzten Skalen. Insgesamt haben 183 Erhebungen stattgefunden. Die Differenz zu der Anzahl der untersuchten Einrichtungen besteht darin, dass in den jeweiligen Einrichtungen je nach Setting mindestens 50 % der Kindergruppen beobachtet werden, was bei den teilweise sehr großen Dresdener Einrichtungen zu zahlreichen, mehrtägigen Erhebungen führt.

Ursprünglich ist das Programm mit 46 Kindertageseinrichtungen in die Evaluation gestartet (13 Kitas², 13 HP und 20 Vergleichseinrichtungen). Durch Anpassungen, insbesondere in der Vergleichsgruppe, reduzierte sich die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen. Durch turnusmäßige Überprüfung mit Hilfe des Dresdner statistischen Mehrbedarfsindex gab es darüber hinaus Veränderungen in der Zuordnung zu den Programmgruppen, die zum 01.04.2021 in Kraft getreten sind. Nach den Programmgruppen sind mit Stand Oktober 2021 14 Kitas², 8 HP-Kitas und 16 Vergleichseinrichtungen aktiv.

Tabelle 7: Aufteilung teilnehmender Kindertageseinrichtungen nach KRIPS-RZ und KES-RZ sowie nach Programmgruppen

☐	Anzahl-☐ Kindertageseinrichtungen☐		Anzahl-☐ Kindergruppen☐		Anzahl-☐ Erhebungen-(N=183)☐	
	davon-mit- Kindergarten- Skala-☐	davon-mit- Krippen-Skala☐	davon-mit-☐ Kindergarten- Skala-☐	davon-mit- Krippen-Skala☐	davon-mit-☐ Kindergarten- Skala-☐	davon-mit- Krippen- Skala☐
HZ☐	15☐	14☐	31☐	17☐	43☐	21☐
HP☐	15☐	12☐	30☐	15☐	40☐	17☐
KG☐	15☐	15☐	37☐	21☐	39☐	23☐
Gesamt☐	45☐	41☐	98☐	53☐	122☐	61☐

Quelle: pädquis Stiftung b. R.

Auswertungen der Vor-Ort-Beobachtungen

Auf dem Fachforum (28.09.2020) im vergangenen Jahr konnten bereits erste Ergebnisse der 1. Erhebungstranche (1. Welle) einem Fachpublikum vorgestellt werden. Der Fokus lag dabei auf den Qualitätsmerkmalen: „Sprechen und Zuhören“ bzw. „Sprachliche und kognitive Anregungen“, „Interaktionen“ und „Strukturierung der pädagogischen Arbeit“.

Beispielhaft⁹ für die mit der KES-RZ beobachteten Einrichtungen in Abb. 1 sind alle acht Qualitätsbereiche über alle Einrichtungen hinweg ohne Einordnung in eine spezifische Programmgruppe (HZ, HP oder KG) dargestellt. Ausführliche Auswertungen (u. a. zum Vergleich der Programmgruppen) zu den jeweiligen Qualitätsbereichen mit der Fokussierung auf einzelne im *Aktionsplan* verankerte Kernthemen werden im Gesamtbericht mit Abschluss der ersten Projektphase vorgestellt sowie Empfehlungen für die zweite Projektphase formuliert. Es zeigt sich, dass es in fünf von acht Qualitätsbereichen der KES-RZ statistisch keine signifikanten Unterschiede zwischen erster und zweiter Erhebungstranche (Erhebungswelle) gibt.

Demnach weisen die Einrichtungen zu beiden Erhebungszeitpunkten in diesen Bereichen (I „Räume und Ausstattung“, II „Pflege und Routinen“, III „Sprachliche und kognitive Anregungen“, IV „Aktivitäten“, VII „Eltern und pädagogische Fachkräfte“) eine ähnliche Prozessqualität auf, die in der Qualitätszone von unzureichender (Qualitätsbereich II), mittlerer (Qualitätsbereich I, V und VII) sowie guter bis ausgezeichnete Qualität (Qualitätsbereich III) liegt. Im Vergleich zu allen anderen Bereichen weist der Qualitätsbereich II „Pflege und Routinen“¹⁰ die niedrigsten Werte auf und liegt in der Zone unzureichender Qualität. Hier ist zu erwähnen, dass auch andere Evaluationen wie z. B. die externe Evaluation in Berlin ähnliche Werte (Mittelwert: 3,3) erreichen und die Dresdner Einrichtungen somit vergleichbare Qualitätswerte aufweisen. Dennoch ist hier Optimierungsbedarf angezeigt.

In weiteren drei Bereichen finden sich signifikante Unterschiede zwischen erster und zweiter Erhebungswelle, nämlich im Qualitätsbereich V „Interaktionen“, IV „Strukturierung der pädagogischen Arbeit“¹¹, „VIII „Übergänge“. Diese Analyse wurde vorgenommen, um zu überprüfen, ob es ggf.

⁹ Weitere Auswertungen zur KES-RZ wie auch zur KRIPS-RZ werden in dem Gesamtbericht dargestellt.

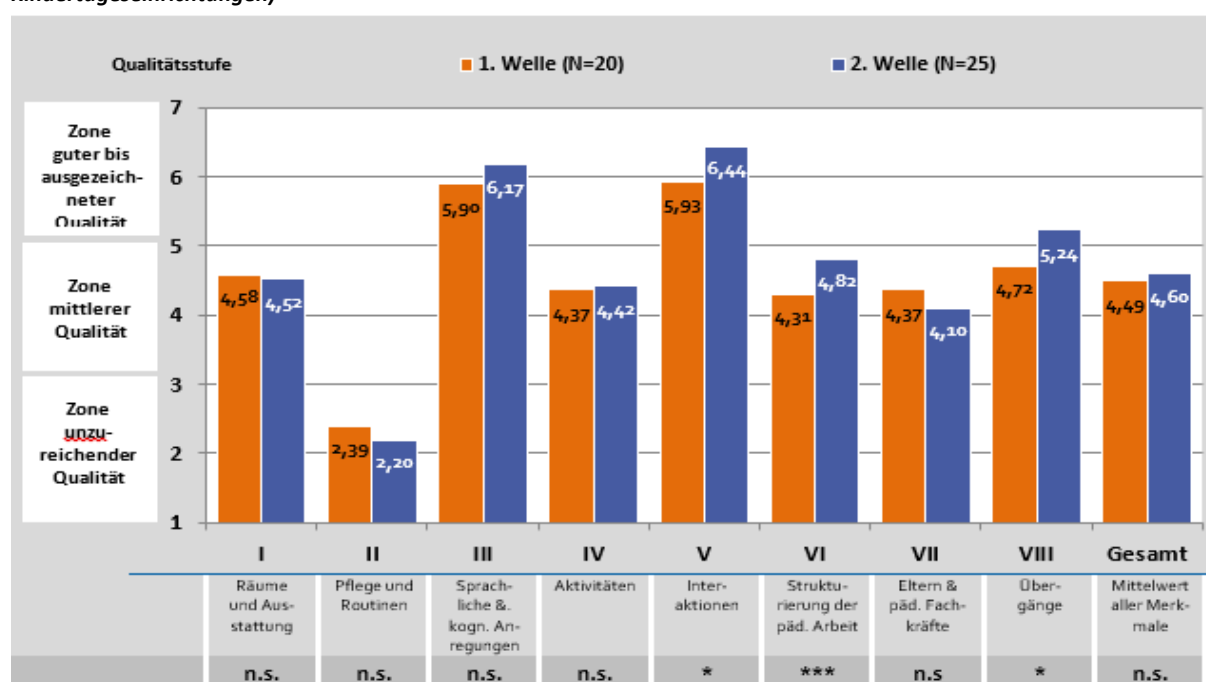
¹⁰ Zur Subskala dieses Qualitätsbereichs gehören folgende sechs Merkmale: „Begrüßung und Verabschiedung“, „Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten“, „Ruhe- und Schlafzeiten“, Toilette/Wickeln, „Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge“ und „Sicherheit“.

¹¹ Zur Subskala dieses Qualitätsbereichs gehören folgende sieben Merkmale: „Tagesablauf“, „Freispiel“, „Gruppenstruktur“, „Vorkehrungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“, „Pädagogische Konzeption (Z)“, „Bobachtung und Dokumentation (Z)“ und „Individualisierung der pädagogischen Arbeit (Z)“

aufgrund von Fortbildungen und zusätzlichen Maßnahmen oder tatsächlich durch Einschränkungen im Kontext der pandemischen Betreuungsbedingungen zu größeren Schwankungen im Qualitätsniveau der Bereiche gekommen ist. Dabei weist der Bereich „Interaktionen“ insgesamt die höchsten Werte auf und liegt in der Zone guter bis ausgezeichnete Qualität. Der Bereich „Strukturierung der pädagogischen Arbeit“ ist in der Zone mittlerer Qualität zu verorten und der Bereich „Übergänge“ erreicht zur 2. Erhebungswelle die Zone guter bis ausgezeichnete Qualität.

Die bisherigen Auswertungen verdeutlichen, dass die Kitas² trotz der besonders herausfordernden Ausgangsbedingungen bereits in vielen Qualitätsbereichen gute bis sehr gute Werte erzielen. In der zweiten Projektphase werden die Beobachtungsergebnisse zeigen, inwieweit die Fortbildungs- und Prozessbegleitung sowie die zusätzlichen personellen Ressourcen zu einer Qualitätsverbesserung führen kann.¹² Darüber hinaus erhalten alle Einrichtungen eine individualisierte Rückmeldung (Qualitätsprofil, Rückmeldegespräch) zur durchgeführten Beobachtung mit Empfehlungen für die differenzierte (Weiter-)Entwicklung. Diese Rückmeldungen sind bereits abgeschlossen.

Abbildung 26: KES-RZ: Qualitätsbereiche und Gesamtwert im Vergleich nach den Erhebungswellen (N=Anzahl der Kindertageseinrichtungen)



Anm.: Berechnung auf der Ebene der Kindertageseinrichtung; Qualitätsstufe: Zone unzureichender Qualität: Wert < 3; Zone mittlerer Qualität: Wert ≥ 3 < 5; Zone guter bis ausgezeichnete Qualität: Wert ≥ 5; Signifikanz: n. s. = nicht signifikant, *p<.05, **p<.01, ***p<.001.

Quelle: pädaquis Stiftung b. R.

Elternbefragungen

Im Zusammenhang mit der jeweiligen Vor-Ort-Beobachtung werden für alle Familien, deren Kind/er, die Kindertageseinrichtung besuchen, Fragebögen¹³ ausgegeben, um verschiedene Aspekte des familiären Umfelds sowie die Einschätzung der Zufriedenheit der Eltern und das kindliche

12 In die aktuellen Auswertungen sind auch die Ergebnisse der „neuen“ Kitas² eingeflossen, die z. T. zum 01.04.2021 auch neu in das Handlungsprogramm aufgenommen wurden.

13 Aufbau des Elternfragebogens: Angaben zum Kind und zur Familie inkl. Geburtsland und Herkunftssprache, Lebens- und Erfahrungswelt des Kindes inkl. Kindliches Wohlbefinden, Aktivitäten Zuhause, Elternzufriedenheit mit der Einrichtung

Wohlbefinden in der Kindertageseinrichtung zu untersuchen. Insgesamt wurden nahezu 5.000 Elternfragebogen verschickt. Die Rücklaufquote variiert je nach Programmgruppe (s. Tab. 2) – der Gesamtrücklauf liegt über alle Einrichtungen hinweg bei 43 %. Die Auswertungen zu den Einschätzungen der Familien, insbesondere zur „Elternzufriedenheit“ (s. Abb. 2) und zum „Kindlichen Wohlbefinden“ (s. Abb. 3) zeigen keine signifikanten Unterschiede bei den Programmgruppen. Demnach sind die Familien mit Blick auf z. T. unterschiedliche Ausgangssituationen und Kontexte allgemein zufrieden mit der Kindertageseinrichtung ihres/ihrer Kindes/Kinder und berichten ein hohes kindliches Wohlbefinden.

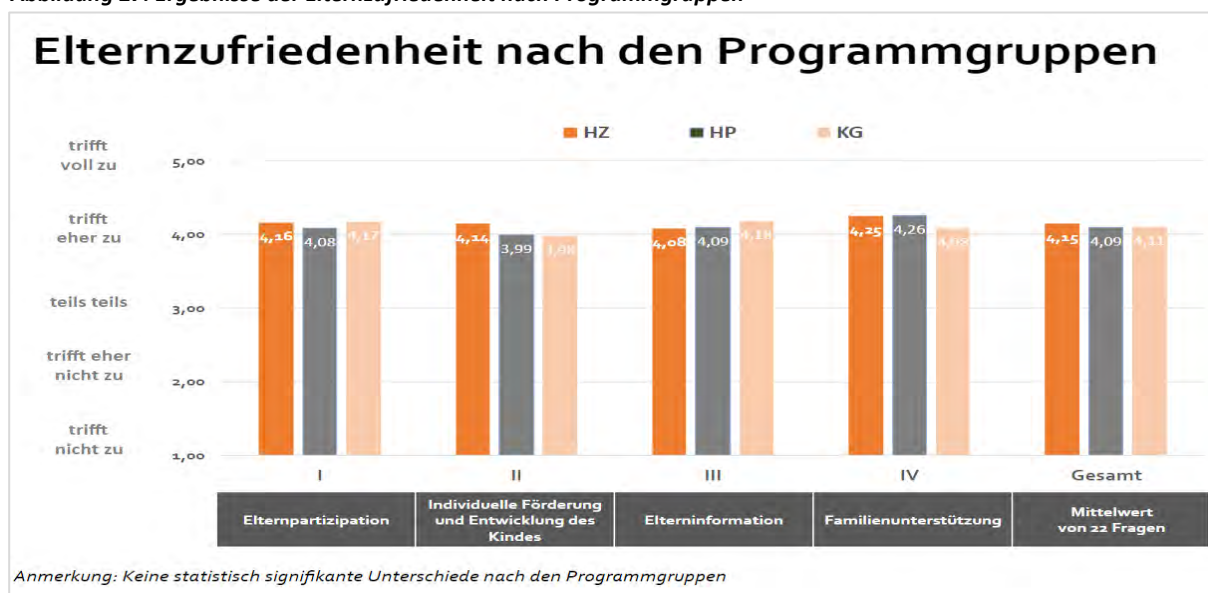
Diese allgemeine Zufriedenheit erscheint ein guter Ausgangspunkt für die (Weiter-)Entwicklung hin zu einer intensiven und vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu sein. Da die Kindertageseinrichtung als Ort mit niedrigschwelligem Zugang zeitnah und präventiv auf herausfordernde Familiensituationen eingehen und Unterstützung im direkten Umfeld der Familien vermitteln kann, sind gute bis sehr gute Zufriedenheitswerte eine notwendige Basis.

Tabelle 8: Stichprobe Elternbefragung

	Kita ² (HZ)	HP-Kita	KG-Kita	Gesamt
Anzahl Einrichtungen	14	15	16	45
Rücklauf Elternfragebogen	536 von 1421 (38 %)	674 von 1696 (40 %)	857 von 11706 (50 %)	2067 von 4823 (43 %)

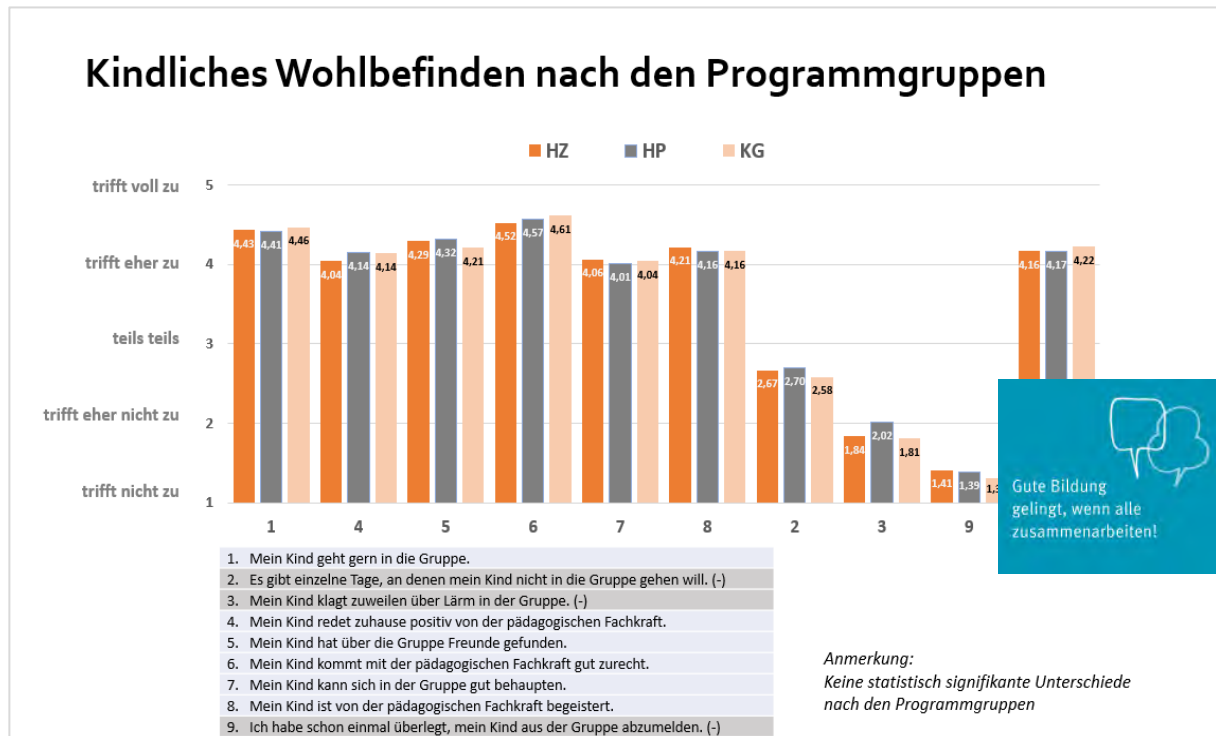
Quelle: pädquis Stiftung b. R.

Abbildung 27: Ergebnisse der Elternzufriedenheit nach Programmgruppen



Quelle: pädquis Stiftung b. R.

Abbildung 28: Ergebnisse Kindliches Wohlbefinden nach Programmgruppen



Quelle: pädquis Stiftung b. R.

Ausblick

Nach vollständigem Abschluss der ersten Projektphase werden die weiteren Auswertungen (z. B. Reporting, Vor-Ort-Beobachtung 2. Projektphase, Auswertungen der Kind-Beobachtungen) aufzeigen, inwieweit erste Programm-Meilensteine umgesetzt werden konnten und welche Empfehlungen sich für die weitere Programmlaufzeit ergeben¹⁴. Hier gilt es insbesondere die Vernetzung der Einrichtungen im Sozialraum in den Blick zu nehmen. Durch weitere Angebote der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Familienbildung des Sozialraums kann die Kindertageseinrichtung eine niedrigschwellige Anlaufstelle werden, um in herausfordernden familialen Situationen die entsprechende Hilfestellung und Unterstützung zu erhalten.

8.1.2. Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog

Bericht 10/2021 Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

8.1.2.1. Zielstellung des Programms

Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung in Dresden:

- Alle Beteiligten von Schule und Hort engagieren sich für eine Kooperation auf Augenhöhe und stimmen ihre pädagogischen Angebote und Rahmenbedingungen auf die Interessen und Bedarfe der Kinder ab. Grundlage und Basis der Zusammenarbeit aller Standorte in Dresden ist der Qualitätsrahmen und die Kooperationsvereinbarung von Hort und Schule. Bei Bedarf können die Teams auf Unterstützungsangebote zurückgreifen.
- Die Kinder erleben ihren Bildungstag als Einheit und werden ihren individuellen Bedürfnissen und Stärken entsprechend gefördert.
- Die zuständigen Verwaltungen sind vernetzt und handeln abgestimmt. Der Qualitätsrahmen ist nicht nur Handlungsleitlinie der Praxis, sondern ebenso in den Verwaltungsinstitutionen nachhaltig verankert.

8.1.2.2. Wirkebenen des Programms und nachhaltige Veränderungen

Für eine nachhaltige Verbesserung der Kooperation von Grundschule und Hort setzt das Programm an verschiedenen Wirkebenen an und hat zielgruppenspezifische Veränderungen auf den Weg gebracht und teilweise implementiert:

Kinder aus Grundschulen und Horten...

- bauen Unsicherheiten ab und fühlen sich in Schule und Hort wohl und anerkannt.
- erhalten ganztägig individuell auf ihre Bedürfnisse und Stärken abgestimmte Angebote.
- gestalten auf dieser Basis ihren eigenen Alltag individuell und ihre Zukunft aktiv mit.

Leitungen und pädagogische Fachkräfte ...

- reflektieren in der Auseinandersetzung miteinander die jeweiligen Bildungsbegriffe der unterschiedlichen Professionen aus Hort und Schule, entwickeln Verständnis füreinander und erarbeiten sich ein gemeinsames bzw. sich ergänzendes **Bildungsverständnis**.
- nutzen den **Qualitätsrahmen** als Grundlage für ihre gemeinsame pädagogische Arbeit. Die Qualitätskriterien bilden die Handlungsleitlinie für die Praxis.
- gestalten die Zusammenarbeit von Schule und Hort auf Basis einer **Kooperationsvereinbarung** verbindlich.
- erheben regelmäßig den Ist-Stand der Kooperation und leiten Unterstützungsbedarfe ab.
- in Dresden nutzen die zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme:
- Individuell: **Prozessbegleitungen** am Standort
- Allgemein: **Materialien** und **Positionspapiere**, die den Standorten unter www.grundschule-hort.de zum Download zur Verfügung stehen.

Mitarbeitende der Verwaltung und Fachaufsicht ...

- **vernetzen** sich über die Zuständigkeiten von Schule und Kinder- und Jugendhilfe hinweg und schaffen dafür den notwendigen Rahmen.
- haben den gemeinsamen **Qualitätsrahmen** als verbindliche Handlungsleitlinie und Zielorientierung für alle Dresdner Horte und Grundschulen sowie die Verwaltungsebene implementiert.
- stellen **gemeinsame Positionspapiere** zu übergreifenden Fragen und Themen der Stadt Dresden zur Verfügung.
- haben ein **Beratungsstandem** aus einer Lehrkraft und einer Hortpädagogin (jeweils 6 Std./Woche) für Beratung und Begleitung von Schulen und Horten implementiert.

Gesellschaftliche und politische Ebene

- Horte werden stärker als wichtiger gesellschaftlicher Bildungsort wahrgenommen.
- Die verbindliche Kooperation von Grundschule und Hort ist gesetzlich verankert.

8.1.2.3. Entwicklungen im Jahr 2021

Auch im Jahr 2021 zeigten sich die Effekte der langfristigen Programmumsetzung und der Aufbau belastbarer Arbeitsbeziehungen. Doch der Lockdown Anfang 2021 bedeutete auch für das Programm eine große Herausforderung. Eine Umstellung auf digitale Methoden der Prozessbegleitung und

Veranstaltungen in digitaler Form sowie eine Anpassung der Zielsetzungen an die jeweils aktuellen Gegebenheiten waren nötig und erfolgreich. Nach den ersten Öffnungen konnte an vorherigen Prozessen angeknüpft und auch die analoge Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Die **Ergebnisse** sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen verankert:

Ebene der Verwaltung

Auf der Verwaltungsebene wurden die Treffen von Verwaltung und Fachaufsicht erfolgreich fortgeführt, zu Jahresbeginn in digitaler Form und als dies wieder möglich war, in Präsenz. Der Kontakt blieb auch über den Lockdown erhalten und der gemeinsame Blick auf die Standorte war jederzeit gegeben.

Um die Planungen für das neue Jahr vorzunehmen und die Schwerpunkte von *Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog* zu überprüfen, fand im September 2021 eine halbtägige Klausur statt.

Ebene der Fachaufsicht

Auf Fachaufsichtsebene fand 2021 nur ein Treffen statt, welches aufgrund des Lockdowns in digitaler Form umgesetzt wurde. Schwerpunkt des Treffens war ein Einblick in die verschiedenen Ansätze von offener Unterrichtsgestaltung und Austausch über Standorte auf Fachaufsichtsebene.

Zudem fand in diesem Jahr erstmalig ein Arbeitstreffen auf Fachaufsichtsebene der Förderschulen/-zentren und Horte statt. Der Qualitätsrahmen für Grundschule und Horte wurde für die besonderen Bedingungen der Standorte Hort und Förderschule/-zentrum überprüft und an entscheidenden Stellen angepasst. Eine erste Vorlage dafür hatten bereits Kolleg*innen aus der Praxis angefertigt. Zum erscheinenden Praxishandbuch inklusive Qualitätsrahmen wird nun auch eine angepasste Version des Qualitätsrahmens für Förderschulen/-zentren und Horte in Dresden veröffentlicht und im November an die Standorte verschickt. Damit wird auch an dieser Schnittstelle eine Lücke geschlossen. Das auch bei Horten und Förderschulen/-zentren ein Unterstützungsbedarf besteht, zeigt sich auch an den vermehrten Prozessbegleitungen der Standorte.

Praxisbegleitung

Nach anfänglichem, coronabedingtem Aussetzen der Praxisbegleitungen starteten diese durch das Beratungsteam, eine externe Prozessmoderatorin sowie das Programmteam, sobald die Regelungen dies wieder zuließen. Insgesamt 17 Standorte nutzen die Unterstützung, davon drei Standorte von Förderschulen/-zentren. Das Themenspektrum ist vielfältig und zeigt aber auch Ähnlichkeiten zu den letzten Jahren: Hausaufgabenkonzept, gemeinsame Raumnutzung, Zusammenarbeit auf Tandemebene, Informationsweitergabe und Transparenz der Absprachen von Schule und Hort. Vereinzelt sind Prozesse durch Corona zum Erliegen gekommen. An den meisten Standorten konnte direkt an die vorangegangene Arbeit angeknüpft werden.

Fachaustausch

Um einen Fachaustausch unter den vorgeschriebenen Hygienebedingungen zu ermöglichen, wurde auf ein digitales Format ausgewichen. Eingeleitet durch einen Input des Beratungsteams tauschten sich Hort- und Schulleitungen zum Thema **Zusammenarbeit mit Familien gemeinsam denken - Herausforderungen trotz Corona meistern** aus. Der zweite Themenschwerpunkt wurde auf die **gemeinsame Lernsax-Nutzung** von Hort und Schule gelegt. Aufgrund der Nachfrage fand die Veranstaltung zweimal statt. Das Thema eröffnete eine Mitarbeiterin der Stadtmedienstelle mit einem Input. Im Anschluss griff sie Fragen der Teilnehmenden auf und beantwortete sie.

Im Dezember 2021 war die nächste große Dienstberatung aller Dresdner Grund- und Förderschulen sowie der Hortleitungen geplant. Auf Grund der pandemischen Lage wurde die Veranstaltung auf Januar 2022 verlegt. Das neu veröffentlichte Praxishandbuch soll die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung ausfüllen. Die im Praxishandbuch beschriebenen Good-practice-Beispiele werden in einzelnen Workshops noch einmal vorgestellt und dienen als Grundlage für einen fachlichen Austausch

von Schul- und Hortleitungen. Ziel ist eine noch stärkere Vernetzung der Standorte, um Gelingensbeispiele auszutauschen und die kollektive Beratung untereinander weiter zu verbreiten.

8.1.2.4. Aktuelle und nächste Entwicklungsaufgaben

Neben den umfangreichen Ergebnissen gibt es jedoch auch noch Herausforderungen, die es für eine gelingende Kooperation von Grundschule und Hort perspektivisch zu lösen gilt.

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist schrittweise ab 2026 beschlossen. Die Landeshauptstadt Dresden kann quantitativ auf eine gute Struktur zurückgreifen. Die Investition in die pädagogische Qualität der Betreuung muss weiter vorangebracht werden. Die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule bleibt dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Ganztagsangebote

Ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit, der im nächsten Jahr schwerpunktmäßig betrachtet werden soll, sind die Ganztagsangebote (GTA) an den Schul- und Hortstandorten. Neben einer Erhebung des Ist-Stands (zeitliche Einbindung im Tageslauf, Verzahnung mit anderen Angeboten von Schule und Hort, Anzahl insgesamt etc.) geht es vor allem darum, die Angebotsqualität in den Blick zu nehmen.

Was machen gute Angebote für die Beteiligten aus? Wie sind GTAs strukturell in den Schul- und Hortalltag eingebunden? Wird bei der Planung der ganze Tag in den Blick genommen? Sind die Ganztagsangebote auf die konzeptionellen Schwerpunkte des Standortes sowie auf die besonderen Bedarfe der Kinder abgestimmt? In welchem Maße wird eine Beteiligung der Kinder angestrebt und umgesetzt?

Gemeinsame Qualitätsentwicklung

Nach wie vor aktuell bleibt auch das Thema der **gemeinsamen Zeit für Qualitätsentwicklungsprozesse**:

- Auf **Leitungsebene**: es zeigt sich, dass der Qualitätsrahmen die Zusammenarbeit auf Leitungsebene unterstützt. Um eine Verzahnung und kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu verankern und am Laufen zu halten, benötigt es festgelegte Zeitressourcen auf Schul- wie auf Hortseite.
- Auf **Tandemebene**: es benötigt im Tagesablauf feste Zeiten auf Tandemebene, um den Austausch insbesondere zur Entwicklung von Kindern zu ermöglichen und geeignete Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Vereinzelte Standorte haben dafür bereits Lösungsansätze entwickelt. Nun muss geschaut werden, wie tragfähig diese sind und wie diese mit weiteren Standorten geteilt werden können.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit soll im nächsten Jahr auch einmal kritisch auf die Webauftritte der Hort- und Schulstandorte geschaut werden. Gelingt ein gemeinsamer Auftritt, sodass für Familien eine Einheitlichkeit und Zusammenarbeit erkennbar und der Informationsfluss gesichert ist?

Verankerung von Unterstützungssystemen

Auch wenn mit dem Qualitätsrahmen eine sehr gute inhaltliche Arbeitsgrundlage für alle Standorte geschaffen wurde, zeigt sich, dass ein Unterstützungssystem für individuelle Bedarfe notwendig ist. Ziel muss es zukünftig sein, die Arbeit des Beratungstandems fortzuführen und gegebenenfalls durch ein weiteres Beratungstandem aufzustocken, da das Angebot insbesondere auch durch Standorte außerhalb der Stadt Dresden von Schulleitungen sehr nachgefragt wird.



8.1.3. Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein trägerübergreifendes Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“

8.1.3.1. Entwicklungsprozess zur inklusiven Kindertagesbetreuung

Der Entwicklungsprozess zur inklusiven Kindertagesbetreuung verfolgt das Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihren jeweiligen Ausgangslagen, den Zugang zu allen wählbaren Formen der Kindertagesbetreuung sowie die Nutzung und individuelle Adaptierbarkeit aller Bildungs- und Entwicklungsangebote zu ermöglichen. Für die Umsetzung dieser Zielstellung ist ein Zeitraum bis ca. 2027 vorgesehen.

Die zentralste Aufgabe in diesem Entwicklungsprozess ist es, sowohl strukturelle als auch fachliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für jedes Kind chancengerechte Bildungs- und Entwicklungsorte verfügbar sind sowie eine individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung gesichert ist.

Nach der Planungs- und Implementierungsphase im Entwicklungsprozess von 2017 bis 2019, begann im Jahr 2020 die Phase der stadtweiten Übertragung und damit die Fokussierung auf gesamtstädtische strukturelle Entwicklungen und fachliche Professionalisierungsoffensiven. Als Grundlage dafür dienen die vom Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschlossenen strategischen Ziele in Bezug auf die primären Entwicklungsfelder struktureller Entwicklungen und fachlicher Qualitätsentwicklung.

Strukturelle Entwicklungen

In Bezug auf die Entwicklung der erforderlichen strukturellen Voraussetzungen stehen drei primäre Handlungsfelder im Vordergrund:

1. Weiterentwicklung von Regel- zu Integrationseinrichtungen
2. Wandlung von heilpädagogischen Plätzen in Integrationsplätze
3. Weiterentwicklung/Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen mit Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit schwersten bzw. mehrfachen Behinderungen (Standortentwicklung)

Entwicklung Integrationseinrichtungen

Die Weiterentwicklung von Regel- zu Integrationseinrichtungen hat das Ziel, dass Kinder, deren Behinderung erst im Laufe der Betreuung sichtbar wird, in ihrer bisherigen Einrichtung verbleiben können und die notwendigen Voraussetzungen für die heilpädagogische Förderung des Kindes gegeben sind. Insbesondere ist hierbei das Qualifikationsprofil „Heilpädagogische Zusatzqualifikation“ ein grundlegendes Erfordernis (vgl. hierzu auch Kap. 1.2.1).

Im Jahr 2021 haben weitere Regeleinrichtungen eine Betriebserlaubnis als Integrationseinrichtung erhalten, so dass nunmehr ca. 67 % aller Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderungen betreuen können. Diese Entwicklung verläuft planmäßig.

Eine andere, problematischere Situation stellt bislang die Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen der Kindertagespflege dar. Der Hintergrund dafür sind die in der Regel vorliegenden Qualifikationen von Kindertagespflegepersonen, die nicht mit der geltenden SächsKitaQualiVO kompatibel sind. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden wird gegenwärtig auch hier an tragfähigen Lösungen gearbeitet, die die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in diesem Leistungsfeld ermöglichen.

Wandlung heilpädagogischer Plätze

Das zweite zentrale Handlungsfeld, die Wandlung von heilpädagogischen Plätzen in Integrationsplätze erfolgt mit dem Ziel, gemeinsame Bildungsorte für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen zu schaffen, um somit allen Kindern optimale und anregungsreiche Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt diese Entwicklung parallel zum im Jahr 2021 novellierten SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz), welches diese gemeinsame Betreuung auf Bundesebene rechtlich verankert.

Im Jahr 2021 wurde dieser Wandlungsprozess an einem weiteren Standort, der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 17 a, vollzogen. Dadurch reduzierte sich die Gesamtkapazität zugunsten gemeinsamer Bildungsorte auf 83 noch bestehende Plätze in heilpädagogischen Gruppen, für die teilweise auch bereits Planungsprozesse zur Wandlung in Integrationsplätze stattfinden.

Standortentwicklung

Parallel zu den o. g. Wandlungsprozessen wurden die Planungsprozesse zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen mit Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen fortgesetzt. Mit dem Ziel, für Eltern und Kinder den Umfang und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten wohnortnaher und bedarfsgerechter Betreuungsangebote auszubauen, wurden in enger Kooperation mit dem Sozialamt, dem Amt für Gesundheit und Prävention sowie Trägern der Kindertagesbetreuung weitere Einrichtungen in diesen Entwicklungsprozess eingebunden. Insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen in bislang sechs Stadtbezirken haben ihre Bereitschaft für diesen Entwicklungsweg bzw. die weitere Verfügbarkeit ihrer bereits bestehenden Angebotsstruktur bekundet. Gemeinsam mit den ämterübergreifenden Kooperationspartnern und Trägern der Kindertagesbetreuung wird dieser Prozess kontinuierlich fortgesetzt und ab 2022 im Rahmen eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsformates fachlich weiterqualifiziert.

Fachliche Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualitätsentwicklung ist trägerübergreifend und mit stadtweiter Ausrichtung angelegt. Mit dem Ziel, grundlegendes Wissen und fachliche Perspektiven sowie die erforderlichen Kompetenzen inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung für und mit Fachkräften (weiter) zu entwickeln, wurden Formate zur Professionalisierung entwickelt und implementiert. Zwei zentrale Formate sind die heilpädagogische Zusatzqualifikation und das Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung.

Heilpädagogische Zusatzqualifikation

Eine strategisch sehr bedeutsame Maßnahme ist die heilpädagogische Qualifizierung von Fachkräften der Kindertagesbetreuung. Sowohl im Rahmen rechtlicher Grundlagen für die Betreuung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen als auch im Rahmen multiprofessioneller, inklusiver Teamarbeit ist diese Qualifikation erforderlich. Darüber hinaus ist sowohl die Entwicklung von Regel- zu Integrationseinrichtungen als auch der Ausbau von Standorten für Kinder mit besonderem behinderungsbedingtem Betreuungsbedarf an ausreichend qualifizierte Fachkräfte gebunden.

Das gemeinsam mit dem kommunalen Bildungsträger Volkshochschule e. V., der Fachberatung des Institut 3L und in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatministerium für Kultus sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelte „Curriculum Heilpädagogische Zusatzqualifikation“, welches sowohl fachlich als auch strukturell an die (Dresdner) Entwicklungsbedarfe inklusiver Kindertagesbetreuung anschließt, konnte ab Juni 2021 in die Umsetzung gebracht werden.

Auf der Grundlage des kommunalen Beschlusses zum Doppelhaushalt 2021/2022 können sowohl in 2021 als auch in 2022 jeweils bis zu 30 Fachkräfte der Kindertagesbetreuung diese erforderliche

Qualifizierungsmaßnahme absolvieren. Damit wird eine unabdingbare fachliche Voraussetzung inklusiver Kindertagesbetreuung geschaffen.

Über die Evangelische Hochschule Dresden wird das Curriculum hinsichtlich seiner strukturellen und fachlichen Ausrichtung sowie praxisrelevanten Wirkungen evaluiert. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für eine evtl. Weiterentwicklung mit dem Ziel, dieses Curriculum für eine landesweite Übertragung im Bereich Kindheit/Jugend zu implementieren.

Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung (Netzwerk QE)

Das Netzwerk QE wurde im Jahr 2020 konzipiert und im Januar 2021 als stadtweites Format der trägerübergreifenden und stadtweiten Qualitätsentwicklung implementiert.

Das Netzwerk QE ist ein Zusammenschluss von Fachkräften der Dresdner Kindertagesbetreuung, die in besonderer Weise Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der trägerinternen Angebote der Kindertagesbetreuung tragen, von Vertretungen aus Projekten und Programmen, die in der Dresdner Kindertagesbetreuung umgesetzt werden und themenbezogen von internen und externen Expert*innen zu verschiedenen Fragestellungen.

Das Netzwerk QE umfasst gegenwärtig ca. 80 Mitglieder. In der Regel sind dies

- Führungskräfte
- Qualitätsbeauftragte
- Inklusionsbeauftragte
- Fachberatungen der Träger

Darüber hinaus wirken Vertretungen aus folgenden Projekten/Programmen mit:

- Kommunales Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
- Kommunales Handlungsprogramm „Gemeinsam bildet“
- Landesprogramm „Willkommenskitas“
- ESF- Programm „Kinder stärken“
- Bundesprogramm „Sprachkitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Ziel der Zusammenarbeit in diesem Format ist zum einen die gemeinsame, stadtweite und trägerübergreifende fachliche Qualitätsentwicklung teilhabeorientierter Kindertagesbetreuung und zum anderen der Einbezug, die Bündelung, Aufbereitung und Nutzung von Expertisen, Erfahrungen und Wissen aus themenspezifischen Programmen und Projekten. Mit diesem Format ist es möglich, die komplexen und vielseitigen fachlichen Ressourcen und Potentiale, aber auch die Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben in gemeinsamer fachlicher Verantwortung in eine stadtweite Qualitätsentwicklung zu bringen.

Die Mitglieder des Netzwerkes QE treffen sich zweimal jährlich. Im Mittelpunkt der Treffen steht zum einen eine Priorisierung der Auswahl von Themen mit stadtweiter Bedeutung, die in die Bearbeitung gebracht werden müssen. Zum anderen werden Arbeitsergebnisse in diesem Rahmen vorgestellt, abgestimmt und die stadtweiten Implementierungsprozesse in die Angebote der Kindertagesbetreuung beraten.

Die konkrete Bearbeitung der Themen erfolgt in Praxisgruppen, denen sich die Mitglieder des Netzwerkes entsprechend ihren Interessen, Expertisen und ihrem Wissen zuordnen können.

Im Frühjahr 2021 begann die Bearbeitung von fünf Themenbereichen:

- Qualifizierung von Übergängen für Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen (Behinderung, sonderpädagogischer Förderbedarf) aus Kindertageseinrichtungen in Grundschulen und Horte
- Qualifizierung von Schnittstellenprozessen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege
- Qualifizierung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern auf der Grundlage des Planungskreislaufes mit den einzelnen Planungsschritten: Beobachtung, Analyse,

Ableitung von Zielen, Entwicklung von Maßnahmen und Reflexion der Wirksamkeit in Bezug auf die Entwicklung der Kinder

- Qualifizierung inklusiver Bildungs- und Betreuungskonzepte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit der Fokussierung auf wesentliche Teilhabebarrieren in den Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung
- Qualifizierung der Kooperation mit Eltern unter der zentralen Aufgabenstellung, bestehende Konzepte zur Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit Eltern unter Berücksichtigung einer vielfältigen und interkulturellen Kinder- und Elternschaft weiter zu entwickeln

Die gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahre bilden sich auch im Bereich der Herausforderungen für die Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflegepersonen ab. Insbesondere eine stark zunehmende interkulturelle Kinder- und Elternschaft und sehr unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens von Kindern stellen zentrale Entwicklungsaufgaben für die Akteur*innen und Professionen der Lern- und Entwicklungsbegleitung von Kindern dar.

Unterstützungsstruktur Fachberatung Inklusion

Begleitend zu den strukturellen und fachlichen Handlungsfeldern und Entwicklungsaufgaben werden durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe Rahmenbedingungen geschaffen und weiterentwickelt, die die Umsetzung von grundlegenden Zielen inklusiver Kindertagesbetreuung unterstützen. Dazu zählte auch in 2021 ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsstrukturen für Träger und Fachkräfte. Insbesondere die Fachberatung Inklusion wurde quantitativ und qualitativ weiterentwickelt und von zahlreichen Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen. Hierbei war in 2021 ein deutlicher Anstieg der Beratungsanliegen zu verzeichnen, die thematische Inhalte in Bezug auf Kinder mit teilweise sehr umfassenden Auffälligkeiten im Bereich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung aufweisen. Für die kommenden Jahre ist die Befassung mit dieser Thematik hinsichtlich bedarfsgerechter Betreuungssettings und Weiterentwicklung von pädagogischen Handlungskompetenzen eine primäre Entwicklungsaufgabe (vgl. auch Kap. 3.1).

In Orientierung an den strategischen Zielen und Maßnahmen des Entwicklungsprozesses inklusiver Kindertagesbetreuung wird sich das Unterstützungsangebot Fachberatung Inklusion in den nächsten Jahren auf folgende Qualifizierungsformate unterstützend und beratend ausrichten:

- Einzelfallberatung
- Inklusive Teamentwicklung
- Inklusive Einrichtungsentwicklung

Mit dieser Ausrichtung haben Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung die Möglichkeit, ihre spezifischen, einrichtungsbezogenen Entwicklungsperspektiven fachlich in Bezug auf inklusives Wissen, auf Wissen zu Verfahren und Unterstützungssystemen, zur Analyse und Planung sowie zur Prozessgestaltung anreichern zu können.

Aktuelle Herausforderungen im Entwicklungsprozess

In den folgenden beiden Kapiteln soll explizit auf zwei aktuelle Herausforderungen eingegangen werden, die als jeweils eine der primären Barrieren in der Teilhabe von Kindern an Bildungs- und Entwicklungsangeboten beschrieben werden können. Dabei geht es um den deutlichen Zuwachs an komplexen Bedarfslagen von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen in der sozial-emotionalen Entwicklung sowie die Herausforderungen und Ansatzpunkte interkultureller Vielfalt in Bezug auf Teilhabechancen und Teilhabebarrieren.

Bedarfslagen im sozial-emotionalen Bereich

Seit mehreren Jahren ist eine quantitative, aber auch qualitative Zunahme an Entwicklungsbeeinträchtigungen sozial-emotionalen Bereich zu beobachten. Es scheinen 1. mehr und 2. immer jüngere Kinder betroffen zu sein und gleichzeitig nimmt das Ausmaß der

Entwicklungsbeeinträchtigungen zu. Dies äußert sich insbesondere im Bereich sozialer Kompetenzen. Häufige Auffälligkeiten sind selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen, teils massive körperliche Aggressivität gegenüber anderen Kindern aber auch gegenüber Fachkräften, stark reduzierte Impulskontrolle und Steuerungsvermögen. Dies beeinträchtigt erheblich die Ausgangslage der betroffenen Kinder für ihre weitere Bildung und Entwicklung.

In der Praxis der Kindertagesbetreuung führt das, trotz differenzierter Leistungen des Sozialamtes (Eingliederungshilfe-Pauschalen, Einzelfallfinanzierung), zu massiven Herausforderungen für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Die Ermöglichung von Bildungs- und Entwicklungsteilhabe für Kinder mit diesen umfänglichen Bedarfslagen an Unterstützung, Begleitung und letztlich auch Selbst- und Fremdschutz erfordert personelle und fachliche Ressourcen in einem Umfang, der im Rahmen des SächsKitaG derzeit nicht abgedeckt ist.

In vielen Fällen wird die (heil)pädagogische Förderung seitens der Fachkräfte als dringend notwendig, jedoch nicht ausreichend beschrieben und es müssen vorgehend und/oder parallel medizinisch-therapeutische Maßnahmen erfolgen, um wirksame Entwicklungs- und Teilhabechancen für Kinder zu ermöglichen. Hierfür sind zum einen die Bereitschaft und Mitwirkung der Eltern als auch sehr zeitnahe und bedarfsgerechte Zugänge zu entsprechenden Systemen der Gesundheitsversorgung erforderlich.

Der Handlungsbedarf in Bezug auf diese Herausforderungen ist umfangreich und komplex und deshalb als Entwicklungs- und Bearbeitungsthematik in ämter- und institutionsübergreifender Kooperation zu priorisieren, um adäquate Antworten für bedarfsgerechte Betreuungssettings zu erarbeiten.

Kultur und Sprache als Ressource und Barriere

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2015 vollzogen sich umfangreiche Prozesse der Zuwanderung u. a. von Kindern mit ihren Familien. Die damit verbundene kulturelle und sprachliche Vielfalt als Herausforderung führte in den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu einer kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung, zu Perspektiverweiterungen, Konzeptentwicklungen, bereichernden Anregungen und neuen Bildungsthemen für alle Kinder sowie Mehrsprachigkeit als neues, aber auch anspruchsvolles Feld der Qualitätsentwicklung.

Insbesondere die Thematik von Mehrsprachigkeit stellt, wenn keine Sprache von den Beteiligten geteilt wird, die Kindertageseinrichtungen teilweise vor große Herausforderungen. Für die Kommunikation als wichtigstes Instrument pädagogischer Arbeit mit den Kindern und in der Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne gelingender Erziehungspartnerschaften stellt das Fehlen einer gemeinsamen Sprache teilweise eine Barriere dar, die im Sinne wirksamer Teilhabe zu bearbeiten sind.

Darüber hinaus treffen vielfältigste kulturelle Ausgangslagen und Perspektiven am Bildungsort Kindertageseinrichtung zusammen. Hier waren und sind die Pädagog*innen gefordert, neue und an den jeweiligen Ausgangslagen orientierte Konzepte und Handlungsansätze zu entwickeln, die den Voraussetzungen der Kinder und deren Familien im Sinne einer inklusiven Betreuung gerecht werden.

Insbesondere auch durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ können diese Qualitätsentwicklungsprozesse seit 2016 durch Bundesmittel unterstützt werden – siehe auch Kapitel 9.2.1.

Strukturelle Umsetzung

Für jede Kindertageseinrichtung, die am Bundesprogramm teilnimmt, steht eine zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung zur Verfügung. Diese zusätzlichen Fachkräfte bilden gemeinsam mit der jeweiligen Leitung der Kindertageseinrichtung ein „Sprach-Kita-Tandem“ mit dem Ziel, Entwicklungsprozesse strukturell und fachlich zu initiieren, zu steuern und mit den EinrichtungsTeams umzusetzen und zu gestalten.

Unterstützt werden sie dabei von Sprach-Fachberatungen. Sieben Fachberatungen sind für die Einrichtungen insgesamt zuständig, die sich in neun Sprach-Kita-Verbünde gliedern.

Die Aufgaben der Fachberatungen umfassen insbesondere die Qualifizierung der Fachkräfte in Form von themenbezogenen Arbeitskreisen, Formaten zu inhaltlich-methodischen Ansätzen, zum Fachaustausch, Fortbildungen. Ansatzpunkte dabei sind die jeweiligen Ausgangslagen der Einrichtungen und Pädagog*innen sowie deren Unterstützungsbedarfe. Darüber hinaus unterstützen die Fachberatungen bei der Entwicklung und Implementierung von Formaten der Qualitätsentwicklung wie bspw. Kollegiale Fallberatung, Videoreflexion, Entwicklung bedarfsgerechter Eingewöhnungsprozesse oder auch in Bezug auf die Gestaltung einer vorurteilsbewussten Lernumgebung.

Fachliche Entwicklungen

Die Fachkräfte im Bundesprogramm arbeiten inhaltlich an allen drei o. g. wesentlichen Qualifizierungsbereichen des Bundesprogramms. Dabei werden diese verschiedenen Bereiche miteinander verknüpft und als ein Gesamtsystem von Perspektiven des Umgangs mit Vielfalt als wertvolle Ressource kindlicher Bildung und Entwicklung betrachtet, welches dem inklusiven Grundgedanken der Ermöglichung chancengerechter Teilhabe Rechnung trägt.

Insbesondere werden folgende inhaltliche Entwicklungsfelder bearbeitet und qualifiziert:

- vorurteilsbewusste Bildung, Erziehung und Betreuung
- Wertschätzung und Präsenz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als integrierter Bestandteil der räumlichen und pädagogischen Gestaltung des pädagogischen Alltags
- Vielfalt als Normalität und Ressource für individuelle Bildungs- und Entwicklungsbiografien
- alltagsintegrierte Sprachbildung durch bildgestützte Kommunikationshilfen und andere methodische Hilfsmittel
- Etablierung einer Willkommenskultur, die die kulturellen und sprachlichen Ausgangslagen der Familien berücksichtigt und diese respektvoll und wertschätzend im Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert
- Planung und Realisierung individueller und adaptierbarer Zugänge zu Bildungs- und Entwicklungsangeboten in der Kindertagesbetreuung

Strukturelle und fachliche Entwicklungserfordernisse

Trotz kontinuierlichen und systematischen Verläufen in der Qualifizierung von Fachkräften der Kindertagesbetreuung zu den Entwicklungsfeldern des Bundesprogramms „Sprachkita- weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, haben sich im Berichtszeitraum weitere Bearbeitungsfelder ergeben, die als Entwicklungsaufgaben einer Priorisierung bedürfen.

Zum einen erleben Fachkräfte in ihrer pädagogischen Praxis Ausgrenzungsmechanismen aufgrund bestimmter „Merkmale“ von Kindern oder Familien. Diese Mechanismen sind häufig verbunden mit Bewertungen bzw. Zuschreibungen und Etikettierungen von Personengruppen. Neben der oben beschriebenen systematischen Begleitung und Qualifizierung von Fachkräften braucht es zu dieser Thematik neben Wissen auch ganz konkrete Handlungsorientierungen und Methodenkompetenz sowie Reflexionsmöglichkeiten, um Kindern adaptierbare Perspektiven und Handlungsoptionen in Bezug auf vielfältige Lern- und Gemeinschaftserfahrungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus beschreiben Fachberatungen der Sprachkita Barrieren, aus denen sich weiterhin zukünftige Entwicklungsaufgaben ableiten:

- Übersetzung von Dokumenten in vielfältige Sprachen
- Angebote und Zugänge für gering literalisierte Eltern
- Fachkräfte mit fremdsprachigen Kompetenzen
- Zugänge zu Eltern mit Fremdsprachigkeit und gleichzeitigem Analphabetismus

Mit dem Bundesprogramm Sprach-Kitas wurden wichtige strukturelle und fachliche Rahmungen für die Qualifizierung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, einer inklusiven Pädagogik sowie einer wirksamen Erziehungspartnerschaft mit Eltern gesetzt. Dennoch muss beachtet werden, dass der Umgang mit der Komplexität und gleichzeitigen Differenziertheit einer vielfältigen Kinder- und Elternschaft immer wieder neue Entwicklungsbedarfe und Entwicklungsimpulse hervorbringt. Diese zu nutzen und in die Gesamtperspektiven stadtweiter inklusiver Qualitätsentwicklung einzubinden wird eine Aufgabe auch im Jahr 2022 sein.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann für den Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung eingeschätzt werden, dass im Berichtszeitraum alle geplanten Entwicklungen und Prozesse umgesetzt werden konnten. Eine Vielzahl engagierter Träger und Fachkräfte, interne und externe Kooperationspartner wirken aktiv in diesen Prozessen mit, so dass Entwicklung zunehmend deutlicher sichtbar wird.

In 2022 werden die fachlichen und strukturellen Entwicklungsaufgaben kontinuierlich fortgesetzt. Insbesondere wird der Fokus auf einer verstärkten fachlichen Entwicklung liegen. Dafür werden sowohl im Dresdner Netzwerk Qualitätsentwicklung als auch in der Fachberatung für Einrichtungen und Fachkräfte inhaltliche Qualifizierungsprozesse und -angebote verstärkt.

Im ersten Quartal 2022 wird der 2. Kurs der Heilpädagogischen Zusatzqualifikation vorbereitet, der ab Sommer 2022 umgesetzt werden soll. Parallel dazu wird die Evaluation durch die Evangelische Hochschule durchgeführt, die durch das Amt für Kindertagesbetreuung begleitet wird.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt wird es sein, die im Kap. 3.1 ausgeführte Teilhabebarriere „sozial-emotionale Beeinträchtigungen“ intensiv zu bearbeiten und damit Wissen und Handlungsorientierungen für die Fachpraxis zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit den Trägern und Fachkräften, deren Kindertageseinrichtungen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen zur Verfügung stehen bzw. stehen werden, ist die Konzipierung und Implementierung eines gemeinsamen Formates geplant, in dem trägerübergreifende Qualitätsentwicklungsaufgaben in die Bearbeitung gebracht werden sollen.

Darüber hinaus werden auch weiterhin ämterübergreifende Arbeitsprozesse stattfinden, die Kindern im Sinne inklusiver Kindertagesbetreuung Zugänge und chancengerechte Teilhabe sichern sollen. Insbesondere für den Bereich der Kindertagespflege sind die für 2022 erwarteten rechtlichen Regelungen zur Betreuung für Kinder mit Behinderungen grundlegend.

8.1.4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich – Das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden wurde vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH im Zeitraum 2015 bis 2018 ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Altersbereich der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen unter dem Titel „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ entwickelt. Zunächst wirkten drei und in der anschließenden Projektphase zur Finalisierungs- und Implementierungsstudie mit weiteren fünf Modellstandorten in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit. Die Besonderheit an diesem Projekt ist, dass die pädagogischen Fachkräfte nicht nur Beteiligte, sondern Mitentwickelnde sind.

Im Mittelpunkt steht eine videogestützte Beobachtungsmethode, mit der die pädagogischen Fachkräfte das Wohlbefinden von Kindern anhand sogenannter „Feinzeichen“ einschätzen können. Feinzeichen bauen auf einem entwicklungs-psychologischen Modell auf und ermöglichen Signale für Entwicklungsbereitschaft bzw. Stress bei Kindern wahrzunehmen. Durch das videogestützte Verfahren können Fachkräfte die Interaktionen zu Kindern bzw. der Kindergruppe zu reflektieren. Dazu findet ein gemeinsamer und moderierter Austausch über die Beobachtungen statt, um Fachkräften eine Handlungssicherheit bei herausfordernden Situationen im Kita-Alltag zu ermöglichen.

Folgende Perspektiven stehen im Fokus:

- Perspektive Gruppenklima.
- Das kindliche Wohlbefinden
- Die Interaktion pädagogischer Fachkräfte

Das Dresdner Modell ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Krippenbereich und macht kindliches Wohlbefinden zum Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln. Der Ansatz mit der Bezugnahme auf Wohlbefinden ist eine Ergänzung zu den bestehenden Qualitätsentwicklungsverfahren im U3-Bereich.

Der Freistaat hat das Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Multiplikator*innen-Curriculums“ zum Dresdner Modell „Wohlbefinden der Jüngsten“ im Zeitraum 9/2019 bis 12/2020 gefördert. Dazu wurde ein Modell aus Onlinefortbildung, Präsenzworkshops und Prozessbegleitung entwickelt. Beteiligt waren Teilnehmer*innen, vorrangig Leitungen und Fachberatungen.

Folgende 10 Eckpunkte fassen das Dresdner Modell und seine Potentiale zusammen:

- Neuer Fokus: Wohlbefinden des Kindes im Moment
- Qualitätsentwicklungsverfahren: nach quantitativem Ausbau Qualität stärken
- Spezifisch für U3 entwickelt
- Mit der Praxis für die Praxis entwickelt
- Implementierung ist erforscht
- Setzt an der Prozessqualität und den päd. Orientierungen an
- Videografie als Methode
- Diskursverfahren
- Praxisentwicklung erfolgt bottom up
- Systematischer Einbezug aller Akteurs-Ebenen (Kinder, Fachkräfte, Leitungen, Fachberatungen & Eltern)¹⁵

Inzwischen wurden verschiedene Fortbildungs- und Beratungsformate entwickelt, welche im Rahmen einer Multiplikator*innenschulung vermittelt werden. Die Schulungen ermöglichen, das Dresdner Modell qualifiziert in Kindertagesstätten zu implementieren. Dazu werden Online-Werkstätten, Reflexionswerkstätten und begleitete Praxisphasen angeboten. Die Multiplikator*innenschulungen sind für alle Träger der freien Jugendhilfe zugänglich. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgt nach der bereits in den Jahren 2015 bis 2018 erfolgten Modellphase eine systematische und flächendeckende Implementierung gemäß der beschlossenen Implementierungsstrategie.

8.1.5. KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie – die Evaluation

„KiNET – Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ richtet sich an alle Fachkräfte aus den Bereichen der Kindertagesbetreuung, schulischen Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung/-beratung, Migration, Gesundheitsförderung und Medizin, Beratung und Unterstützung im Kontext Arbeitslosigkeit, Schulden, sowie der Kultur bzw. Soziokultur,

15 Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH, Sächsisches Curriculum für Multiplikator*innen zum Wohlbefinden U3 in Kindertageseinrichtungen, 2020

Stadtteilentwicklung in Dresden-Gorbitz und Dresden-Prohlis. Ziel ist es, die Aufwachensbedingungen von Kindern zu verbessern, in dem die Fachkräfte sich als Akteure der Frühprävention (0–10 Jahre) begreifen, ein gemeinsames Aufgaben- und Problemverständnis bezüglich riskanter Aufwachensbedingungen von Kindern entwickeln und gemeinsame Handlungsansätze, Maßnahmen und Handlungsschritte im Netzwerk bzw. im eigenen Arbeitsfeld erarbeiten, umsetzen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit reflektieren.

Die Weiterentwicklung der systematischen und kontinuierlichen Zusammenarbeit der Praxisakteure erfolgt über das dynamische und flexible Konzept des „Dresdner Modell für Frühprävention“. Hierbei wird bewusst der Zugang über im Stadtteil verankerte Institutionen gewählt, um sowohl Eltern als auch Akteure in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Kinder zu stärken¹⁶. Das Prozessmodell ermöglicht es, gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in einem systematischen Abstimmungs- und Verhandlungsprozess bedarfsorientierte Angebote und Strukturen zu entwickeln, um adäquat auf aktuelle und perspektivische Bedarfe reagieren zu können. Der Fokus des Netzwerkansatzes liegt insbesondere auf den identifizierten Prozessen und den damit einhergehenden qualitativen Verbesserungen der Schnittstellenarbeit im Stadtteil.

KiNET- Modelprojektphase 2005 – 2010

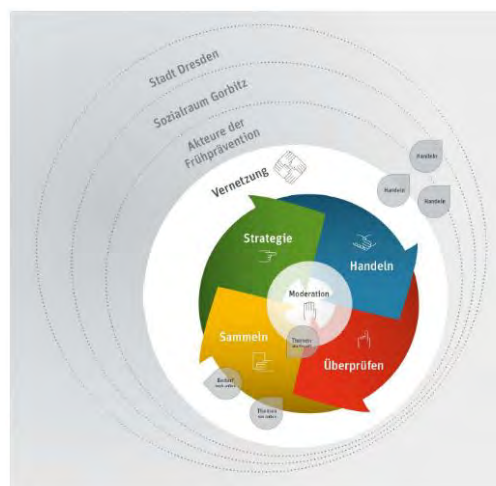
Bis zum Ende der mehrjährigen Modellprojektphase von KiNET im Zeitraum 2005 bis 2010 gelang es in Gorbitz, Kindertageseinrichtungen auf der Ebene der Leitungskräfte in einem Netzwerk zusammenzuführen, KiTa-zentrierte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit Akteuren wie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, einzelnen Kinderärzten und dem Stadtteilsozialdienst Cotta aufzubauen. Es wurden erste gemeinsame Strategien entwickelt, um mit den Herausforderungen, die sich für Kindertageseinrichtungen aus der Verortung in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf ergeben, besser umzugehen.¹⁷

KiNET – Programmphase 2011 -2015

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellprojektzeit sind in die „Handlungsempfehlung zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden-Prohlis“ eingeflossen, welches am 10. November 2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

In beiden Sozialräumen zeigte die Analyse der Netzwerkstrukturen, dass es auf umfangreiche Schnittstellen zum Netzwerk für Kinderschutz, zur Stadtteilkoordination, dem Quartiersmanagement, dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ etc. gibt und eine Bearbeitung ausgewählter Aspekte der Frühprävention bereits geschieht. Damit von Beginn an Parallel- und Doppelstrukturen verhindert und systematische Steuerung der Vernetzungsprozesse möglich wurden, erfolgte eine Schärfung der bereits im Arbeitsprozess befindlichen Themen sowie eine Erhebung der Bedarfslagen beider Sozialräume. Auf

Abbildung 29: KiNET Gorbitz



¹⁶ Pfeifer, Schmidt, Müller: Handlungsempfehlung zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ 2011, S. 1

¹⁷ Frühprävention durch Vernetzung Erfahrungen des Modellprojektes KiNET –Abschlussbroschüre 2010

Basis der Analyse wurde das „Handlungskonzept zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie die Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden Prohlis“ erarbeitet.

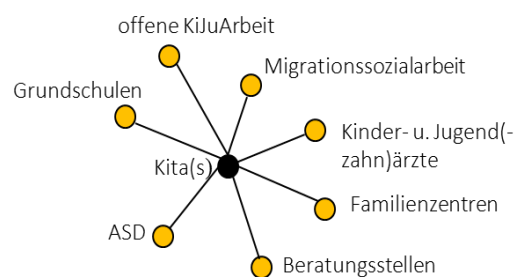
KiNET-Programmphase 2015 – 2020

Der „Maßnahmenplan“ wurde im Juli 2015 verabschiedet. Er bildet die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Akteuren im Netzwerk für Frühprävention bis 2020. Zu Beginn der Vernetzungsprozesse stand aufgrund des Handlungsdruckes im Bereich des Kinderschutzes die Weiterentwicklung und Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und weiteren Beteiligten (Handlungsfeld 3) des Jugendamtes, die Gestaltung gelingender Übergangsprozesse für Kinder zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (Handlungsfeld 2) sowie die Gewinnung neuer Netzwerkpartner (Handlungsfeld 0) im Fokus. Nach der erfolgreichen Erarbeitung des „Schnittstellenpapiers zur fallspezifischen Zusammenarbeit Kita-ASD“ und der „Handlungsorientierung zur fallunspezifischen Zusammenarbeit Kita-ASD“ gewann die Vernetzung und Kooperation mit Blick auf das Thema Frühprävention an Bedeutung. Damit erweiterte sich das Netzwerk um wichtige Akteure, wie die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, die Informations- und Kontaktstelle für Erwerbslose, Angebote der Familienbildung/offenen Kinder- und Jugendarbeit, Migrationssozialarbeit, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur sowie der Kinder- u. Jugendzahnklinik Prohlis.

Etablierte Arbeitsstrukturen und –formate

In der Programmphase von 2015 bis 2020 konnten in allen drei Handlungsfeldern Arbeitsstrukturen und Formate entwickelt werden. Einerseits steht die Mitarbeit in den bestehenden Arbeitsgruppen wie den Stadtteilrunden nach § 78 SGB VIII oder den Akteursrunden des Quartiersmanagements, andererseits konnten eigene Akzente gesetzt werden. Hier wären die Kooperationsverbünde von Kindertageseinrichtungen zu Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie zu Grundschulen zu nennen. Weiterhin ist die AG Kindertageseinrichtungen/Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes und weiteren Beteiligten zu nennen, die als festes Format in beiden Sozialräumen etabliert ist (siehe Entwicklung Beteiligtenkreis). Ergänzend dazu werden jährlich „kleine Netzwerkrunden“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, die neu bzw. noch nicht so lang in den Gebieten tätig sind. Ausgehend von den Bedarfslagen wurden Prozesse begleitet, die als Modellprojekte geführt bzw. punktuell als wiederkehrende Formate entwickelt sind. Hier wären die Stadtteilforen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen sowie die Schnittstellen der Zusammenarbeit zu anderen Diensten (z. B. Migrationssozialarbeit) zu nennen.

Abbildung 30: KiNET Etablierte Strukturen



Mit der anhaltenden Corona Situation ist natürlich eine grundlegende Säule von Vernetzungsarbeit ins Wanken gekommen – persönliche reale Begegnungen in Präsenzveranstaltungen, sich Kennenlernen, gemeinsame Erarbeitungen von Handlungsmöglichkeiten in Kleingruppen, Prozessgestaltungen sind existenzielle Bestandteile für sozialräumliche Zusammenarbeit. Es zeigt sich deutlich, dass das Fehlen dieser oft etwas „nicht so greifbaren“ Dimension des gegenseitigen Kennenlernens nicht unterschätzt werden darf, insbesondere neue bzw. noch nicht so lang im Gebiet tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dies zurückgemeldet. Dies hat Auswirkungen auf das Zusammenspiel im gesamten Beteiligtenkreis, da nur gewisse Formate und Prozesse mit einer unterschiedlichen Intensität seit der Pandemie gelebt werden konnten.

Evaluation

Im vergangenen Jahr wurde KiNET planmäßig evaluiert, nach der Erarbeitung des Evaluationskonzeptes (Evaluationsdesign - siehe letzter Fachplan) erfolgte die Erhebungsphase Ende

2020. Es wurden 9 ausgewählte Schlüsselakteure interviewt, die an wichtigen Schnittstellen im KiNET Kontext tätig sind. Grundsätzlich war von Interesse, ob mit dem KiNET Arbeitsansatz Wirkungen erzielt werden, die Befragten sollten dieses Netzwerk beschreiben und bewerten. Eine weitere Fragestellung zielte darauf ab, die Ideen der Befragten zu einer möglichen bedarfsgerechten Erweiterung von KiNET zu erkunden. Danach wurde ein Fragebogen entwickelt und eine Onlinebefragung durchgeführt aus der 89 Datensätze gewonnen werden konnten.

Zentrale Evaluationsergebnisse ¹⁸

Perspektiven der Erweiterung von KiNET

Bei der Auswertung der Erhebungen bzgl. einer breiteren Aufstellung von KiNET kristallisierten sich drei Perspektiven heraus: Einerseits äußerten die Befragten Ideen zu einer territorialen Ausweitung verbunden mit dem Wunsch, dass KiNET mit seinen Leistungen auch in anderen Sozial- oder Stadträumen tätig werden sollte. Andererseits sahen die Interviewten Gründe, die Altersgrenzen der Zielgruppe von KiNET auszudehnen. Die dritte Perspektive zog sich fast durch alle Interviews hindurch und lässt den Wunsch nach einer Übertragung der KiNET Handlungsprinzipien auf andere Bereiche erkennen, sozusagen KiNET als ein gelungenes Modell für sozialräumliches Arbeiten.

Abbildung 31: Evaluationsergebnisse - Perspektiven auf Erweiterung

„Es gibt die Idee, KiNET breiter wirksam werden zu lassen – Wie sehen Sie das?“

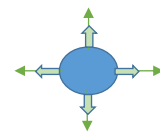
(1) Territorial (Erweiterung auf andere Sozialräume)



(2) Zielgruppe (Erweiterung Altersgruppe)



(3) KiNET als Modell (Übertragung)

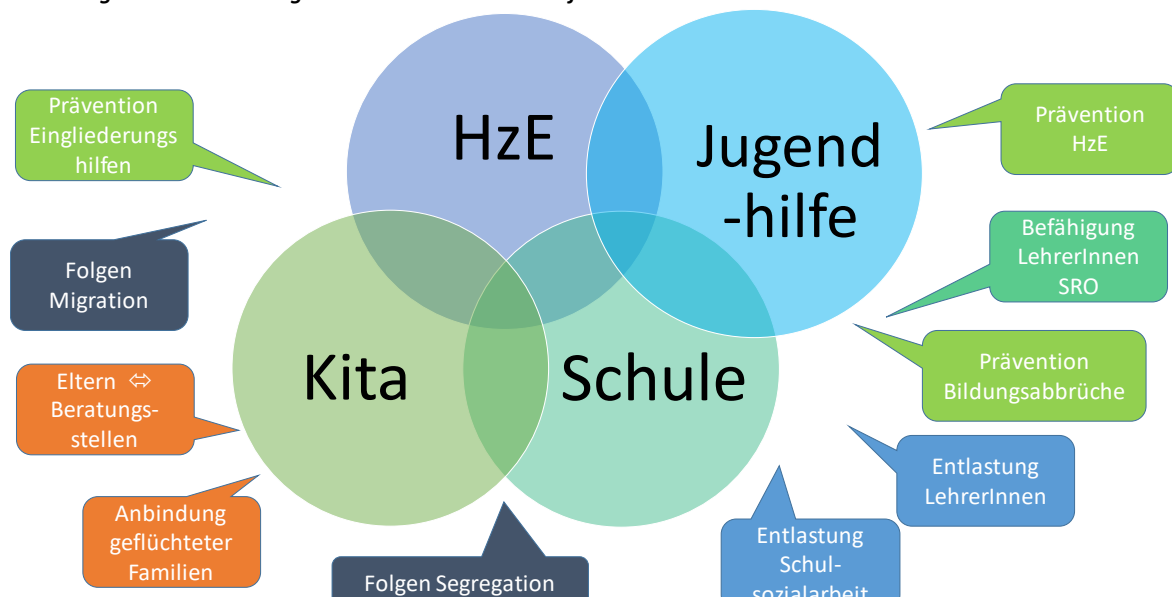


Quelle: Sehm-Schurig, Sylvie, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Diese Präferenzen stehen für sich nicht alleine, dahinter liegen vielfältige Vorstellungen der Befragten darüber, was KiNET leisten sollte. Dies wurde in den Interviews sehr deutlich, die Antworten auf die Frage danach, welche Bedarfe durch KiNET auf dem Wege einer Erweiterung bearbeitet werden sollten, bezogen sich auf verschiedene Bereiche, auf formulierte Wünsche und vielfältige Bedarfe. Die Interviewten fokussierten die Bereiche Kita, Schule, Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung mit den jeweiligen Schnittstellen.

¹⁸Sehm-Schurig, S. (2021): KiNET-Evaluation – Ausgewählte Ergebnisse, Präsentationen vom 08.07.2021 im JHA Dresden sowie vom 11.10.2021, Dresden

Abbildung 32: Evaluationsergebnisse - Palette der Bedarfe



Quelle: Sehm-Schurig, Sylvie; Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Die konkreten Ideen, die geäußert wurden, bilden die Komplexität der Bedarfslagen in den Sozialräumen ab, in denen die genannten 4 Bereiche vor besonderen Herausforderungen stehen. Das ist zum einen der Umgang mit den vielfältigen Folgen von Migration und Segregation im Sozialraum (dunkelblau), zum anderen soll durch Prävention (grün) die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gesenkt werden ebenso wie die Anzahl von Bildungsabbrüchen. Dafür wird eine funktionierende Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe als ausschlaggebend gesehen und die Befähigung der Lehrer*innen zum sozialraumorientierten Handeln. Zugleich ist der Wunsch hörbar, dass Lehrer*innen entlastet werden sollten, ebenso wie die Schulsozialarbeit. Der Zugang für Eltern zu Beratungsstellen soll niedrigschwelliger werden und geflüchtete Familien über die Kita ans Unterstützungssystem angebunden werden (beige).

Aus wissenschaftlicher Sicht lassen sich die Aussagen der Befragten folgendermaßen einordnen:

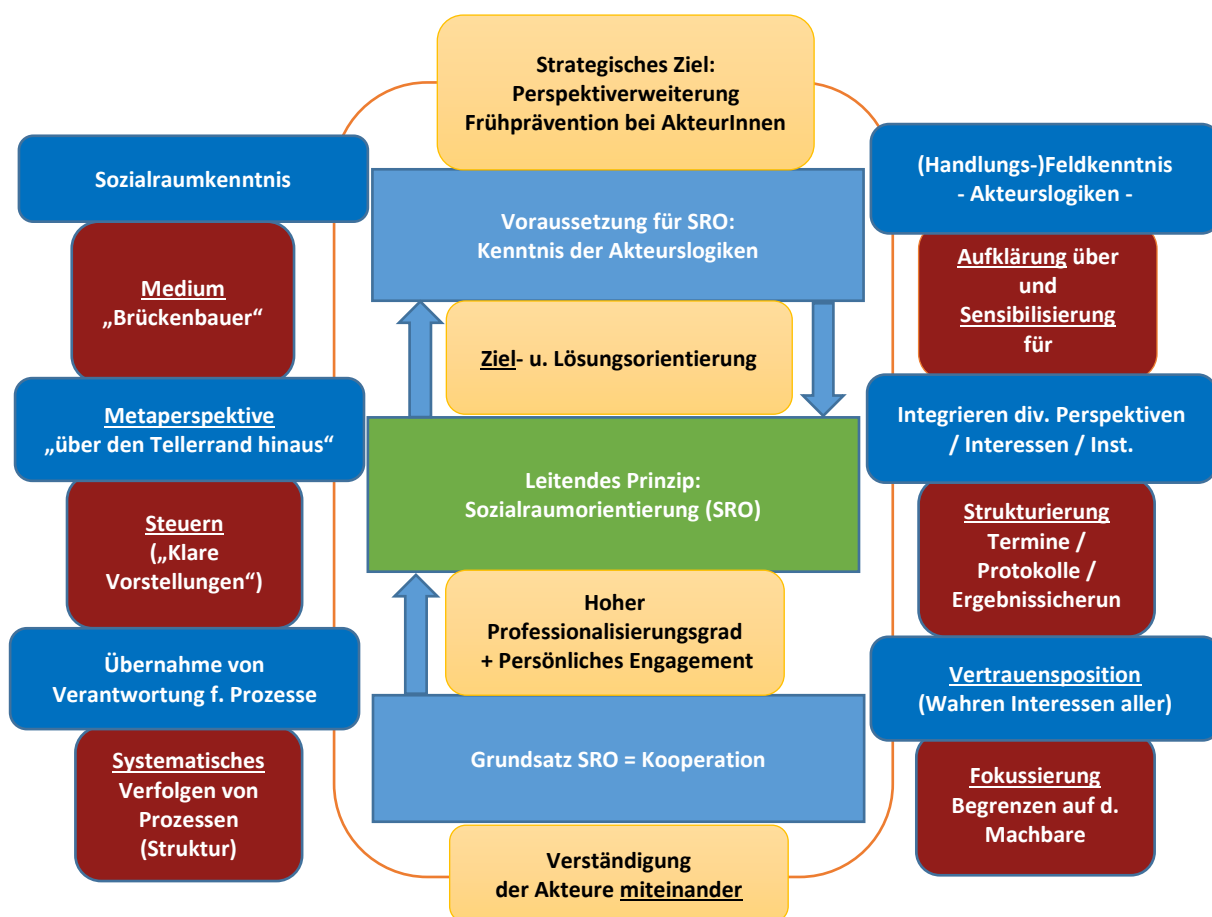
- Die meisten der Befragten beschreiben den Bedarf aus ihrem Tätigkeitsfeld heraus und die Wahrnehmung von Bedarfen hängt von den eigenen Aufgaben und Perspektiven ab - man könnte auch sagen, sie wird vom „eigenen Tellerrand“ begrenzt.
- Dabei fällt auf, dass es unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was sozialraumorientierte Arbeit ist. Diese Bilder sind ebenso verschieden wie die Akteure.
- Im Überblick – also aus der Metaperspektive-kann die schiere Vielfalt der Bedarfe und ihr Ausmaß als Ausdruck eines Mangels an sozialraumorientierter Arbeit interpretiert werden.
- Aus Sicht der Evaluation belegt diese Vielfalt aber die hohe Passfähigkeit von KiNET an die Logiken der Akteure, denn KiNET wurde aus jeder der unterschiedlichen Perspektiven als modellhaft für Sozialraumorientierung beschrieben.

Perspektive „KiNET als Modell“

In der weiteren Auswertung wurden die Beschreibungen systematisiert. Im Ergebnis lässt sich für KiNET ein Modell von Sozialraumorientierung konstruieren. Die blauen Felder fassen die benannten Kompetenzen zusammen, die KiNET nach Ansicht der Befragten hat: Sie erleben es als förderlich, dass KiNET über eine fundierte Kenntnis der Sozialräume verfügt, in denen KiNET tätig ist. Dabei finden es die Befragten bedeutsam, dass KiNET eine Metaperspektive einnimmt, die den Akteuren im Tagesgeschäft oft verstellt ist. Dieser Umstand macht es für Beteiligte schwer, Verantwortung für bereichsübergreifende Prozesse zu übernehmen. Umso mehr wird es geschätzt, dass KiNET

Entwicklungen zur Lösung von Herausforderungen in Gang bringt und am Laufen hält. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist das fundierte Wissen über die Handlungsfelder und Akteurslogiken, es wird beschrieben, wie es gelingt, die verschiedenen Perspektiven und Interessen der Beteiligten zu verbinden. Diese Kompetenz wird durch ein hohes Maß an Vertrauen ermöglicht, das KiNET entgegengebracht wird – auch aufgrund der Erfahrung, dass die vielfältigen Interessen gewahrt werden. Die benannten Kompetenzen (dunkelblaue Felder) werden in diesem Wirkmodell mit den Strategien von KiNET erweitert (dunkelrote Felder), die in den Interviews geschildert wurden. Demnach wirkt KiNET als Medium zwischen den Akteuren vor Ort, die die Akteure über die unterschiedlichen Logiken und Handlungsperspektiven aufklären und füreinander sensibilisieren. Das verringert Reibung und ermöglicht Prozesse, die dennoch durch klare Vorstellungen systematisch gesteuert und strukturiert werden müssen. Diese Kompetenzen und Strategien bilden die genuinen Voraussetzungen für sozialraumorientiertes Handeln ab, da sie Kooperationen ermöglichen. Das ist daran zu erkennen, dass es geteilte Ziele gibt. Das strategische Ziel von KiNET ist die Perspektiverweiterung bei Akteur*innen zu Sozialraum und hin zu Frühprävention. KiNET verbindet die Orientierung an diesem Ziel mit der Orientierung an Lösungen. Diese Ausrichtung ist nach Aussagen der Interviewten ein Aspekt, der die Verständigung der Akteure miteinander ermöglicht.

Abbildung 33: KiNET als Modell



Quelle: Sehm-Schurig, Sylvie; Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Perspektive zu den KiNET Leistungen

Neben der Herausarbeitung des empirischen Modells wurde danach gefragt, welche KiNET-Leistungen die Teilnehmenden vermissen würden. Aus 17 Antwortoptionen konnten dabei maximal 5 Antworten ausgewählt werden. Die folgenden 5 Aspekte wurden am häufigsten ausgewählt:

Abbildung 34: Welche Leistungen würden Sie vermissen?

„... welche KiNET-Leistungen würden Sie vermissen?“ (n 61)

Mehrfachauswahl von max 5 Antworten aus 17 Antwortoptionen

„Big Five“

1. Dranbleiben an Prozessen
2. Strukturiertes Vorgehen
3. Ansprechbarkeit bei Problemen
4. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
5. Anschieben von Diskursen

KiNET-
Wirkmodell

Quelle: Sehm-Schurig, Sylvie; Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Am wichtigsten waren den Befragten das „Dranbleiben an Prozessen“ und das „strukturierte Vorgehen“. Die Adressierbarkeit von KiNET kann praktizierter Kooperation zugeordnet werden, während hinter dem „Anschieben von Diskursen“ die geteilten Ziele stehen.

Auf die Frage, was eine Mitwirkung bei KiNET aus Sicht der Akteure bewirkt, konnten 12 Antwortoptionen bewertet werden. Der höchste Grad an Zustimmung war die 1.

Abbildung 35: Evaluation KiNET - Effekte der Mitwirkung

„Die Mitwirkung von KiNET hat ...“ (n 60)

Antworten mit der höchsten Zustimmung (von 12 Antwortoptionen):
1 = trifft zu / 2 = trifft eher zu / 3 = trifft eher nicht zu / 4 = trifft nicht zu

- ... nützliche Kontakte hergestellt (1,32)
- ... mein/unsere Wissen zu bestehenden Netzwerken im Sozialraum erweitert (1,45)
- ... mein/unsere Wissen zu Arbeits- und Verfahrensweisen anderer AkteurInnen im Sozialraum erhöht (1,53)
- ... nützliche Impulse für unsere Weiterarbeit gegeben (1,54)
- ... meine/unsere Arbeit besser und leichter gemacht (1,63)

KiNET-
Kompetenz-
modell

Quelle: Sehm-Schurig, Sylvie; Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Alle Aspekte, die als Voraussetzung für zielfokussierte Sozialraumorientierung gelten können, wurden deutlich bejaht. Diese Bestätigung der Ergebnisse der 9 Einzelinterviews durch 60 Personen in der Onlinebefragung zeugt von der Plausibilität der Interpretationen und der Belastbarkeit der Auswertung. Die Evaluation konnte zeigen, dass KiNET Wirkungen erzielt – auf der operativen, der taktischen und der strategischen Ebene. Aus Sicht der Schlüsselakteure steht KiNET für beispielhafte Praxis sozialraumorientierten Arbeitens. Der Erweiterungswunsch an KiNET ist eng verknüpft mit den Bedarfen in den Handlungsfeldern der Beteiligten und in bestimmten Stadt- und Sozialräumen. Der Wunsch nach Übertragung des KiNET-Modells ist übergreifend deutlich geworden.

Entwicklungsperspektiven

Die umfangreichen Evaluationsergebnisse wurden am 07.06.2021 durch Frau Sehm-Schurig, Mitarbeiterin im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH, im „Unterausschuss Kita“ und am 08.07.2021 im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt. Weiterhin gab es eine Präsentationsveranstaltung der Ergebnisse am 11.10.2021 für die Akteure aus den Sozialräumen und aus den Fachämtern im Stadtmuseum Dresden. Damit wurden die Ergebnisse einerseits an die fachpolitischen Gremien kommuniziert, andererseits wurde eine transparente Rückmeldung an die Akteure aus den Sozialräumen durchgeführt.

Das Amt für Kindertagesbetreuung sieht in den Ergebnissen der Evaluation für die nächste Entwicklungsphase von KiNET in Gorbitz und Prohlis eine Vertiefung des sozialräumlich orientierten Denkens und Handelns als grundlegendes Fundament. Eine Perspektiverweiterung mit frühpräventivem Handeln bei den Akteuren ist nur in einem systemischen Kontext (siehe KiNET als Modell) möglich. Daraus folgt, dass KiNET die Vernetzung und Kooperation in den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis bedarfsorientiert weiterentwickeln wird.

Für die Perspektive einer Erweiterung des Wirkungskreises von KiNET bedarf es einer gesamtstädtischen Entscheidung, mit welcher Ausstattung (Mandat und Ressourcen) und Erweiterungsoptionen dies erfolgen soll. Die Ergebnisse der Evaluation können als Anregung zur Ausgestaltung der sozialräumlichen Arbeit in der Stadt dienen.

8.1.6. Ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Gestaltung einer Ankommens- und Übergangsgestaltung für Kinder mit Migrationshintergrund

Ausgangssituation und Zielstellungen:

Mit der Schaffung von drei ergänzenden Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 4 bis unter 7 Jahren konnte kurzfristig auf eine besondere Bedarfslage in den Stadtgebieten Südvorstadt und Johannstadt reagiert werden. Dazu wurden die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in diesen und angrenzenden Stadtteilen genutzt, um kurzfristig ein bedarfsgerechtes Konzept zu entwickeln. Durch den kurzfristigen und starken Anstieg der Kinderschaft in diesem Quartier konnte nicht allen Kindern zeit- und wohnortnah ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für zugewanderte Familien mit Migrationshintergrund, deren Kinder das vierte oder fünfte Lebensjahr erreicht hatten und die noch keinen Betreuungsplatz angenommen oder bekommen hatten, war es wichtig mit Blick auf den bevorstehenden Schulbeginn eine alternative Betreuungsform anzubieten.

Mit dem Angebot wurde das Ziel verfolgt, Kindern die Möglichkeit zu geben, Kontakt mit einer Gruppe Gleichaltriger zu haben sowie Inhalte des Sächsischen Bildungsplans nahe zu bringen und damit auf den Übergang zur Grundschule vorbereiten. Es sollten Ankommens- und Übergangsbarrieren abgebaut, die Sozialkompetenzen gestärkt und an den Sprachkompetenzen gearbeitet werden.

Träger der Angebote/Verortung:

Nach einer Auswertung der Sozialräume mit einer besonderen Bedarfslage wurden die alternativen Bildungs- und Betreuungsangebote für 4- bis 6-jährige Kinder mit Migrationshintergrund mit den

Projekten „Zwergentreff“ auf der Hermsdorfer Straße (Kindervereinigung Dresden e. V.), dem „Rabennest“ in den Räumen der 14. Grundschule auf der Schweizer Straße (Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.) und dem „Blauen Elefanten“ auf der Elisenstraße (Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V.) etabliert. Im Frühjahr 2021 gab es aus organisatorischen Gründen einen Umzug des Angebotes „Rabennest“. Seit Sommer verfügt das Angebot über eigene Räumlichkeiten auf der Altenzeller Straße unmittelbar im Quartier der Zielgruppe. Bei dem Projekt „Blauer Elefant“ ist ein Standortwechsel auf Grund der veränderten Bedarfslage von der Elisenstraße in den Kinder- und Familientreff Mareicke des Trägers in den Sozialraum Vetschauer Straße angezeigt.

Entwicklung und Ausblick:

Mit dem Beginn der Corona Pandemie waren die Ausgangssituationen für die Entwicklung eines offenen Angebotes mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Arbeit nicht einfach. Gerade in Bezug auf die Regelmäßigkeit der Öffnungszeiten, der Entwicklung des Angebotes und der Erreichbarkeit der Zielgruppe war und ist die aktuelle Situation hinderlich. Es musste mehrmals in den Projekten nach bedingten Schließungen immer wieder „Neu“ angefangen werden. Im ersten Jahr konnten ca. 35 Kinder die Angebote nutzen, fast alle Kinder hatten einen Migrationshintergrund. Mit den Veränderungen in der demografischen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden (rückläufige Kinderzahlen) ist folgerichtig auch perspektivisch eine veränderte Ausgangslage zu erwarten, die bereits als Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Angebote vereinbart wurde. Es geht primär um die Identifikation von Ankommens- und Übergangsbarrieren aus der Perspektive der Familien aber auch aus der Perspektive der Akteure der Kindertageseinrichtungen. Dazu haben mit den Adressat*innen auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens Interviews stattgefunden. Im Ergebnis dessen und auf der Grundlage der regelmäßigen Arbeits- und Reflexionsberatungen stehen derzeit zwei Entwicklungsthemen in der Bearbeitung:

1. Weiterentwicklung der Arbeit mit den Kindern (alltagsorientiertes Lernen, Kinder spielen und lernen in einer Gruppe, Rituale, Gestaltung Tagesabläufe, hoher Stellenwert der sprachlichen Entwicklung - ein Schlüssel für die Teilhabe, Ausflüge, Projektarbeit, etc.) und intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum gelingenden Gestalten des Übergangs für jedes einzelne Kind und seiner Familie und damit für ein gelingendes Ankommen im System der Kindertagesbetreuung oder der Grundschule/des Hortes
2. Weiterentwicklung der Arbeit mit den Eltern (Elterngespräche zu Entwicklungsthemen über die Kinder, Gespräche über die Kindertagesbetreuung in Deutschland, Verfahren erklären, Zugangswege erläutern, Wert der frühkindlichen Bildung vermitteln und Hürden bzw. Hindernisse eruieren bzw. thematisieren)

8.1.7. KITA-Rat – Beratung für Eltern, Elternräte und Fachkräfte

Bericht des Beratungsteams Kita-Rat, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen

Kita-Rat: Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern verbessern

Der **KITA-Rat** ist eine Anlaufstelle für Eltern, Elternbeiräte und pädagogische Fachkräfte für Fragen, Probleme und Konflikte zur Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kitas in Dresden. Mit Angeboten der Beratung, Information und Qualifikation hat sie das Ziel, die Mitwirkung von Eltern in Kitas zu verbessern, Zusammenarbeit zu stärken und bei Problemen zu unterstützen. Neben dem Angebot der Beratung führt das Team des KITA-Rat Fortbildungen und Informationsveranstaltungen durch und stellt umfassende Materialien auf seiner Website und in einem Newsletter zur Verfügung. Die Corona-Pandemie veränderte den Fokus der Arbeit des KITA-Rat. Der folgende Teil bündelt Erfahrungen und Wünsche von Eltern, die das KITA-Rat Team in Beratungen, Veranstaltungen und Interviews gesammelt hat.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita

Die Corona-Pandemie und der daraus hervorgehende Lockdown führten in Familien zu hohen Belastungen. Die Notwendigkeit Arbeit und Kinderbetreuung sowie z. T. Homeschooling miteinander zu vereinbaren, stellte Familien vor große Herausforderungen.

Kinder und Familien, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten, sahen sich einem plötzlichen Kontaktabbruch zum Kita-Team, befreundeten Kindern und deren Familien gegenüber. Der KITA-Rat hat auf diese Notlage reagiert und pädagogischen Fachkräften verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie mit Familien während des Lockdowns Kontakt halten können. Trotz größter Mühen der Kita-Teams, auf vielfältigen Wegen zu Kindern und Familien Kontakt zu halten, fühlten sich Eltern in dieser Zeit alleingelassen und nahmen sich nicht mehr als Teil der Kita-Gemeinschaft wahr. Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern leidet bis heute: fehlende Entwicklungsgespräche, keine Elternabende, keine Wahl zum Elternbeirat und damit kein neues Elternvertretungsgremium sowie der Wegfall niederschwelliger Angebote für Eltern in der Kita belasten vielerorts eine Zusammenarbeit. Digitale Medien werden als Ersatz vermehrt genutzt. Nicht selten erfolgte dies durch das Engagement von Kita Eltern.

Die kurzfristige Umsetzung der Corona-Schutzverordnungen belastete die Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Eltern ebenfalls. Da persönliche Gespräche mit den Fachkräften oftmals entfielen, fehlten direkte Wege, um für Akzeptanz und Verständnis zu werben. Dennoch waren und sind Eltern in hohem Maße bereit mitzuwirken und Eigenverantwortung zu übernehmen. Sie brauchen aber Zeit, um eigene Betreuungsalternativen zu organisieren.

Weiter wünschten sich Eltern eine engere Einbindung des Elternbeirats gerade in krisenhaften Situationen. Auch zeigte sich, dass viele Kitas durch Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln komplett auf die Arbeit des Elternbeirates verzichteten und keine digitalen Alternativen schafften. Elternbeiratssitzungen fanden nicht statt, digitale Zusammenkünfte wurden von Elternbeiräten selbst organisiert. In einigen Kitas wurde ganz auf die Wahl des Elternbeirats verzichtet. Hier wünschen sich Eltern eine Digitalisierung der Zusammenarbeit und ein Aufrechterhalten der Gremienarbeit.

Handlungsfelder und Entwicklungsaufgaben 2022:

Auch im Jahr 2022 unterstützt KITA-Rat mit den Angeboten der Beratung, Information und Qualifikation weiter die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita. Aus den Bedarfen und Konfliktfeldern der letzten beiden Jahre heraus, hat KITA-Rat eine Fokussierung seiner Arbeit vorgenommen und stellt sich 2022 folgenden Herausforderungen:

■ Anregungs- und Beschwerdemanagement:

Konflikte zwischen Kita und Eltern gehen immer wieder auf einen unzureichenden Umgang mit Beschwerden und Anregungen zurück. Kitapersonal und Elternbeirat wissen z. T. nicht, wie sie Beschwerden und Anregungen gut aufnehmen und bearbeiten. Eltern wissen nicht, welche Beschwerderechte sie haben und wie das kitainterne Anregungs- und Beschwerdemanagement funktioniert.

Ziel ist es, Elternbeiräte, Träger/Kita-Teams zu inhaltlichen Aspekten des Beschwerde- und Anregungsmanagements (Annahme, Bearbeitung und Auswertung von Anregungen und Beschwerden) Angebote zur Qualifizierung zu unterbreiten sowie geeignete Fachmaterialien für ein Beschwerde- und Anregungsmanagement zur Verfügung zu stellen.

■ Digitale Kommunikationsstruktur für Elternbeiräte:

Elternbeiräte sind bereits jetzt stark selbstorganisiert. Um diese Ressource weiter auszubauen, sind digitale Austauschstrukturen hilfreich. Elternbeiräte haben aktuell nur selbstorganisiert die Möglichkeit, sich kitaintern oder übergreifend auszutauschen. Eine stadtwweit standardisierte Mailinglistenplattform als freiwilliges Angebot für Elternbeiräte ermöglicht den unkomplizierten Austausch von Elternbeiräten, vereinfacht die Erreichbarkeit durch Eltern, Träger, etc. und ermöglicht

einen einfachen Austausch untereinander. Ziel ist es, die datenschutzrechtliche und technische Voraussetzung zu prüfen, Kosten, Trägerschaft und Verantwortlichkeiten für eine solche Plattform abzustimmen und nach Möglichkeit als Angebot im Herbst 2022 zu starten.

8.2. Bundesprogramme

8.2.1. "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2016 die Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung und schließt an das bereits seit 2011 bis 2015 geförderte Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ inhaltlich an. Derzeit werden 98 Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt durch das Bundesprogramm gefördert. Die Förderperiode endet zum 31.12.2022.

Mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" werden bundesweit zusätzliche Fachkräfte und Fachberatungen im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" gefördert. Träger können ergänzend zum bestehenden Programm ihre Interessenbekundung für eine zusätzliche Sprachfachkraft bekunden. Durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wurde bereits die Interessenbekundung für weitere neun Standorte eingereicht. Weitere Anträge sind von Trägern der freien Jugendhilfe zu erwarten. Ergänzend zur Förderung von zusätzlichen Sprachfachkräften wird auch eine Fachberatungsstruktur in Form von trägerübergreifenden Verbänden gefördert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen unterstützt:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung),
- Erweiterung der Aufstiegschancen sowie Schaffung von Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und fachlichen Profilierung für berufserfahrene pädagogische Fachkräfte.

Die Evaluationsergebnisse und die Rückmeldungen der Bund-Länder Steuerungsgruppe wurden bei der Programmfortschreibung berücksichtigt. Das sind insbesondere die Beibehaltung der Themenfelder des Bundesprogramms und Ergänzung des Themenfeldes Organisationsentwicklung, das stärkere Involvieren der Träger und der Bedarf nach einer systematischen Personalentwicklung zur Sicherung von Nachhaltigkeit sowie der bedarfsgerechte Wissenstransfer in die Teamstrukturen. Des Weiteren wird die Fachberatung Sprache als strukturell verankertes Qualitätsmerkmal im Qualitätsentwicklungsprozess herausgestellt. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist bereits Bildungsaufgabe in den Bildungsplänen der Länder. Es braucht die Verankerung von Wissen und Kompetenzen im Bereich des Spracherwerbs und der sprachlichen Bildungsarbeit in den Ausbildungsgängen von Fachkräften sowie themenspezifische Curricula und kontinuierliche Begleitung

der Fachkräfte.¹⁹ Zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung in Dresdner Kindertageseinrichtungen siehe Kapitel 9.1.3.

8.2.2. Programm "Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" Dresdner priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 wurden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „**Qualifiziert Handeln und Betreuen**“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Priorisierte Handlungsfelder und der Entwicklungsprozess in der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden erhielt Personalkosten zur Koordination des Bundesprogramms, sowie 2019 und 2020 die Kosten für tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifikationen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) gefördert. Ab 2021 setzt die Landeshauptstadt Dresden dies aus eigenen Mitteln um. Ziel ist, dass in Dresden perspektivisch Kindertagespflegepersonen ausschließlich nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ qualifiziert werden.

Dabei werden folgende vorgegebene Themenfelder zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege bearbeitet: Fachkräftegewinnung und -bindung, Fachberatung, Vertretungsmodelle, Inklusion in der Kindertagespflege, Zusammenwirken mit Familien, Merkmale Kindertagespflege und die Vergütung in der Kindertagespflege.

In der Landeshauptstadt Dresden ist die Kindertagespflege quantitativ bedarfsgerecht ausgebaut. In einzelnen Stadtteilen sind noch Strukturanpassungen primär durch die jährlichen Fluktuationen bzw. zur Sicherung der Ersatztagespflegestruktur erforderlich.

Im Jahr 2021 konnten die Erfahrungen der Arbeit unter Corona bedingten Einschränkungen aus dem Jahr 2020 genutzt werden. Ein tätigkeitsbegleitender Kurs für Kindertagespflegepersonen wurde als Blended Learning Kurs vorbereitet und durchgeführt. Im Dezember 2021 wurde dieser Kurs mit der Lernergebnisfeststellung für die zehn Teilnehmer*innen abgeschlossen. Besonders Abendveranstaltungen werden im Online-Format positiv bewertet, Wegezeiten werden vermieden und eine Vereinbarkeit mit den familiären Anforderungen im Alltag werden von dem Teilnehmer*innenkreis als hilfreich beschrieben. Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen in Dresden wurde 2021 nur ein Kurs tätigkeitsvorbereitender Qualifizierung nach dem QHB für Kindertagespflegepersonen umgesetzt. Im September 2021 konnte dieser in Präsenz mit 9 Teilnehmer*innen beginnen, eine Onlinevariante wurde bei der Planung mitgeplant. Bei der Akquise der Teilnehmer*innen wurden die umliegenden Landkreise über die Zusammenarbeit mit den zuständigen Kreisjugendämtern einbezogen. Es erscheint sehr sinnvoll, Fortbildungen nach dem kompetenzorientierten QHB zentral an ausgewählten Standorten in Sachsen anzubieten und so mehr Regionen eine fundierte sowie qualitativ hochwertige Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen. Dresden kann als Modellstandort mit seinen Erfahrungen in der Umsetzung des Bundesprogrammes „ProKindertagespflege“ dabei eine zentrale Rolle für den ostsächsischen Raum spielen. Bisher konnten Teilnehmer*innen aus den Landkreisen Sächsische

¹⁹ Vgl. Zwischenbericht der Bund-Länder-Steuerungsgruppe im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, 2019

Schweiz und Bautzen gut eingebunden werden. Hier kommt besonders das Onlineformat für abendliche Fortbildungen positiv zum Tragen. Über eine solche Vernetzung sind Teilnehmer*innenzahlen von 10 bis 12 zu erreichen und eine kostendeckende Umsetzung von Grundqualifizierungskursen wird möglich.

Die in Dresden umgesetzten Angebote der Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege haben sich auch im bundesweiten Vergleich im Bundesprogramm als sehr wirksam und gut etabliert erwiesen. Insbesondere die an anderen Standorten beobachtete geringe Nachfrage von Eltern nach Ersatzbetreuung ist für Dresden nicht zu beschreiben. Eltern sehen die Angebote der Ersatzbetreuung als festen Bestandteil der Kindertagespflege an und nutzen diese selbstverständlich. Mit der Anpassung der leistungsgerechten Förderung der Betreuungsleistung auch im Ersatzbetreuungsfeld und durch die Arbeit der Fachberatungsstellen sowie der Anpassung der Qualifizierungskurse auf die Anforderungen in der Ersatzbetreuung konnte die Quote der Ersatzbetreuung (gesetzlicher Anspruch für Eltern nach §23 SGB VIII) stabilisiert werden. Sie liegt derzeit bei ca. 90 Prozent.

Als wichtige Voraussetzung für die passgenauen Qualifizierungsangebote erweist sich die Zusammenarbeit der Koordinatorin des Bundesprogrammes mit den Fachberatungsstellen, den Referent*innen und der kontinuierlichen Kursbegleitung. Hierdurch gelingt es, die aktuellen Qualitätsentwicklungen und Bedarfe der Landeshauptstadt/Fachbereich Kindertagespflege in die Ausbildung einzubringen und die Vernetzung in der Kindertagespflegelandschaft zu gewährleisten. Zielgerichtet können bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote erstellt und über die Vernetzung auf Landesebene auch Teilnehmer*innen aus angrenzenden Kommunen einbezogen werden.

Eine vom BMFSFJ angezeigte Verlängerung des Bundesprogrammes zur Sicherung der Verstetigung der Qualifizierungsangebote nach QHB wird genutzt werden, um die Richtlinie Kindertagespflege 2022 planmäßig zu evaluieren und zu überarbeiten. Für die Landeshauptstadt Dresden soll hier eine tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung über 160 h nach dem kompetenzorientierten QHB festgehalten werden. Alle beteiligten Akteur*innen haben positive Auswirkungen auf die erlebte Qualität der Arbeit neu beginnender Kindertagespflegepersonen bestätigt.

Im Rahmen der "Strategischen Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung" wurde 2020 mit einem Fortbildungsträger ein Curriculum für ein Fortbildungsmodul "Inklusion in der Kindertagespflege" erarbeitet. Im Jahr 2022 soll diese Fortbildung Dresdner Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Mit dem Kultusministerium erfolgt derzeit ein Austausch zur Anerkennung der Fortbildung im Kontext der Qualifikationsvoraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Gemeinsam mit dem Amt für Kindertagesbetreuung und dem Sozialamt, Abteilung Inklusion/Eingliederung ist es gelungen, einen Verfahrensablauf für Eingliederungshilfeleistungen in der Kindertagespflege zu erarbeiten. Mit der inklusiven Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kindertagespflege wurde ein wichtiges Handlungsziel des Bundesprogramms ProKindertagespflege erreicht und Kindern mit besonderen Assistenzbedarfen eine sehr geeignete Betreuungsform eröffnet. Das Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege wurde im Programmzeitraum weiter am Qualitätsverbund Kindertagespflege gearbeitet. Der Qualitätszirkel Kindertagespflege konnte coronabedingt nur eingeschränkt arbeiten. Er beschäftigte sich mit der räumlichen Ausgestaltung von Kindertagespflegestellen (Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale). Darüber hinaus wurde im Fachbereich auch an den Mindestanforderungen (z. B. Unfallverhütung) für die Nutzung von angemieteten Kleingärten für die Kindertagespflege gearbeitet. Beide Themen sollen bei der Fortschreibung der Richtlinie Kindertagespflege Beachtung finden.

Bezüglich der Vergütung in der Kindertagespflege hat die Landeshauptstadt Dresden 2021 auf der Basis des Dresdner Vergütungsmodells die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen überprüft und die Förderungsleistung und die Sachkostenpauschale im Juli 2021 angepasst und erhöht.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung in der Fachberatung wurde kontinuierlich gearbeitet. Der Fachbereich Kindertagespflege hat, mit Unterstützung durch Prof. Dr. Schoyerer von der Katholischen Stiftungshochschule München, Kernprozesse in der Kindertagespflege, Standards guter Qualität in der Kindertagespflege sowie deren Qualitätskriterien und fachlichen Begründungen beschrieben. Getragen wird dies von dem Grundverständnis von Qualität als Ko-Produktionspraxis und dialogisch-individueller Prozessbegleitung. Das dabei entstandene Grundsatzpapier dient der Verhandlung eines neuen Leistungsvertrages mit den freien Trägern der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege.

8.3. Landesprogramme und -projekte

8.3.1. „Kinder stärken“

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018 und 6. März 2020 wurden seit Sommer 2016 zunächst 33 und ab dem Jahr 2018 43 Dresdner Kindertageseinrichtungen mit einer zusätzlichen 0,75 sozialpädagogischen Fachkraftstelle je Kita gefördert. Die Auswahl fand auf der Grundlage der vorgegebenen Kriterien der Richtlinie und in Anlehnung an die Grundstruktur zum Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ statt. Die aktuelle Förderphase wurde bis April 2022 für 40 Kindertageseinrichtungen verlängert.

Im Anschluss an dieser Förderphase soll eine weitere Förderung über den Europäischen Sozialfonds von einer zusätzlichen Fachkraftstelle Kita-Sozialarbeit für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren ermöglicht werden. Dazu soll im 1. Quartal die ESF-Förderrichtlinie 2022 bis 2027 veröffentlicht werden und im Nachgang erfolgt die öffentliche Bekanntmachung für Interessenbekundungen der Träger. Die Auswahlkriterien sollen mit den bisherigen identisch sein. Von der Förderung sollen auch erstmals Horte profitieren können. Mit Kenntnis der genauen Fördervoraussetzungen wird die Zusammenführung mit dem kommunalen Programm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ geprüft. Entsprechende Gespräche werden bereits mit den Verantwortlichen im Staatsministerium für Kultus geführt. Deshalb sind die Erfahrungen und Ergebnisse frühzeitig in Fachgremien zu bewerten und mögliche Modelle zu entwickeln.

Das Interesse der Planungsverantwortlichen ist, das kommunale Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit dem ggf. künftigen Landeskonstrukt in einem Modell „Finanzierung besonderer Bedarfslagen“ bzw. mit der nächsten ESF-Förderphase 2022 bis 2027 zusammenzuführen und damit eine Mitfinanzierung des Kommunalprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ zu ermöglichen. Die durch das Landesprojekt vollzogenen Entwicklungen zeigen einen deutlichen Impuls in den ausgewählten Kitas mit den standortbezogenen Herausforderungen im Kontext von Bildungsteilhabebarrrieren umzugehen, insbesondere gestützt durch die sachsenweit vorgehaltene Struktur der Kompetenz- und Beratungsstelle. Damit greift auch der Freistaat Sachsen den bundesweiten Entwicklungskurs einer bedarfsgerechten Förderstruktur, angelehnt an den herausfordernden Bedarfslagen, auf.

Die aktuellen fast fünfjährigen Praxiserfahrungen und Entwicklungsberichte zeigen eine zunehmende Fokussierung der zusätzlichen Fachkraftstelle auf „Kita-Sozialarbeit“. Auch im Koalitionsvertrag 2019-2024 wurde das Ziel, Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personalressourcen auszustatten, aufgenommen.

Konkret wurde formuliert, dass „die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ gesichert werden.“²⁰

8.3.2. Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ) wurde 2016 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Landesprojekt unter der Projektleitung des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung konzipiert und 31 Modellstandorte in Sachsen konnten von 2016 bis 2019 gefördert werden. Die Zielstellung des Projektes ist es an Standorten der Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten sowie elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und dadurch die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. In der darauf aufbauenden weiteren Projektphase (01.07.2019-31.12.2020 und einer weiteren Verlängerung bis Ende 2022) war die Einbindung der Projektergebnisse in die kommunalen Fachpläne als auch Konzepte für eine Verstetigung eine wesentliche Fördervoraussetzung. Der Standort „LOUISE-Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“ vom Träger Malwina e. V. auf der Louisenstraße 41 ist ein Modellstandort in Sachsen, der in beiden Projektphasen einen Laborraum für nachhaltige, bedarfsgerechte und familienunterstützende Angebote an der Schnittstelle Kindertagesbetreuung und Familienbildung geschaffen hat. Die Modellstandorte in Sachsen erhalten eine 0,5 VZÄ Personalstellenförderung. In den vorangegangenen Fachplänen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde bereits über die einzelnen Entwicklungsphasen berichtet.

Bereits im Rahmen der Antragstellung für die Projektphase II war es den Planungsverantwortlichen, auch gegenüber der Projektleitung und gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem Freistaat Sachsen wichtig, eine Rollen-, Auftrags- und Strukturklarheit für die Entwicklung eines Eltern-Kind-Zentrums in Verbindung mit der Kindertagesbetreuung gemäß SächsKitaG zu erhalten.

Konkret geht es um:

- Merkmale und Organisationsformen von EKiZ im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Besonderheiten
- Rolle eines EKiZ im Sozialraum
- Aufwendungen der Kommunen zur Unterstützung der EKiZ und Familienbildung
- Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte
- Kriterien und Förderbedingungen als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu EKiZ

Inzwischen liegen Ergebnisse der Zwischenevaluation durch das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung vor. Darin werden die wesentlichsten Erfahrungen, Sachstände und Ergebnisse für eine weitere fachpolitische Diskussion abgebildet. Leider werden darin keine Empfehlungen zu den Struktur- inhaltlichen Parametern für Eltern-Kind-Zentren in Sachsen benannt.

Für das Landesmodellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren“ erfolgt ab Januar 2022 durch die Schließung des Felsenweg-Institutes in Dresden keine fachliche Begleitung mehr. Deshalb wird ab Januar 2022 das aktuelle Projekt an die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. angegliedert. Dazu erfolgt eine Förderung durch die Auridis-Stiftung. Ziel in diesem Förderzeitraum soll u. a. sein, die Möglichkeiten zur Verknüpfung mit dem Programm „Kinder stärken“ zu eruieren.

20 Gemeinsam für Sachsen, Koalitionsvertrag 2014 bis 2019

Der Jugendhilfeausschuss hat im April 2021 die Fortführung des bestehenden EKiz-Projektes am Standort Louise durch den Träger Malwina e. V. beschlossen und das Amt für Kindertagesbetreuung zum Bereitstellen der Ko-Finanzierungsmittel sowie zu einer planerischen Untersetzung von Eltern-Kind-Zentren in der Dresdner Kita-Landschaft beauftragt. Dazu wird bis März 2022 ein Entwurf für einen Konzeptrahmen erstellt und in den Fachgremien beraten.

8.3.3. WillkommensKITas

Derzeit nehmen 74 Kitas und Horte aus Sachsen am Programm WillkommensKITAs teil. Davon wurden 22 Kindertageseinrichtungen aus Dresden in das Programm aufgenommen. Die teilnehmenden Kitas und Horte werden jeweils für drei Jahre durch die Programmverantwortlichen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung aktiv unterstützt. Die Programmphase läuft bis Dezember 2022.

Ziel des Programms ist gemäß dem Programmtitel einen Beitrag zu einer Willkommenskultur in Kitas zu leisten. Es trägt dazu bei, dass sich alle Kinder und ihre Familien in der Kita wohl fühlen und erleben, dass sie willkommen und anerkannt sind. Sie erfahren, dass Beteiligung gewünscht ist, und bringen ihre Ideen und persönlichen Stärken im Kita-Alltag ein. Es soll für alle Beteiligten erlebbar sein, dass kulturelle Vielfalt ganz normal und zugleich bereichernd ist. Die programmteilnehmenden Kindertageseinrichtungen bewerten diese Unterstützungszeit als sehr bedarfsgerecht und erleben eine standortbezogene Qualitätsentwicklung. Die erforderlichen Entwicklungsprozesse und Auseinandersetzungen auf der Teamebene waren die entscheidenden Gelingensfaktoren.

Auf der Homepage²¹ zum Programm sind vielfältige Arbeitsmaterialien, Handreichungen, Spielmaterial, empfohlene Kinderbücher für Praxisakteure zum Download bereitgestellt. Ebenso Faltblätter mit Programminformationen in verschiedenen Sprachen.

9. Neue bzw. zu erwartende gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an deren Schnittstelle

9.1. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern.

Die Bundesländer können dafür aus einem Instrumentenkasten mit zehn qualitativen Handlungsfeldern und Maßnahmen auswählen. Durch die Umsetzung des Gesetzes soll gemäß § 1 Satz 1 KiQuTG „ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden“.

Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes wird ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Freistaat unterzeichnet, indem die jeweiligen Handlungsfelder zur Qualitätsentwicklung vereinbart werden. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die Finanzmittel zweckgebunden für die Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen eingesetzt. Damit

²¹ <https://willkommenskitas.de/material/arbeitsmaterial-kita-praxis/>

werden wichtige pädagogische Aufgaben der Erzieher*innen und Kindertagespflegepersonen, die über den direkten Kontakt zum Kind hinausgehen (z. B. Beobachtung, Entwicklungsdokumentation, kollegiale Beratung, Entwicklungsgespräche), bei der Personalbemessung mitberücksichtigt. Die Regelungen dazu sind seit 2019 im Sächsischen Kindertagesstättengesetz verankert. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden Fördermöglichkeiten für die Freistellung von Praxisanleitungen, für die Förderung berufsbegleitender Fortbildung, zur Finanzierung von Ausfalltagen der Kindertagespflegeperson, für thematisch fixierte Teamfortbildungen und Fördermöglichkeiten für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien über eine Förderrichtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Kontext der neuen Vereinbarung mit dem Bund vereinbart.

Auf Grund der dazu erst Ende Juni 2021 in Kraft getretenen Richtlinie waren die Träger bis Ende August 2021 sehr gefordert, die Anträge zur Förderung gemäß dem Maßnahmenpaket vorzubereiten und einzureichen. Die Anträge für das Folgejahr können mit einer angemessenen Vorlaufzeit bis April 2022 für das Kalenderjahr 2022 beantragt werden. Ein Großteil der Dresdner Träger nutzt je nach vorhandener Personalstruktur die Förderung von Praxisanleitung mit 2 Wochenstunden pro Woche, den Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung von Teamfortbildungen zu vorgegebenen Themen in Kindertageseinrichtungen. Für die Kindertagespflege wird durch die Richtlinie die Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege ermöglicht. Des Weiteren werden Finanzmittel für eine verbesserte Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereitgestellt.

Um die ersten Wirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Teilhabe und Qualität in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln, wurde das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) Freiburg gemeinsam mit der Universität Bamberg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt. Seit 2020 wird ein mehrperspektivisches Untersuchungsdesign eingesetzt, welches eine Re-Analyse quantitativer Daten und zusätzliche qualitative Erhebungen vorsieht. Der erste Evaluationsbericht liegt seit Sommer 2021 der Bundesregierung vor und es gibt übereinstimmende Positionierungen der Autoren der Studie mit der der Bundesregierung. Dazu wird explizit die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kindertagesbetreuung herausgestellt und die Erforderlichkeit zur kontinuierlichen Mitfinanzierung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus, um die große Aufgabe der weiteren Qualitätsentwicklung und der Sicherung von Teilhabe in der Kindertagesbetreuung flächendeckend zu ermöglichen. In dem Kontext wird aber auch die Erwartung an eine landespolitische Prioritätensetzung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung angezeigt. Konkret erwartet wird die Einordnung der zunächst aus den Bundesmitteln finanzierten Maßnahmen in die Landesgesetzgebungen, wie es im Fall der Vor- und Nachbereitung im Sächsischen Kindertagesstättengesetz erfolgt ist. In der Evaluationsstudie wird auch auf den Bedarf von klaren Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern hingewiesen, um eine systematische und an den zehn Handlungsfeldern orientierte Qualitätsentwicklung zu unterstützen, damit perspektivisch bundesweit gleichwertige Standards in der Kindertagesbetreuung angestrebt werden. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird dazu Folgendes ausgeführt „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot. Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz

von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden wir fördern und die Medienkompetenz stärken.“²²

9.2. Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist seit dem 9. Juni 2021 in Kraft getreten und damit die SGB VIII-Reform im ersten Schritt abgeschlossen. Franziska Giffey hat die Regelungsbereiche wie folgt beschrieben „[...] Schützen - Stärken - Helfen - Unterstützen - Beteiligen. Dabei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen klar im Mittelpunkt, damit sie gut aufwachsen können.“²³

Nur zwei Regelungen werden verzögert rechtskräftig und betreffen den großen Komplex der inklusiven Gestaltung des SGB VIII. Der große Schritt der Zusammenführung von SGB VIII und der Eingliederungshilfe SGB IX wird erst im Jahr 2028 vollzogen, ebenso die Verfahrenslotsen in den Jugendämtern zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderungen. Das Inkrafttreten der Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen (seelisch, körperlich, geistig) wird erst durch ein entsprechendes Bundesgesetz zur Gesamtzuständigkeit ab 2027 in Aussicht gestellt.

Die Neuregelungen im SGB VIII sind umfassend und nehmen neben der inklusiven Ausgestaltung, auch in der Kindertagesbetreuung das wichtige Thema, die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen explizit auf. § 22 Abs. 2 SGB VIII-E benennt die grundlegenden Ziele der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und greift den in § 1 Abs. 1 SGB VIII-E neu definierten Aspekt der Selbstbestimmung bereichsspezifisch auf.

Auch im § 22a Abs. 4 SGB VIII-E normiert in Satz 1 erstmals regelhaft und bundesweit die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Damit ist die programmatische inklusive Ausrichtung im SGB VIII hinterlegt. Mit dem neu eingefügten Satz 2 in § 22 Abs. 2 SGB VIII-E werden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen verpflichtet – sofern eine gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfindet –, mit den dafür relevanten Einrichtungen und Diensten zusammenzuarbeiten und Eltern aktiv einzubeziehen und zu unterstützen.

Die Förderung in Kindertagespflege, § 23 Abs. 2 SGB VIII-E Bei den in § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII-E vorgenommenen Ergänzungen handelt es sich um eine redaktionelle Klarstellung dahingehend, dass sich das Kriterium der Angemessenheit auch auf die Beiträge zur Unfallversicherung (Nr. 3) sowie auf die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (Nr. 4) bezieht.

Das Betriebserlaubnisverfahren wird gemäß §§ 45 ff. SGB VIII-E.37 weiter qualifiziert und es kommt darin zu einer Differenzierung zwischen individueller und struktureller Kindeswohlgefährdung. Ergänzend dazu wird das Kriterium der Zuverlässigkeit des Trägers als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis eingeführt. Eine fehlende Zuverlässigkeit kann nach dem neuen § 45 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII unter anderem angenommen werden bei Verletzung der Meldepflichten nach § 47 SGB VIII, bei fehlender Gewährleistung des Kindeswohls oder fehlendem oder nicht ausreichend qualifiziertem Personal der Einrichtung. (vgl. Handreichung Nr. 149 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)

22 Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Seite 96

²³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendliche-in-schwierigen-lebenslagen-staerken>

9.3. Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) ist am 2. Oktober 2021 in Kraft getreten. Damit wird ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zum 1. August 2026 schrittweise eingeführt und im SGB VIII aufgenommen. Er gilt zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Im Vermittlungsausschuss hatten sich zuvor die Vertreterinnen und Vertreter aus Bund und Ländern auf Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Finanzhilfen des Bundes auch für den Erhalt bereits bestehender Betreuungsplätze und nicht nur für die Schaffung neuer Plätze verständigt. Diese Änderung hat für die Landeshauptstadt Dresden auf Grund des bestehenden Platzniveaus eine besondere Bedeutung. Außerdem wurde auch eine höhere Beteiligungsquote des Bundes an den Investitionskosten und einen Evaluationsauftrag zu den Investitions- und Betriebskosten in den Jahren 2027 und 2030 vereinbart, damit die Mehr- und Minderbelastungen der Länder angemessen ausgeglichen werden können.

Bereits im Fachplan 2021/22 wurde ausführlich zu den Chancen des Ganztags der Zukunft ausgeführt.

Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

In einigen Bundesländern, auch in Sachsen, nimmt der Hort als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe die zentrale Rolle in der Gestaltung eines Ganztags ein. Im Gegensatz zu den offenen und gebundenen Angeboten an Schulen ist die Angebotsform des „Hortes“ im SGB VIII (§ 22a) und damit die kommunale Zuständigkeit und das Fachkräftegebot für den Hort verbindlich. Darüber hinaus sind bereits landesspezifische Standards im SächsKitaG und auf kommunaler Ebene, wie z. B. Öffnungszeiten, Betreuungszeitstufen und Ausstattungsstandards festgeschrieben. Deshalb ist es für die Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Dresden sehr bedeutsam das bundeseinheitliche Qualitätsstandards nicht die geltenden Standards absenken. Die Diskussion zu Strukturen hinsichtlich schulinterner oder schulexterner Horte treffe nicht die zukunftsfähigen Antworten. Es ist mit der Einordnung in das SGB VIII geklärt, dass es grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt.

Die künftige Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung wird unter Beachtung der sehr heterogenen organisationalen und rechtlichen Einbindungen eine große Herausforderung. Die breite Diskussion in Politik und Wissenschaft eröffnet aber auch die Chance einer gemeinsamen bundesweiten Zielstellung und vielleicht sogar die perspektivische Einordnung in das Gute-Kita-Gesetz. Umso erfreulicher ist, dass sich genau dieser Bedarf im Koalitionsvertrag zum Punkt „Ganzttag“ widerspiegelt, in dem es heißt: „Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln. [...] Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur macht stark“, den MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und herkunftssprachliche Angebote, „Haus der Kleinen Forscher“, Mentoring und

Patenschaften, Begabtenförderung sowie Sport- und Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung außerschulischer Akteure.“²⁴

Auf Grund der zehnjährigen Erfahrung und den Erkenntnisgewinnen im Dresdner Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ sehen wir in einem gemeinsam bundesweit verankerten Qualitätsrahmen einen weiteren und wichtigen Entwicklungsschritt den Ganztag für Kinder an den Lebenswelten der Kinder noch stärker zu orientieren und auszugestalten. Dazu gehört auch das gemeinsame Verständnis von Schule und Kinder- und Jugendhilfe (Hort) im Kontext dieses Entwicklungsauftrages. Deshalb ist das Einbinden der Grund- und Förderschulen in das Ausgestalten eines Qualitätsrahmens geboten. Aus Perspektive des Bundesjugendkuratoriums ist die Entwicklung eines kohärenten Bildungsverständnisses die wesentliche Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Gestaltung von Bildungsqualität im Ganztag. Dazu sollte der Ganztag in enger Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule mit Hilfe eines integrierten Konzepts auf Grundlage eines wechselseitigen Verständnisses beider Kooperationspartner erfolgen, um die Ressourcen und Kompetenzen ergänzend einzubringen.

Auf der Grundlage eines integrierten Konzeptes wurde bereits vor zehn Jahren das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ in der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung initiiert. Der dafür verabschiedete Qualitätsrahmen vom Sächsischen Landesamt für Bildung und der Landeshauptstadt Dresden stellt diese Perspektiven für einen gemeinsamen Lern- und Bildungsort in den Mittelpunkt. Damit ist in der Landeshauptstadt Dresden bereits ein integriertes Planungsverständnis als Teil eines kommunalen Bildungskonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Durch die reiche Erfahrung im Zusammenspiel von Schule und Hort als auch auf der Verwaltungsebene, kann Dresden hier für andere Städte/Bundesländer einen Erfahrungs- und Lernraum bieten.²⁵

10. Fachlich-inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der aktuellen Anforderungen an den Bildungsort Kita und Kindertagespflege

Die aktuellen Anforderungen stehen primär im Kontext des Pandemie-Geschehens der letzten 18 Monate. Die Corona-Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig Kitas und Schulen sind, um faire Chancen zu schaffen – gerade für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Corona-Pandemie hat für Kinder vielfältige Auswirkungen auf deren Bildung, soziale Interaktion, sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie auf das psychische Wohlbefinden. Viele Kinder werden diese einschneidende Phase und ihre Auswirkungen gut bewältigen. Einige werden hingegen mehr Unterstützung und Zuwendung benötigen. Deshalb weist auch die Leopoldina in ihrer Stellungnahme auf den Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Bildungsstrukturen hin. Diese sollten so angelegt sein, dass die derzeit bestehenden Ungleichheiten in Bildungs- und Entwicklungschancen ausgeglichen werden. Im Zuge des Sofortprogramms des Bundes mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" fördert das Bundesfamilienministerium sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung. Es richtet sich vor allem an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dazu wird das Bundesprogramm bis Ende 2022 um 100 Millionen Euro aufgestockt. Damit werden bis zu 1000

²⁴ Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Seite 96

²⁵ siehe Kapitel 8.1.2

neue zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas in der Bundesrepublik gefördert. Bestehende und neue Sprach-Kitas erhalten außerdem einen "Aufholzuschuss" für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote oder personelle Unterstützung durch "Kita-Helfer" sowie einen "Digitalisierungszuschuss" für die Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der Bildung.

Was wären die bedarfsgerechten Hilfen aus Sicht der Träger und Kitas in Dresden gewesen?

Reflektierend auf die vergangenen Monate mussten sehr viele Stellschrauben einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle fokussiert werden, um das System bestmöglich auszubalancieren. Es waren und sind Anpassungserfordernisse in fast allen Bereichen der Kindertagesbetreuung deutlich geworden und dabei insbesondere die Erkenntnis, dass das System der Kindertagesbetreuung mit seinen strukturellen Gegebenheiten nicht in der Lage ist, eine Herausforderung dieser Art ohne Einschnitte in die Struktur- und Prozessqualität zu lösen. Der in Sachsen gültige Personalschlüssel ist, wie auch durch mehrere Studien belegt, nicht passfähig mit dem Auftrag der Kindertagesbetreuung, jedem Kind an jedem Tag z. B. eine individuelle und bedarfsgerechte Bildungs- und Lernbegleitung zu ermöglichen. Deshalb soll noch einmal die Positionierung der Dresdner Träger und Praxisakteure herausgestellt werden, nicht nur themenspezifisch temporäre Unterstützungssysteme anzubieten, sondern eine personelle Grundstruktur zu schaffen, die den erhöhten Anforderungen gerecht werden kann, damit sich Fachkräfteteams mit Engagement den standortbezogenen Herausforderungen stellen und eine systematische Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte überhaupt ermöglicht werden kann.

Inhaltliche Herausforderungen für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung ergeben sich durch die Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien, gesellschaftliche Erwartungen und sich ständig weiterentwickelnde fachliche Erkenntnisse. Mit der wachsenden Heterogenität der Kinder professionell umzugehen, stellt Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen, sodass sie hierbei Unterstützung brauchen. Wie diese Unterstützung passgenau aussehen kann, bedarf leider noch einer bundesweiten Fachdebatte. Es gibt aber auch Themen die regionalspezifisch bearbeitet werden müssen.

Die im Rahmen der Entstehung des Gute-Kita-Gesetz formulierten inhaltlichen Herausforderungen wurden mehrheitlich auf kommunaler Handlungsebene aufgenommen und bereits als Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmenplanungen unterlegt. Zur Umsetzung wurden gemeinsam mit Trägern, Wissenschaft und Fachpolitik entsprechende Programm- und Projektinitiativen entwickelt, welche systematisch und transparent den ausgerufenen Entwicklungsthemen und -linien folgen. Dazu gehören:

- Bereitstellung inklusiver frühkindlicher Bildung und Betreuung für alle Kinder
- Bildungschancen für alle
- Kindertageseinrichtungen ein Ort für Kinder und ihre Familien
- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Den Ganzttag für Kinder im Grundschulalter als einen gemeinsamen Lern- und Lebensort Schule/Hort gestalten

Darüber hinaus stehen nachfolgende Themen auf der Agenda zur Weiterentwicklung

- Stärkere Beteiligung von Kindern und Kinderschutzkonzepte weiterentwickeln
- Zusammenarbeit mit Eltern und Familien weiterentwickeln und dabei eine Analyse und Behebung aller Barrieren. Der Heterogenität der Eltern und Familien ist dabei Rechnung zu tragen und die unterschiedlichen sozialen wie ethnischen Erziehungskulturen, -modelle und -strategien sind zu berücksichtigen (vgl. Keller 2013).
- Didaktik in der Kindheitspädagogik
- Potenziale eines sozialraumorientierten Arbeitens stärker für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen erschließen und sich aktiv in den Entwicklungsprozess mit den standortbezogenen Bedarfserfordernissen einbringen

- hohe Prozessqualität durch gute Interaktionsqualität sichern, Kindertageseinrichtungen durch Inhouse-Fortbildung, Beratung und Begleitung stärken
- Barrieren in der Übergangsgestaltung systematisch bearbeiten Übergang Familie– Kita/Kindertagespflegestelle; Kindertagespflegestelle-Kita; Kita-Grundschule/Hort; Schule/Hort-weiterführende Schule, offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Positionierung zur Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung

Zunächst muss es Aufgabe sein, die Stabilität des Systems wiederherzustellen und Zeiten für Reflexionen zu ermöglichen, um sich ihrer bereits geschaffenen Qualitäten am Standort noch einmal bewusst zu werden, die Erfahrungen der Pandemiezeit mit aufzugreifen und die standortkonkreten Entwicklungsthemen zu identifizieren.

In den letzten Jahren hat kein Bereich, wie der der Kindertagesbetreuung, so viele neue gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitische Anforderungen erhalten bzw. wurde mit Erwartungen konfrontiert, die ohne ein generalisiertes Professionalisierungskonzept zu lösen waren. Es gab keine Übergangszeit, die Träger der Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung hatten, sich diesen immensen Herausforderungen zu stellen und nun ist es an der Zeit, dass ein Qualitätsrahmen für die Früh- und Hortpädagogik entsteht, der eine mittel- und langfristige Zielperspektive für Fachkräfte und deren Träger wieder ermöglicht. Dazu gehören parallel die Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans, die Novellierung des SächsKitaG einschließlich eines bedarfsgerechten Fach-Kraft-Kind-Schlüssels sowie der Erwartung an eine Fachkraftstruktur für eine multiprofessionelle Teamentwicklung. Die Reform der Erzieher*innenausbildung ist ein weiteres Handlungsfeld aber auch eine unterstützende Professionalisierungsoffensive als Lückenschluss zum Bildungscurriculum im Rahmen der Einführung des Sächsischen Bildungsplans vor 15 Jahren bzw. zur überarbeiteten Fassung von 2019.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind mit ihren Teams bereit und das beweisen sie seit vielen Jahren, die Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt mit innovativen Konzepten zu bereichern. Die Dresdner Kommunalpolitik unterstützt diese Qualitätsentwicklungsprozesse durch entsprechende Beschlussfassungen nachhaltig.

11. Zusammenfassung

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden erneut die aktuellen Bedarfslagen, Programmentwicklungen und trägerübergreifenden Qualitätsinitiativen herausgestellt. Die Praxisvertretungen der Kindertagesbetreuung konnten in die Fortschreibungsphase primär über das Medium Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung, die Mitarbeit in den Steuerungsgruppen im Kontext der Programmarbeiten bzw. durch die engagierte Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ eingebunden werden. Ergänzend dazu dienen Abstimmungsgespräche mit dem Dresdner Stadtelternterrat und der Beratungsstelle KITA-Rat, wo Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Elternschaft generalisiert beschrieben werden.

Durch die systematisch und trägerübergreifend angelegte Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung konnten in den letzten Jahren wesentliche Entwicklungsimpulse, wie z. B. durch den gemeinsam verabschiedeten Qualitätsrahmen für die Zusammenarbeit von Schule und Hort, die Konzeptentwicklungen für mehr Teilhabe durch die Programme „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, „inklusive Kindertagesbetreuung“, WillkommensKita, Bundesprogramm Sprach-Kitas, Eltern-Kind-Zentren, Gestaltung von Ankommens- und Übergangsgestaltungen für Kinder mit Migrationshintergrund u. a. m. gesetzt werden. Die bundesweit mittelfristig ausgerufenen Entwicklungsthemen in der Kindertagesbetreuung wurden in der Landeshauptstadt Dresden bereits durch entsprechende Beschlussfassungen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses priorisiert.

Die Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung findet durch Eltern und Fachexpert*innen große Anerkennung und erfährt zugleich eine große landes- und bundesweite Aufmerksamkeit. Deshalb besteht ein großes Interesse der Träger und Kindertagepflegepersonen, dass die Erfahrungs- und Erkenntnisschätze aus den Projekten und Qualitätsinitiativen für Implementierungsoptionen auf der Ebene des Freistaates geprüft, bei Bedarf modifiziert und im Ergebnis nachhaltige Strukturen dafür geschaffen werden. Als gelungene Entwicklungsimpulse sind u. a. das „Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“, das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, der „Beteiligungskompass-Beteiligung von Kindern im Hort“ und das Programm „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“ zu nennen.

Die in vielen Kommunen priorisierten Handlungsfelder, die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Plätzen im U3-Bereich hat in der Landeshauptstadt Dresden auf Grund der immensen Anstrengungen in den letzten zehn Jahren an Bedeutung verloren. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen durch Dresdner Familien ist unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Für den Altersbereich der unter Dreijährigen ist die Nachfrage von 60 Prozent und für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren von 98 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich; die bundesweit ermittelte Betreuungsquote am 1.3.2021 für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 34,4 Prozent²⁶ und dieser steht eine Nachfragequote von 50 Prozent²⁷ gegenüber sowie im Kindergartenalter von 92 Prozent. Deshalb wird bundesweit der Ausbau der Betreuungsplätze auf der Agenda bleiben und es ist für Sachsen/Dresden sehr bedeutsam, dass die Förderprogramme des Bundes auch weiterhin neben dem Ausbau auf Bestandssanierungen ausgerichtet bleiben und damit die Landeshauptstadt Dresden weiterhin davon profitieren kann.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für den planungsrelevanten Altersbereich vom November 2020 folgt dem in den letzten drei Jahren vorgezeichneten Entwicklungstrend, jedoch auf einem niedrigeren Niveau. Es wird von einem Absinken der Kinderzahlen bis ca. 2030 und dann einem leichten und sukzessiven Anstieg ausgegangen. Diese absinkende Kurve hat bereits im Altersbereich der unter Dreijährigen eingesetzt und wird sich auf die folgenden Altersgruppen zeitverzögert fortsetzen. Die Landeshauptstadt Dresden wird diese Phase zum Identifizieren der Handlungsbedarfe für eine mittel- und langfristige sowie nachhaltige Standortpolitik nutzen und die für alle Familien und Träger transparent machen. In einem separat zu entwickelnden Standortentwicklungskonzept sind neben den gebotenen Maßnahmen zur Bestandssicherung, einem bedarfsgerechten Vorhalten von Auslagerungskapazitäten, Standortoptimierungen und strukturelle Anpassungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu vereinen.

Des Weiteren nimmt in den nächsten Jahren die Fokussierung auf die qualitativen Elemente einer Bedarfsplanung eine noch größere Bedeutung ein. Dafür ist es erforderlich, die Fachberatungen und Leitungskräfte als eine Art „Seismographen für die Praxis“ noch mehr zu involvieren. Die am Planungsprozess zu beteiligenden Akteure benötigen ein Podium ihre Erfahrungen und Zielvorstellungen über die bereits formell-methodischen Möglichkeiten hinaus kund zu tun. Dafür soll auch das im Jahr 2021 konstituierte „Netzwerk Qualitätsentwicklung“ seinen Beitrag leisten.

Die Planungsprozesse und Datengrundlagen sind kompatibel mit den Teilfachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulverwaltungsamtes. Die Inhalte sind auch mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie mit den Planungsschnittstellen der Sozialplanung abgestimmt.

26 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_380_225.html

27 Vgl. https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/fokus-u3/betreuungsquote-und-betreuungswunsch?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=fc1972f3625f7cd8606d0d678c35efa4

Nachfolgend werden die Entwicklungs- und Bearbeitungsthemen für den nächsten Planungszeitraum zusammengefasst:

- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes 2021 und Umsetzung des Konzeptes für die summative und formative Evaluation
- Weiterentwicklung der Programmziele „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen auf der Grundlage des verabschiedeten Qualitätsrahmens – Schwerpunkt 2022 und ff ist die strukturelle Einbindung und bedarfsgerechte Ausgestaltung von Ganztagsangeboten
- Implementierung des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich durch das Angebot einer Multiplikatorenschulung und -begleitung durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH
- Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses „Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ auf der Grundlage der strategischen Zielstellungen und der zu entwickelnden Maßnahmen der Projektphase 2022 und ff.
- Gestaltung eines förderlichen Übergangs von Mädchen und Jungen von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort und Weiterentwicklung der Fachempfehlung „Kooperation ermöglichen – Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte“ für einen exemplarischen Stadtraum
- Ausgestaltung des Projektauftrages an den 40 ESF geförderten Kita-Standorten sowie eine inhaltliche und strukturelle Zusammenführung mit dem Dresdner Handlungsprogramm im ESF Förderzeitraum 2022 – 2027
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des im Sommer 2021 fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit in der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Arbeitskonzeptes und der Arbeitsstrukturen des KiNET-Netzwerkes zur Frühprävention, Sozialisation und Familie auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis
- Weiterführung und Intensivierung des fachöffentlichen Diskurses zum Fachkräftebedarf und gemeinsame Aktivitäten- und Konzeptplanungen mit allen Trägern der Dresdner mit besonderer Fokussierung auf der Akquise von Fachkräften mit Sprachkompetenzen zur Erhöhung der kulturellen und sprachlichen Diversität in Kindertageseinrichtungen
- Qualitätsentwicklung zur Schärfung des Stellen- und Aufgabenprofils von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung und Konzeptentwicklung für eine bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur im Kontext des weiteren Professionalisierungsbedarfs in der Frühpädagogik
- Mitwirkung am Entwicklungsprozess „Bildung Nachhaltigkeit Kommune“ auf der Grundlage des Referenzrahmens für die frühkindliche Bildung - ein Arbeitspapier des Forums Frühkindliche Bildung

- Fortführung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts München

- Entwicklung eines Konzeptrahmens für Eltern-Kind-Zentren im Ergebnis der Modellprojekterfahrungen und unter Berücksichtigung der teilträumlichen Bedarfslagen und wissenschaftlicher Erkenntnisse

- Umsetzung aller Maßnahmenpläne der Landeshauptstadt Dresden für den frühkindlichen- und elementarpädagogischen in den nachfolgenden Konzepten und Plänen:
 - Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 (Entwurfassung 11/2021)
 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden – 1. Fortschreibung
 - Erster Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming
 - Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden

Neben den vorbenannten generalisierten Entwicklungs- und Arbeitsthemen werden an den einzelnen Standorten der Kindertagesbetreuung auf Initiative der jeweiligen Träger/ Kindertagespflegepersonen weitere einrichtungsbezogene und von Dresdner Familien wertgeschätzte Qualitätsinitiativen, wie z. B. das Projekt „KuBiK – kulturelle Bildung in Kindertages-einrichtungen“, Projekt „Haus der Kleinen Forscher“ zur Weiterentwicklung der Bildungs-, Eltern- und Vernetzungsarbeit unterstützt.

12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zeitschiene	Vorgehen
Bis 44. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2020/21 Erarbeitung des Planungskonzeptes Ausblick auf die Entwicklung 2022/23
45. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung - Verabschiedung des Planungskonzeptes - Einleitung der Beteiligungsprozesse
45. Kalenderwoche	Erarbeitung der Angebotsplanung Standortberatung Planungsgespräch im Rahmen der AG Kindertagesbetreuung am 12.11.2021 Trägerschreiben
49. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes Übergabe Entwurf Fachplanung an Sächsisches Landesjugendamt
49.-51. Kalenderwoche	Abstimmung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ‚Kindertagesbetreuung‘
2. Kalenderwoche 2022 1. Halbjahr 2022	Beratung in allen Stadtbezirksbeiräten/Ortschaftsräten und im Bildungsausschuss Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

13. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/22

13.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

13.1.1. Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz
- ...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.
- § 80 (3) SGB VIII
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.
- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil I) ;
Übergreifende Themen (Teil II)

13.1.2. Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteur*innen in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteur*innen aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

Beteiligung von Praxisakteuren

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreter*innen sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden für die Fortschreibung 2022/23 aufgrund der Corona-Pandemie mehrere Onlineveranstaltungen durchgeführt und ein Trägerschreiben mit Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuung und zu jugendhilfe-planerischen Prozessen formuliert. Mit Ihrer Antwort haben

die Praxisakteur*innen die Möglichkeit ihre konkreten Bedarfslagen zu beschreiben und zukünftige Handlungserfordernisse anzuzeigen.

Planungsrunde - mit Eltern im Dialog

Der in 2015 gegründete Stadtelternerat für Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist wichtigster Ansprechpartner der Jugendhilfeplanung als Multiplikator der Anliegen und Wünsche Dresdner Eltern an die Kindertagesbetreuung. Mit der neuen Beratungsstelle KITA-Rat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, als eine Anlaufstelle für Eltern, Elternräte und Fachkräfte bei Fragen, Problemen und Konflikten rund um das Thema Kindertagesbetreuung in Dresden, steht ein weiterer wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Dresdner Eltern zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wurde eine Bedarfslagenbeschreibung durch den KitaRat übermittelt, welche in den Fachplan integriert wurde.

Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentant*innen der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wurde sich am 12. November 2021 mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigt. Es wurden keine ergänzenden Handlungsbedarfe angezeigt.

Arbeitsgespräche mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung

Die Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Die Rückmeldungen werden unterjährig in den standortbezogenen Angebotsplanungen berücksichtigt.

Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikator*innen, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse durch die Fachbereichsleitung Kindertagespflege konkretisiert und im Rahmen der Fachplanfortschreibung in die Entwicklungsthemen integriert.

Planungsgespräche zum Standortkonzept

Dazu finden quartalsweise Planungsrunden innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung zu Auslagerungsszenarien und zur mittel- und langfristige Infrastrukturplanung der Kindertagesbetreuung statt.

Beteiligung weiterer Fachämter

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird den für die Planung relevanten Fachämtern wie dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, dem Schulverwaltungsamt, der Kommunalen Statistikstelle sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann, der Kinder- und Jugendbeauftragten und der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Fachplanentwurf vorgestellt. Aufgrund der Corona bedingten Beschränkungen wird die Abstimmung im Januar 2022 erfolgen. Mit dem Verantwortlichen im Schulverwaltungsamt wird gemeinsam das Konzept für die zukünftige integrierte Schul- und Hortplanung weiterentwickelt.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2022/23

- Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien

Grundschulen 2022/23

Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2020 vom 10.11.2020 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen. Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Planungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ermittelten Bedarfsquote mit Stand Juli 2021 und der Belegung des zurückliegenden Schuljahres festgestellt. Grundlage bilden dafür alle Anmeldungen im Kita-Portal (Zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden) für die Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen in der Landeshauptstadt Dresden.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Stadtteil zu. Des Weiteren werden ‚flexible Plätze‘ ausgewiesen, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen.

Die Ausweisung der Integrationsplätze erfolgt separat und entsprechend der SächsIntegrVO. Damit geht eine Reduzierung der Regelplätze einher, da einem Kind mit Eingliederungshilfeleistung der doppelte Raumbedarf zusteht. Durch das geschaffene dichte Infrastrukturnetz an Integrationsangeboten bestehen in den über 60 Prozent aller Einrichtungen ca. 25 bis 30 Prozent mehr Integrationsplätze als bedarfsseitig voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Das Potenzial kann unterjährig zur Platzvermittlung von Regelplätzen genutzt werden.

Anknüpfend an der fachlichen Perspektive einer inklusiven Bildung und Betreuung aller Kinder ist es das Ziel, bislang primär homogene Betreuungssettings zugunsten gemeinsamer, heterogener Bildungs- und Entwicklungsräume für Kinder mit- und Kinder ohne Behinderung zu wandeln. In den kommenden Jahren sollen diese Wandlungsprozesse in allen noch bestehenden Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen erfolgen, um die strategischen Zielstellungen einer inklusiven Dresdner Kindertagesbetreuung bis 2027 auch strukturell zu vollziehen. Einrichtungen, welche sich in diesem Entwicklungsprozess befinden, sind im Teil B entsprechend gekennzeichnet (*).

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten sowie die durchschnittlichen Klassenstärken bis maximal 28 Schüler pro Klasse bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand September 2021 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2021 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 11064 Krippen-, davon 1500 Kindertagespflegeplätze und 117 Integrationsplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21515 Plätze, davon 1075 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 25.144 Plätze, davon 344 Integrationsplätze angeboten.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt Dresden werden alle kapazitätsseitig wirkenden Planungsvorhaben der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 der Angebotsplanung unterstellt.

Zusammenfassend für das Planungsjahr 2022/23 ist zu konstatieren, dass für alle planungsrelevanten Altersgruppen ein stadtweit bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden kann.

Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
Dresden Gesamt	4
0 Stadtbezirk Altstadt	5
01 Inn.Altst. 02 Pirna.Vors	6
03 Seevorstadt-Ost Gr.Garten	7
04 Wilsdruffer- Seevorstadt	8
05 Friedrichstadt	9
06 Johannstadt-Nord	10
07 Johannstadt-Süd	11
07 Johannstadt-Süd(2)	12
1 Stadtbezirk Neustadt	13
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt	14
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2)	15
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3)	16
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (4)	17
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (5)	18
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (6)	19
12 Radeberger Vorstadt	20
12 Radeberger Vorstadt (2)	21
12 Radeberger Vorstadt (3)	22
13 Innere Neustadt	23
14 Leipziger Vorstadt	24
14 Leipziger Vorstadt (2)	25
2 Stadtbezirk Pieschen	26
21 Pieschen-Süd	27
21 Pieschen-Süd (2)	28
22 Mickten	29
22 Mickten (2)	30
23 Kaditz	31
24 Trachau	32
24 Trachau (2)	33
25 PieschenNord-Trachenberge	34
25 PieschenNord-Trachenberge(2)	35
25 PieschenNord-Trachenberge(3)	36
3 Stadtbezirk Klotzsche	37
31 Klotzsche	38
31 Klotzsche (2)	39
31 Klotzsche (3)	40
32 Hellerau-Wilschdorf	41
32 Hellerau-Wilschdorf (2)	42
35 Weixdorf	43
36 Langebrück-Schönborn	44

	Seite
4 Stadtbezirk Loschwitz	45
41 Loschwitz-Wachwitz	46
42 Bühlau-Weißer Hirsch	47
42 Bühlau-Weißer Hirsch (2)	48
42 Bühlau-Weißer Hirsch (3)	49
43 Hosterwitz-Pillnitz	50
ORTSCHAFT Schönfeld-Weißig	51
45 Weißig	52
46 Gönnsdorf-Pappritz	53
47 Schönfeld-Schullwitz	54
5 Stadtbezirk Blasewitz	55
51 Blasewitz	56
51 Blasewitz (2)	57
51 Blasewitz (3)	58
52 Striesen-Ost	59
52 Striesen-Ost (2)	60
52 Striesen-Ost (3)	61
53 Striesen-Süd	62
53 Striesen-Süd (2)	63
54 Striesen-West	64
54 Striesen-West (2)	65
54 Striesen-West (3)	66
55 Tolkewitz SeidnitzNord	67
55 Tolkewitz SeidnitzNord (2)	68
56 Seidnitz-Dobritz	69
57 Gruna	70
6 Stadtbezirk Leuben	71
61 Leuben	72
61 Leuben (2)	73
62 Laubegast	74
62 Laubegast (2)	75
63 Kleinzschachwitz	76
64 Großschachwitz	77
7 Stadtbezirk Prohlis	78
71 Prohlis-Nord	79
72 Prohlis-Süd	80
73 Niedersedlitz	81
74 Lockwitz	82
75 Leubnitz-Neuostra	83
76 Strehlen	84
77 Reick	85

	Seite
8 Stadtbezirk Plauen	86
81 Südvorstadt-West	87
82 Südvorstadt-Ost	88
83 Räcknitz-Zschernitz	89
83 Räcknitz-Zschernitz (2)	90
84 Kleinpestitz-Mockritz	91
85 Coschütz-Gittersee	92
86 Plauen	93
86 Plauen (2)	94
9 Stadtbezirk Cotta	95
90 Cossebaude-Mobschatz	96
91 Cotta	97
91 Cotta (2)	98
92 Löbtau-Nord	99
93 Löbtau-Süd	100
93 Löbtau-Süd (2)	101
93 Löbtau-Süd (3)	102
94 Naußlitz	103
94 Naußlitz (2)	104
95 Gorbitz-Süd	105
96 Gorbitz-Ost	106
97 Gorbitz-Nord-Neuomsewitz	107
98 Briesnitz	108
98 Briesnitz (2)	109
98 Briesnitz (3)	110
99 Gompitz-Altfranken	111
Zuordnung nach Stadträumen 1 - 5	112
Zuordnung nach Stadträumen 6 - 10	113
Zuordnung nach Stadträumen 11 - 13	114
Zuordnung nach Stadträumen 14 - 17	115
Einführung Hort	116
Hort-Übersicht	117
Hort Altstadt-Neustadt	118
Hort Pieschen	119
Hort Klotzsche-Weixdorf	120
Hort Loschwitz-Blasewitz	121
Hort Blasewitz-Prohlis	122
Hort Prohlis-Plauen	123
Hort Cotta	124
Hort freie Schulen	125

Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand

03.02.2022

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt ³	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarfsquote (BQKK Ø)	Einwohner ²	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKK Ø)			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²
2021/22	16.536	9.879	23.173	22.758				
2022/23	16.396	9.795	22.530	22.131	31.926	32.579	1.832	21.515
2023/24	16.095	9.616	22.060	21.672				
2024/25	15.850	9.469	21.546	21.166				
2025/26	15.657	9.394	21.198	20.774				
2026/27	15.525	9.315	21.001	20.581				
2027/28	15.447	9.268	20.687	20.274				
2028/29	15.421	9.253	20.439	20.030				
2029/30	15.444	9.266	20.262	19.856				
2030/31	15.506	9.304	20.151	19.748				
2031/32	15.599	9.359	20.107	19.705				
2032/33	15.721	9.432	20.125	19.722				
2033/34	15.869	9.522	20.193	19.789				
2034/35	16.035	9.621	20.302	19.896				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

³ Auf Grund der deutlich geringeren Platzmianspruchnahme in der Kindertagespflege wird ein tatsächliches Platzangebot von 1500 unterstellt und damit das Gesamtangebot um 249 Plätze reduziert.

* Beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 werden im Zuge der Inklusionsstrategie weitere Strukturvoraussetzungen an Standorten (siehe Kennzeichnung) durch eine Minderung von Betreuungsplätzen geschaffen.

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration
* vorgehaltene Plätze, davon	10.947	117	20.440	1.075
Freie Träger	5.482	62	11.407	562
Öffentlicher Träger	3.965	55	9.033	513
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitag	1.500	0		

* Die im Schuljahr 2022/23 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau oder zu Kapazitätsreduzierungen wurden im Bedarfsplan unterstellt.

Stadtbezirk:	Altstadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²
2021/22	1.740	1.044	2.126	2.105					
2022/23	1.764	1.058	2.199	2.177	3.235	3.168	994	152	2.174
2023/24	1.734	1.040	2.185	2.163					
2024/25	1.755	1.053	2.196	2.174					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	981	13	2.033	141
Freie Träger	669	10	1.321	85
Öffentlicher Träger	254	3	712	56
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	58			

Stadtbezirk:		Altstadt											
Stadtteil:		01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	231	138	259	256									
2022/23	264	158	283	280	394	340	76	0	4	232	32		
2023/24	256	154	293	290									
2024/25	279	168	328	325									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blüherstraße 2	TSA Bildung und Soziales gGmbH	49	4		53	94	6	10	88				
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14			14	97	9	10	96				
Kita Rietschelstraße 13*	Kommune	4			4	48	12	12	48				
Kindertagespflegestelle Wilsdruffer Straße 9		5			5								
Gesamtplätze, davon		72	4		76	239	27	32	232				
Freie Träger		49	4		53	94	6	10	88				
Öffentlicher Träger		18			18	145	21	22	144				
Kindertagespflege		5			5								

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk:	Altstadt
Stadtteil:	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	411	247	545	540								
2022/23	397	238	530	525	787	829	266	4	34	516	43	
2023/24	391	235	510	505								
2024/25	384	230	482	477								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	41			36	96	12	12	98				
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45	57	9	57					
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	6			6	48			45				
Kita Pfothenhauerstraße 38	TSA Bildung und Soziales gGmbH	40			40	65	5	65					
Kita Neubertstraße 4 a	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	42		2	42	101	6	101					
Kita Hopfgartenstraße 9	Kommune	42	3	1	47	75	4	70					
Kita Blumenstraße 60	Kommune	42		1	40	106	8	80					
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5			5								
Kindertagespflegestelle Schubertstraße 9		5			5								
Gesamtplätze, davon		268	3	4	266	548	44	43	516				
Freie Träger		174		2	169	367	32	30	366				
Öffentlicher Träger		84		2	87	106	8	13	150				
Kindertagespflege		10			10								

Stadtbezirk:	Altstadt
Stadtteil:	07 - Johannstadt-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	231	139	338	335									
2022/23	240	144	343	339	474	891	305	8	84	543	35		
2023/24	241	145	332	329									
2024/25	247	148	318	315									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Dinglingerstraße 12	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	60			60			60	89	1	1	89		
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60			60			60	68	6	6	68		
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	1	2	20			74	74	9	8	78		
*Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	24	6	6	24			51	51	17	14	54		
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56			56			110	110			110		
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12			12			60	60	6	6	60		
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45			45			84	84			84		
Gesamtplätze, davon		281	7	8	277	536	39	35	543					
Freie Träger		168	7	8	164	282	33	29	289					
Öffentlicher Träger		113			113	254	6	6	254					
Kindertagespflege														

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk:		Altstadt										
Stadtteil:		07 - Johannisstadt-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	231	139	338	335								
2022/23	240	144	343	339	474	891	305	8	84	543	35	
2023/24	241	145	332	329								
2024/25	247	148	318	315								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5			5							
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5			5							
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5			5							
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5			5							
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		4			4							
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4			4							
Gesamtplätze, davon		28			28				28			
Freie Träger												
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		28			28				28			

Stadtbezirk:	Neustadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	2.003	1.182	2.436	2.460					
2022/23	1.979	1.167	2.407	2.431	3.598	3.692	1.370	172	2.322
2023/24	1.941	1.145	2.367	2.391					
2024/25	1.926	1.136	2.310	2.334					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.358	12	2.209	113
Freie Träger	625	10	1.212	79
Öffentlicher Träger	474	2	997	34
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	259			

Stadtbezirk:		Neustadt										
Stadtteil:		11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	892	526	1.022	1.033								
2022/23	883	521	1.026	1.036	1.559	1.483	579	5	15	870	29	
2023/24	856	505	1.037	1.047								
2024/25	841	496	1.014	1.025								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Bischofsweg 17 a	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	14		1	14	62	17	16	62				
Kita Bischofsweg 28 HH	LebensBild gGmbH	6			6	8			8				8
Kita Stauffenbergallee 9 i	Caritasverband für Dresden e. V.	23			23	69			69				69
Kita Böhmsche Straße 26	Känguruh e. V.	9			7	17			19				19
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14			14	30			30				30
Kita Louisenstraße 41	Malwina e. V.	30			30	85			85				85
Kita Marienallee 12	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	118		4	118	180	12	8	180				180
Gesamtplätze, davon		214		5	212	451	29	24	453				
Freie Träger		214		5	212	451	29	24	453				
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege													

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Dafür werden ab dem Schuljahr 2021 und ff. weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk:	Neustadt
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	892	526	1.022	1.033									
2022/23	883	521	1.026	1.036	1.559	1.483	579	5	15	870	29		
2023/24	856	505	1.037	1.047									
2024/25	841	496	1.014	1.025									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	Integration	Kapazität	I	Angebot				
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 54		5		5							
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		4		4							
Kindertagespflegestelle Bischofsweg 26		5		5							
Kindertagespflegestelle Böhmsche Straße 4		5		5							
Kindertagespflegestelle Charlottenstraße 30		5		3							
Kindertagespflegestelle Charlottenstraße 30 (2)		5		2							
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 18a		5		5							
Gesamtplätze, davon		34		29							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		34		29							

Stadtbezirk: Neustadt														
Stadtteil: 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 4)														
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze							
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2021/22	892	526	1.022	1.033										
2022/23	883	521	1.026	1.036	1.559	1.483	579	5	15	870	29			
2023/24	856	505	1.037	1.047										
2024/25	841	496	1.014	1.025										

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot						
Kindertagespflegestelle Fritz-Hoffmann-Straße 4		5			5										
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5			5										
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 29 a		5			5										
Kindertagespflegestelle Julie-Salinger-Weg 2		5			5										
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5			5										
Kindertagespflegestelle Katharinenstraße 13		5			5										
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b		5			5				3						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (2)		5			5				5						
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (3)		5			5				2						
Gesamtplätze, davon		45							40						
Freie Träger															
Öffentlicher Träger															
Kindertagespflege		45							40						

Stadtbezirk:	Neustadt
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 6)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	892	526	1.022	1.033									
2022/23	883	521	1.026	1.036	1.559	1.483	579	5	15	870	29		
2023/24	856	505	1.037	1.047									
2024/25	841	496	1.014	1.025									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5		5							
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5		5							
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5		5							
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5		5							
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 2a		5		5							
Kindertagespflegestelle Staufenbergallee 9		5		5							
Kindertagespflegestelle Staufenbergallee 7a		5		5							
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5		5							
Gesamtplätze, davon		40		40							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		40		40							

Stadtbezirk:		Neustadt										
Stadtteil:		12 - Radeberger Vorstadt										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	293	173	431	436								
2022/23	284	168	405	409	608	633	211	0	70	399		23
2023/24	292	172	376	380								
2024/25	296	174	349	353								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10			10			45				45
Kita Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	38			38			63		3	3	63
* Kita Am Jägerpark 7	Waldkinder e. V.							43				43
Kita Angeliikastraße 12	Kichererbsen e. V.	19			19			22		2	2	22
Kita "Am Albertpark" Fischhausstraße 12 b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.							34		3	3	34
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	40			40			68		4	4	68
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15			15			56		8	8	46
Kita Forststraße 9	Kommune	30		1	29			77		4	3	78
Gesamtplätze, davon		152			151			408		24	23	399
Freie Träger		67			67			207		8	8	207
Öffentlicher Träger		85		1	84			201		16	15	192
Kindertagespflege												

*Der Träger Waldkinder e.V. plant sein bestehendes Angebot um 20 Kindergartenplätze zu erhöhen. Dazu sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Sächsische Landesjugendamt, Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung Marienallee 12, die durch den Träger DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH betrieben wird, genutzt werden.

Stadtbezirk: Neustadt

Stadtteil: 12 - Radeberger Vorstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	293	173	431	436								
2022/23	284	168	405	409	608	633	211	0	70	399	23	
2023/24	292	172	376	380								
2024/25	296	174	349	353								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Angebot
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5		5			
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5		5			
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5		5			
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5		5			
Gesamtplätze, davon		35		35			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		35			

Stadtbezirk:	Neustadt
Stadtteil:	12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	293	173	431	436								
2022/23	284	168	405	409	608	633	211	0	70	399	23	
2023/24	292	172	376	380								
2024/25	296	174	349	353								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Nordstraße 3		5		5			
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3		3			
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)		2		2			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4b		5		5			
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		5		5			
Gesamtplätze, davon		25		25			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		25		25			

Stadtbezirk: Neustadt										
Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	535	316	635	642						
2022/23	520	307	625	632	957	709	265	1	33	437
2023/24	501	296	610	616						
2024/25	499	294	613	619						6

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15		15	100	3	100
Kita Johann-Meyer-Straße 35 (2)	Kinderspiel e. V.	45		45			
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18		18	42		42
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V.	12		12	11		11
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	24		24	64		64
Kita Marta-Fraenkel-Straße 6	Malwina e.V.	45	1	44	86	4	87
*Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune				137		132
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60		59			1
Gesamtplätze, davon		219	1	217	440	7	437
Freie Träger		159	1	158	303	7	304
Öffentlicher Träger		60		59	137		133
Kindertagespflege							

*Platzkapazität von 5 Plätzen wird im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege vorgehalten.

Stadtbezirk:	Neustadt
Stadtteil:	14 - Leipziger Vorstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	535	316	635	642									
2022/23	520	307	625	632	957	709	265	1	33	437	6		
2023/24	501	296	610	616									
2024/25	499	294	613	619									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23		5		5							
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5		5							
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 78-80		3		5							
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5		5							
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5		2							
Kindertagespflegestelle Görlitzer Str. 41		5		5							
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5		5							
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		2		5							
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119 (2)		5		5							
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27		5		3							
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5		3							
Gesamtplätze, davon		50		48							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		50		48							

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Stadtbezirk:	Pieschen
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	1.826	1.096	2.439	2.366					
2022/23	1.841	1.105	2.347	2.277	3.381	3.510	1.200	215	2.310
2023/24	1.829	1.097	2.297	2.228					
2024/25	1.820	1.092	2.251	2.183					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.185	15	2.207	103
Freie Träger	359	5	890	37
Öffentlicher Träger	604	10	1.317	66
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	222			

Stadtbezirk:		Pieschen											
Stadtteil:		21 - Pieschen-Süd (Seite 2)											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze							
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹			Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	514	308	630	611									
2022/23	506	304	600	582	919	957	297	4	65	638	18		
2023/24	493	296	588	570									
2024/25	477	286	563	547									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		5		5							
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5		5							
Kindertagespflegestelle Markussstraße 18		5		5							
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5		5							
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 74		5		4							
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90		5		3							
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90 (2)		5		2							
Gesamtplätze, davon		35		29							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		35		29							

Stadtbezirk: Pleschen											
Stadtteil: 22 - Mickten											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	462	277	580	563							
2022/23	470	282	597	579	556	840	183	0	56	353	20
2023/24	485	291	600	582							
2024/25	510	306	611	593							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8			8				22				22
Kita Carrierastraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20			20			70				6	70
* Kita Lommatzcher Straße 83/85	Kommune	88	2	2	88	2	2	195	8	8	195	8	195
Kita Sternstraße 32	Kommune	32			32			66	6	6	66	6	66
Gesamtplätze, davon		148			148			353	20	20	353	20	353
Freie Träger		28			28			92	6	6	92	6	92
Öffentlicher Träger		120	2	2	120	2	2	261	14	14	261	14	261
Kindertagespflege													

* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund einer Generalsanierung im Auslagerungsobjekt Hetzdorfer Straße 2-4 bis voraussichtlich 08/2022 und soll die bereits der Planung unterstellte Kapazität von 90 Plätzen für Kinder im Krippenalter und 203 Plätze für Kinder im Kindergartenalter anbieten..

Stadtbezirk:	Pieschen
Stadtteil:	22 - Mickten (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	462	277	580	563									
2022/23	470	282	597	579	840	556	183	0	56	353	20		
2023/24	485	291	600	582									
2024/25	510	306	611	593									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Elbwillenweg 14		5		5							
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5		5							
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5		5							
Kindertagespflegestelle Henricistraße 9		5		5							
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5		5							
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 24		5		5							
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5		5							
Gesamtplätze, davon		35		35							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		35		35							

Stadtbezirk: Pleschen
Stadtteil: 23 - Kadlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	177	106	241	234									
2022/23	164	99	240	233	340	302	126	2	19	170	4		
2023/24	158	95	228	221									
2024/25	151	91	220	213									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8			5	14							17
Kita Roscherstraße 20	LebensBild gGmbH	65			2	62			86	6	4		89
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25				25			64				64
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5				5							
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5				5							
Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5				5							
Kindertagespflegestelle Rankestraße 30 a		5				4							
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5				5							
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a (2)		5				5							
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 12		5				5							
Gesamtplätze, davon		133			2	126			164	6	4		170
Freie Träger		73			2	67			100	6	4		106
Öffentlicher Träger		25				25			64				64
Kindertagespflege		35				34							

Stadtbezirk:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	251	151	423	411									
2022/23	261	157	374	363	561	628	217	1	42	391	19		
2023/24	256	154	365	354									
2024/25	250	150	348	338									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Geblerstraße 20	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	42			42	92							92
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15			15	30			30	3			30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchengemeinde					64			64	6			64
Kita Forststraße 26	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	28			28	37			37				37
Kita Industriestraße 6	Kommune	50			49	96	1		96	6			95
Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	38			38	77			77	3			73
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5			5				5				
Kindertagespflegestelle Cottbuser Straße 16		5			5				5				
Gesamtplätze, davon		183			1	182	1		396	18			391
Freie Träger		85				85			223	9			223
Öffentlicher Träger		88			1	87	1		173	9			168
Kindertagespflege		10				10							

Stadtbezirk:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	251	151	423	411									
2022/23	261	157	374	363	561	628	217	1	42	391	19		
2023/24	256	154	365	354									
2024/25	250	150	348	338									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5		5							
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5		5							
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5		5							
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5		5							
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 36b		5		5							
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5		5							
Kindertagespflegestelle Wahnsdorfer Straße 13		5		5							
Gesamtplätze, davon		35		35							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		35		35							

Stadtbezirk:		Pieschen										
Stadtteil:		25 - Pieschen-Nord/Trachenberge										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	422	253	565	548								
2022/23	440	264	536	520	801	1.065	362	6	33	655	42	
2023/24	437	262	515	500								
2024/25	431	259	508	493								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Maxim-Gorki-Straße 42 HH	Kulturwerkshule gGmbH	4			4				16				16
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	56			56				114				114
* Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	72	3	1	72	3	1	1	208	8	8	8	208
Kita Heidestraße 29	Kommune	15			14				69	6	5		70
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	57	3	3	56								1
Kita Heidestraße 35	Kommune	45			45				86	3	3		86
** Kita Weinböhler Straße 12	Kommune	36			36	1	1		66	11	10		66
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune								94	10	10		94
Gesamtplätze, davon		285	6	6	283	6	6		653	44	42		655
Freie Träger		60			60				130	6	6		130
Öffentlicher Träger		225	6	6	223	6	6		523	38	36		525
Kindertagespflege													

* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund der Errichtung eines Ersatzneubau in den Auslagerungsobjekten Weinbergstraße und Alexander-Herzen-Strasse bis voraussichtlich 09/2022 und soll die bereits in der Planung unterstellte Kapazität vorhalten.

Stadtbezirk:		Pieschen											
Stadtteil:		25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 3)											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Plätze									
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%	Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2021/22	422	253	565	548									
2022/23	440	264	536	520	801	1.065	362	6	33	655	42		
2023/24	437	262	515	500									
2024/25	431	259	508	493									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		5		5			
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5		4			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3		3			
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		5		4			
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5		4			
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 8		5		5			
Gesamtplätze, davon		38		35			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		38		35			

Stadtbezirk/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	738	452	1.272	1.238					
2022/23	739	452	1.185	1.152	1.603	1.902	625	130	1.277
2023/24	725	443	1.137	1.106					
2024/25	720	440	1.104	1.074					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	621	4	1.232	45
Freie Träger	345	1	784	24
Öffentlicher Träger	168	3	448	21
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	108			

Stadtbezirk:	Klotzsche
Stadtteil:	31 - Klotzsche (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	347	222	580	574									
2022/23	351	224	529	524	796	1.004	347	1	47	634	22		
2023/24	350	224	510	505									
2024/25	353	226	492	487									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5		5			
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 94		5		4			
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5		5			
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5		4			
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5		4			
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5		4			
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 1		5		4			
Gesamtplätze, davon		35		30			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		30			

Stadtbezirk:		Klotzsche									
Stadtteil:		32 - Hellerau/Wilschdorf (Seite 2)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	159	102	257	255							
2022/23	149	95	244	241	356	366	109	0	46	244	13
2023/24	142	91	233	231							
2024/25	137	88	234	232							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4		3			
Kindertagespflegestelle Hoher Weg 8		4		4			
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5		4			
Kindertagespflegestelle Lösnitzweg 20		5		4			
Kindertagespflegestelle Markt 2		5		5			
Gesamtplätze, davon		23		20			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		23		20			

Stadtbezirk:	Klotzsche
Stadtteil:	35 - Ortschaft Weixdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	127	71	243	228								
2022/23	137	77	224	210	299	301	98	0	22	196	7	
2023/24	133	74	214	201								
2024/25	129	72	208	195								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64			64	146	4	4	146
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19			19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Radeburger Landstraße 38		5			5				
Gesamtplätze, davon		98			98	196	7	7	196
Freie Träger		83			83	196	7	7	196
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		15			15				

Stadtbezirk: Klotzsche		Stadtteil: 36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 54%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	105	57	193	181									
2022/23	102	55	188	177	237	228	67	0	15	158	3		
2023/24	100	54	180	169									
2024/25	100	54	170	160									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Friedrich-Wolf-Straße 5	AWO Radeberger Land e. V.	45			45			89	3	3	89
Kiga Nicodestraße 14	AWO Radeberger Land e. V.							52			52
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3			3			17			17
Kindertagespflegestelle Bertha-Dißmann-Straße 25		4			4						
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5			5						
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5			5						
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10		2			2						
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10 (2)		3			3						
Gesamtplätze, davon		67			67			158	3	3	158
Freie Träger		48			48			158	3	3	158
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		19			19						

Stadtbezirk/Ortschaft: Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	791	442	1.336	1.225					
2022/23	810	452	1.263	1.158	1.610	1.730	562	164	1.168
2023/24	805	450	1.225	1.124					
2024/25	803	449	1.181	1.082					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	554	8	1.129	39
Freie Träger	209	4	565	24
Öffentlicher Träger	240	4	564	15
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	105			

Stadtbezirk:	Loschwitz
Stadtteil:	41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	146	84	217	208								
2022/23	152	88	212	204	293	259	75	1	20	178	5	
2023/24	155	90	210	202								
2024/25	155	90	200	192								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10			10			83	3	3	82
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55			1	49	74	3	2	80	
Kita Am Steinberg 14	Erdenkinder e. V.	6				6	16			16	
Kindertagespflegestelle Hermann-Prell-Straße 3		5				5					
Kindertagespflegestelle Leonhardstraße 5		5				5					
Gesamtplätze, davon		81	1	1	75	173	6	5	178		
Freie Träger		6				6				16	
Öffentlicher Träger		65	1	59	157	6	5	162			
Kindertagespflege		10			10						

Stadtbezirk:		Loschwitz											
Stadtteil:		42 - Bühlau/Weißer Hirsch											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	291	169	472	453									
2022/23	294	171	439	421	622	729	224	3	35	480	22		
2023/24	299	173	420	403									
2024/25	300	174	397	381									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I		
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e. V.	30		1	30	108	12	11	108					
*Kita Luboldtstraße 18	Kommune	3				27			18					
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.								23					
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6			6	28	2	2	28					
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17			17	53			53					
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	5			5	27			26					
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	20			20	61	4	4	61					
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	57		1	56	80	3	2	81					
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50		1	50	90	3	2	82					
Gesamtplätze, davon		188		3	184	497	24	22	480					
Freie Träger		36		1	36	159	14	13	159					
Öffentlicher Träger		152		2	148	338	10	9	321					
Kindertagespflege														

Der Träger Kinderspiel e. V. hat die Betreuung der Kindertageseinrichtung Luboldtstraße zum 31.12.2021 beendet und gemäß Verfahren hat die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die

Stadtbezirk: Loschwitz
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	291	169	472	453								
2022/23	294	171	439	421	622	729	224	3	35	480	22	
2023/24	299	173	420	403								
2024/25	300	174	397	381								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5			5							
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5			5							
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5			5							
Kindertagespflegestelle Grundstraße 164		5			5							
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5			5							
Gesamtplätze, davon		25			25							
Freie Träger												
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		25			25							

Stadtbezirk:	Loschwitz
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	291	169	472	453									
2022/23	294	171	439	421	622	729	224	3	35	480	22		
2023/24	299	173	420	403									
2024/25	300	174	397	381									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Platteite 35		5		5			
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5		5			
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5		5			
Gesamtplätze, davon		15		15			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		15		15			

Stadtbezirk:	Loschwitz
Stadtteil:	43 - Hosterwitz/Pillnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	71	41	119	114									
2022/23	73	42	116	112	155	149	48	0	28	100		1	
2023/24	70	41	119	115									
2024/25	69	40	119	114									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17			6	20			31
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	20		1	19	30	2	1	31
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14			14	38			38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5			4				
Gesamtplätze, davon		61			48	88	2	1	100
Freie Träger		17			6	20			31
Öffentlicher Träger		34		1	33	68	2	1	69
Kindertagespflege		10			9				

Stadtbezirk: Loschwitz

Ortschaft: Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel ²
2021/22	283	147	529	450				
2022/23	291	151	496	421	597	592	210	81 382
2023/24	282	146	476	404				
2024/25	279	145	465	396				

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze in der Ortschaft, davon	207	3	371	11
Freie Träger	161	3	359	11
Öffentlicher Träger			12	
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	46			

Ortschaft: Schönfeld-Weißig
Ortsteil: 45 - Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	120	62	211	180									
2022/23	122	64	207	176	242	329	122	0	16	203	4		
2023/24	117	61	197	168									
2024/25	115	60	193	164									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16			16	29							29
Kita Gönsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32			32	90							90
*Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52		4	48	85	3	4	84				
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45 a		5			5								
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5			3								
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5			5								
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2 (2)		5			3								
Gesamtplätze, davon		130			122	204	3	4	203				
Freie Träger		100			96	204	3	4	203				
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		30			26								

*Platzkapazität von 5 Plätzen wird im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege vorgehalten.

Ortschaft:	Schönfeld-Weißig
Ortsteil:	46 - Gönnsdorf/Pappritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	77	40	144	122								
2022/23	83	43	131	111	163	122	38	3	28	78	3	
2023/24	81	42	128	109								
2024/25	83	43	128	109								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		3	28	78	6	3	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5			5				
Gesamtplätze, davon		38		3	38	78	6	3	78
Freie Träger		28		3	28	78	6	3	78
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		10			10				

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 47 - Schönfeld/Schullwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 85%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	86	45	173	147						
2022/23	86	45	158	135	192	141	47	0	37	90
2023/24	83	43	150	127						
2024/25	81	42	145	123						4

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18			18	46							46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19			19	32				4	4		32
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8			0	24							12
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5			5								
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5			5								
Gesamtplätze, davon		55			47	102			47	4	4		90
Freie Träger		37			37	78			37	4	4		78
Öffentlicher Träger		8				24							12
Kindertagespflege		10				10							

Stadtbezirk:		Blasewitz	
---------------------	--	-----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	2.650	1.616	3.822	3.861					
2022/23	2.606	1.590	3.683	3.720	5.309	5.704	2.005	272	3.699
2023/24	2.544	1.552	3.606	3.642					
2024/25	2.462	1.502	3.476	3.510					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.989	16	3.534	165
Freie Träger	1.214	13	2.372	123
Öffentlicher Träger	462	3	1.162	42
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	313			

Stadtbezirk: Blasewitz		Stadtteil: 51 - Blasewitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	311	189	438	442								
2022/23	294	179	433	437	1.348	632	420	2	46	900	26	
2023/24	291	177	422	426								
2024/25	284	173	398	402								

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23			23				46				46
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	40			40	1		6	32	5	3	33	
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blasewitz	6			6			12	62	3	3	62	
Kita Berggartenstraße 26*	Schildkröte e. V.	12			12			33	30	3	3	30	
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.								33			33	
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64			61			58	55			58	
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44			44			61	61			61	
Kita Traubestraße 7**	Kinderland Sachsen e. V.	12			12			88	88			88	
Gesamtplätze, davon		201			198	1		407	407	11	9	411	
Freie Träger		201			198	1		407	407	11	9	411	
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege													

* Die Kita Berggartenstraße wird nach erfolgtem Anbau eine zusätzliche Kapazität von 12 Plätzen vorhalten.

** Mit Errichtung des Ersatzneubaus wird die Kita Traubestraße 7, voraussichtlich ab Juli 2023, eine Kapazität von 31 Krippen- und 74 Kindergartenplätzen vorhalten. Derzeit werden die Kinder im Ausweichobjekt Jungthansstraße mit einem Platzangebot von 12 Krippen- und 88 Kindergartenplätzen betreut.

Stadtbezirk:	Blasewitz
Stadtteil:	51 - Blasewitz (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	311	189	438	442									
2022/23	294	179	433	437	632	1.348	420	2	46	900	26		
2023/24	291	177	422	426									
2024/25	284	173	398	402									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Angelstieg 1a		5		5			
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		2		2			
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5		5			
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5		5			
Kindertagespflegestelle Prellerstraße 16 (Gartenhaus)		5		5			
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5		4			
Gesamtplätze, davon		32		31			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		32		31			

Stadtbezirk:	Blasewitz
Stadtteil:	52 - Striesen-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	573	349	843	852									
2022/23	565	345	803	811	1.201	532	213	8	0	281	30		
2023/24	546	333	773	781									
2024/25	522	319	736	743									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4*	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		3	36	80		19	16	83			
Kita Niederwaldstraße 2*	Kindervereinigung Dresden e. V.	27		3	27	46		9	6	43			
Kita Ermelstraße 20	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	52			52	94				94			
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	19		2	19	61		10	8	61			
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5			5								
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5			5								
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5			5								
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5			5								
Gesamtplätze, davon		154		8	154	281		38	30	281			
Freie Träger		134		8	134	281		38	30	281			
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		20			20								

* Die Einrichtungen halten ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvoraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Blasewitz											
52 - Sriesen-Ost (Seite 2)											
Stadtbezirk: Stadtteil:											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	573	349	843	852							
2022/23	565	345	803	811	1.201	532	213	8	0	281	30
2023/24	546	333	773	781							
2024/25	522	319	736	743							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot			
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5		5						
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 24		5		5						
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5		5						
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 80		5		5						
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5		5						
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5		5						
Gesamtplätze, davon		30		30						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		30		30						

Stadtbezirk:	Blasewitz
Stadtteil:	53 - Striesen-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	402	245	553	558									
2022/23	381	233	553	559	803	499	152	0	15	327	20		
2023/24	370	226	539	545									
2024/25	356	217	523	528									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Integration
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Keglerstraße 16		5		5			
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5		5			
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5		5			
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5		5			
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5		5			
Gesamtplätze, davon		35		35			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		35			

Stadtbezirk:	Blasewitz
Stadtteil:	54 - Striesen-West (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%	Einwohner ¹		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	256	591	597							
2022/23	246	580	586		1.197	426	0	58	735	36
2023/24	239	565	571							
2024/25	231	549	554							

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74			74				74	124	4	4	124
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45			28			28	76	2	2	65	
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 9		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 30		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 48		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 43		5			5			5					
Gesamtplätze, davon		154			137			137	200	6	6	189	
Freie Träger													
Öffentlicher Träger		119			102			102	200	6	6	189	
Kindertagespflege		35			35			35					

Stadtbezirk:		Blasewitz											
Stadtteil:		54 - Striesen-West (Seite 3)											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	420	256	591	597									
2022/23	404	246	580	586	852	1.197	426	0	58	735	36		
2023/24	392	239	565	571									
2024/25	378	231	549	554									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5		5			
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5		5			
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5		5			
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 14a		5		5			
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24b		5		4			
Gesamtplätze, davon		40		39			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40		39			

Stadtbezirk:		Blasewitz									
Stadtteil:		55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	301	184	472	476							
2022/23	306	187	436	440	660	792	266	1	18	509	16
2023/24	299	182	418	422							
2024/25	290	177	403	407							

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Schlottwitzer Straße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	64		64	104	8	104
Kita Toeplerstraße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	16		16	91		90
Kita Willischstraße 7	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	64		64	105	1	104
Kita Aussiger Straße 5	FES Dresden gGmbH	12		12	58	1	57
Kita Aussiger Straße 8/10	Spielhaus e.V.	24		24	28		28
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	40	1	40	126	6	126
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 51		5		5			
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5		5			
Gesamtplätze, davon		230	1	230	512	14	509
Freie Träger		180		180	386	8	383
Öffentlicher Träger		40	1	40	126	6	126
Kindertagespflege		10		10			

Stadtbezirk:	Blasewitz
Stadtteil:	55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 101%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	301	184	472	476								
2022/23	306	187	436	440	660	792	266	1	18	509	16	
2023/24	299	182	418	422								
2024/25	290	177	403	407								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Marienberger Straße 2		5		4							
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 10		5		5							
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 13		5		5							
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5		4							
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5		5							
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4		4							
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5		4							
Kindertagespflegestelle Wiilichstraße 5		5		5							
Gesamtplätze, davon		39		36							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		39		36							

Stadtbezirk: Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	969	581	1.503	1.458					
2022/23	929	558	1.459	1.415	1.972	1.976	658	147	1.318
2023/24	903	542	1.425	1.382					
2024/25	873	524	1.394	1.352					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	648	10	1.254	64
Freie Träger	261	2	666	18
Öffentlicher Träger	301	8	588	46
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	86			

Stadtbezirk:	Leuben
Stadtteil:	61 - Leuben (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	330	198	472	458								
2022/23	321	192	450	437	656	932	334	6	77	551	41	
2023/24	315	189	437	424								
2024/25	308	185	432	419								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5		5							
Kindertagespflegestelle Mühlisdorfer Weg 1		5		5							
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5		5							
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5		5							
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5		5							
Gesamtplätze, davon		25		25							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		25		25							

Leuben										
Stadtbezirk: 62 - Laubegast										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	308	185	518	502						
2022/23	287	172	514	498	687	458	150	0	36	299
2023/24	273	164	492	477						9
2024/25	260	156	470	456						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45		45	104		104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15		15	90		90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	26		26	59	6	59
Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	30		30	51	3	46
Kindertagespflegestelle Gustav-Hartmann-Straße 1		5		5			
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5		5			
Gesamtplätze, davon		126		126	304	9	299
Freie Träger		60		60	194		194
Öffentlicher Träger		56		56	110	9	105
Kindertagespflege		10		10			

Leuben										
Stadtbezirk: 62 - Laubegast (Seite2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	308	185	518	502						
2022/23	287	172	514	498	687	458	150	0	36	299
2023/24	273	164	492	477						9
2024/25	260	156	470	456						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Österreicher Straße 40		5		5			
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5		4			
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5		3			
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4 (2)		5		2			
Gesamtplätze, davon		30		24			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30		24			

Stadtbezirk: Leuben
Stadtteil: 63 - Kleinzschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	186	111	293	284								
2022/23	175	105	288	279	395	289	86	0	24	194	9	
2023/24	170	102	292	284								
2024/25	164	98	289	280								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8			8	12	3	3	12
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32		1	31	68	4	3	69
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3			3	37			37
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26		1	25	75	4	3	76
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5			3				
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5			2				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 25		5			4				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5			5				
Gesamtplätze, davon		94			86	192	11	9	194
Freie Träger		8			8	12	3	3	12
Öffentlicher Träger		61		2	59	180	8	6	182
Kindertagespflege		25			19				

Stadtbezirk:	Prohlis
---------------------	----------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²
2021/22	1.486	877	2.194	2.084					
2022/23	1.464	864	2.130	2.024	2.888	2.801	942	212	1.859
2023/24	1.440	849	2.084	1.980					
2024/25	1.431	844	2.066	1.963					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	927	15	1.695	164
Freie Träger	392	6	869	62
Öffentlicher Träger	431	9	826	102
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	104			

Stadtbezirk:	Prohls
Stadtteil:	71 - Prohls-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	149	88	223	212						
2022/23	146	86	203	193	325	121	0	38	182	22
2023/24	148	87	199	189						
2024/25	148	87	199	189						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot	
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54			1	54	90	12	11	78
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27			1	27	74	6	5	52
Kita Vetschauer Straße 39*	Kommune	60			2	40	57	8	6	52
Gesamtplätze, davon		141				121	221	26	22	182
Freie Träger										
Öffentlicher Träger		141		4		121	221	26	22	182
Kindertagespflege										

* Prüfauftrag zur Mitnutzung eines Gebäudeteils der Kita für den Kinder- und Familientreff Mareicke.

Stadtbezirk: Stadtteil:		Prohlis 76 - Strehlen										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	332	196	433	411								
2022/23	324	191	435	413	724	607	238	5	21	446	35	
2023/24	314	185	430	409								
2024/25	311	183	429	407								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Reicker Straße 30	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	23			1	23			69	3	2	69
* Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	80			1	80			160	10	9	160
Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchengemeinde DD-Strehlen	30						30	48	6	6	49
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60			4	1	50	116	16	14	106	
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42			2	40		66	3	4	62	
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5						5				
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5						5				
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5						5				
Gesamtplätze, davon		250	4	5	238	459	38	35	446			
Freie Träger		133			2	133			277	19	17	278
Öffentlicher Träger		102			4	90			182	19	18	168
Kindertagespflege		15				15						

* Die Einrichtung befindet sich wegen der Sanierung in Auslagerung auf dem Rudolf-Bergander-Ring 43 bis voraussichtlich 01/2022- Am sanierten Standort sollen 80 Krippen- und 170 Kindergartenplätze angeboten werden. Kursiv dargestellte Kapazitäten sind vorbehaltlich der Genehmigung durch das LA ausgewiesen.

Stadtbezirk:	Prohlis
Stadtteil:	77 - Reick

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	150	88	201	191								
2022/23	147	87	203	193	278	66	15	0	0	48	3	
2023/24	145	86	200	190								
2024/25	143	84	194	184								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune					48	3	3	48
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5			5				
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104		5			5				
Kindertagespflegestelle Walter-Arnold-Straße 17		5			5				
Gesamtplätze, davon		15			15	48	3	3	48
Freie Träger									
Öffentlicher Träger						48	3	3	48
Kindertagespflege		15			15				

Stadtbezirk: Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	1.626	992	2.272	2.317					
2022/23	1.633	996	2.207	2.250	3.246	3.142	100	1.097	2.045
2023/24	1.607	981	2.161	2.204					
2024/25	1.562	953	2.123	2.165					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.091	6	1.974	71
Freie Träger	533	1	1.014	25
Öffentlicher Träger	371	5	960	46
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	187			

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 81 - Südvorstadt-West										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	467	285	605	617						
2022/23	464	283	596	608	902	421	80	0	26	341
2023/24	456	278	591	603						
2024/25	443	270	582	594						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre Schuleintritt				
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot
Kita Altzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20		20	60			60			60
* Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21		21	89			79			79
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.				64			64			64
Kita Bergstraße 6	Kommune	16		16	69			69			69
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6		6	76			76			76
Kindertagespflegestelle Eisenstückstraße 15		4		4							
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 37		5		5							
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5		4							
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5		4							
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 109		5		4							
Gesamtplätze, davon		82		80	358			341			341
Freie Träger		41		41	213			203			203
Öffentlicher Träger		22		22	145			138			138
Kindertagespflege		24		21							

* Auf Grund der Sanierung werden die Kinder der Kita Leubnitzer Straße bis voraussichtlich September 2022 im Auslagerungsobjekt Michelangelostraße 5 betreut.

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 82 - Südvorstadt-Ost										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	230	140	324	331						
2022/23	225	137	326	332	471	687	2	24	356	23
2023/24	218	133	311	317						
2024/25	210	128	302	308						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	96		74	84						106
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18		18							
Kikri Teplitzer Straße 28	Studentenwerk Dresden	52		52							
Kikri Einsteinstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengem. Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	28	1	27							
Kiga Hochschulstraße 41	Ev.-Luth. Kirchengem. Johannes-Kreuz-Lukas Dresden							85	5	7	83
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	71		71				75	8	8	75
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60	1	49	96			96	9	8	92
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5		5							
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5		3							
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50 (2)		5		2							
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5		5							
Gesamtplätze, davon		345	2	306	340	22	23	356			
Freie Träger		265	1	242	244	13	15	264			
Öffentlicher Träger		60	1	49	96	9	8	92			
Kindertagespflege		20		15							

Stadtbezirk:		Plauen								
Stadtteil:		83 - Räcknitz/Zschernitz								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	238	145	330	337						
2022/23	245	149	321	327	483	774	4	19	473	25
2023/24	242	148	324	331						
2024/25	236	144	326	332						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	34			34				64	4	2	66
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10			10				34	3	3	34
Kita Nöthnitzer Straße 40 h*	Kommune	32			32				52	3	3	52
Kita Zscherntitzer Weg 23	Kommune	54		1	53				122	4	3	119
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36			36				116	9	9	110
Kita Michelangelostraße 5 a	Kommune	49	3	3	49				92	5	5	92
Kindertagespflegestelle Altmockritz 14		5			5							
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13 a		5			5							
Gesamtplätze, davon		225	3	4	224	480	28	25	473			
Freie Träger		44			44				98	7	5	100
Öffentlicher Träger		171	3	4	170	382	21	20	373			
Kindertagespflege		10			10							

* Seit Herbst 2021 werden die Kinder der Kita's Nöthnitzer Straße 40h bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus, voraussichtlich Ende 2024, in der Kita Michelangelostraße 5 betreut.

Plauen
83 - Räcknitz/Zschernitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	238	145	330	337						
2022/23	245	149	321	327	774	272	4	19	473	25
2023/24	242	148	324	331						
2024/25	236	144	326	332						
					483					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23								
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		4			3					
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		5			5					
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		5			5					
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (3)		5			5					
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5			5					
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5			5					
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5			5					
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 68		5			5					
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 68 (2)		5			5					
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5			5					
Gesamtplätze, davon		49			48					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		49			48					

Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 85 - Coschütz/Gittersee										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	146	89	225	230						
2022/23	148	90	217	222	319	312	113	0	25	196
2023/24	146	89	205	209						
2024/25	144	88	201	205						3

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7		7	18		18
Kita Gebauerstraße 4	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	39		39	76		76
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42		42	102	3	102
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4		3			
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürgel-Straße 11 a		4		3			
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5		5			
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5		5			
Gesamtplätze, davon		116		113	196	3	196
Freie Träger		46		46	94		94
Öffentlicher Träger		42		42	102	3	102
Kindertagespflege		28		25			

Stadtbezirk/Ortschaft: Cotta/Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2021/22	2.707	1.597	3.772	3.646					
2022/23	2.632	1.554	3.650	3.527	5.082	5.203	1.860	268	3.343
2023/24	2.567	1.516	3.573	3.453					
2024/25	2.499	1.476	3.444	3.328					

¹ Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2022/23	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.842	18	3.173	170
Freie Träger	875	10	1.714	85
Öffentlicher Träger	660	8	1.459	85
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	307			

Stadtbezirk: Cotta
Stadtteil: 91 - Cotta (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	368	221	500	485									
2022/23	353	212	472	458	705	988	338	7	34	606	37		
2023/24	340	204	460	447									
2024/25	327	196	449	436									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	Integration	Kapazität	Integration	Kapazität	Integration
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5		4			
Kindertagespflegestelle Gambriusstraße 8		5		5			
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5		5			
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5		5			
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5		5			
Kindertagespflegestelle Tonbergstraße 14		4		5			
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5		5			
Gesamtplätze, davon		34		34			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		34		34			

Stadtbezirk:	Cotta
Stadtteil:	92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2021/22	423	254	461	447								
2022/23	408	245	478	464	701	573	164	2	10	392	15	
2023/24	397	238	487	473								
2024/25	385	231	472	458								

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23							
		0 bis unter 3 Jahre				3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Integration	Platz	Kapazität	Angebot	Integration	Platz
Kita Emil-Überall-Straße 9	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	40	40	1	40	56	8	4	62
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30		30	108			108
Kita Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	60	59	1	59	102	6	5	103
Kita Grumbacher Straße 29*	Kommune	5	5		5	120	5	6	119
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5	5		5				
Kindertagespflegestelle Gohliser Straße 26		5	5		5				
Kindertagespflegestelle Klingestraße 6		5	5		5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5	5		5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5	5		5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5	5		5				
Gesamtplätze, davon		165	164	2	164	386	19	15	392
Freie Träger		130	129	2	129	266	14	9	273
Öffentlicher Träger		5	5		5	120	5	6	119
Kindertagespflege		30	30		30				

* Die Einrichtung hält ein Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder mit schweren bzw. mehrfachen Behinderungen im Kontext der Umsetzung der Dresdner Inklusionsstrategie vor. Perspektivisch werden dafür weitere Strukturvorraussetzungen durch eine Minderung der Betreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk:	Cotta
Stadtteil:	93 - Löbtau-Süd (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2021/22	503	302	602	584						
2022/23	500	300	578	560	459	200	2	47	243	14
2023/24	488	293	580	563						
2024/25	473	284	571	554						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Bienertstraße 4		5		5			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5		5			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5		5			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 17		5		4			
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5		5			
Kindertagespflegestelle Clara-Zetkin-Straße 48		5		5			
Kindertagespflegestelle Döhlener Straße 34		5		5			
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5		5			
Gesamtplätze, davon		45		44			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		45		44			

Stadtbezirk:	Cotta
Stadtteil:	93 - Löbtau-Süd (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	503	302	602	584									
2022/23	500	300	578	560	885	459	200	2	47	243	14		
2023/24	488	293	580	563									
2024/25	473	284	571	554									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5		4			
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5		4			
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5		4			
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5		5			
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5		5			
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5		4			
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5		5			
Gesamtplätze, davon		35		31			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		31			

Stadtbezirk: Cotta										
Stadtteil: 94 - Naußlitz (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt
2021/22	258	155	395	383						
2022/23	253	152	375	364	646	538	267	0	0	375
2023/24	246	148	368	357						
2024/25	239	143	343	333						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2022/23						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		Angebot	
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Kapazität	Angebot
Kindertagespflegestelle Altnaußlitz 10 f		5		5				
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5		5				
Kindertagespflegestelle Geversgraben 1		5		5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5		5				
Kindertagespflegestelle Lange Straße 64		5		5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5		5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 20		5		5				
Kindertagespflegestelle Pretzschstraße 5		5		4				
Kindertagespflegestelle Rabenauer Straße 18		5		4				
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5		5				
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5		4				
Gesamtplätze, davon		55		52				
Freie Träger								
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege		55		52				

Stadtbezirk: Cotta
Stadtteil: 98 - Briesnitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	281	169	450	436									
2022/23	269	161	422	409	605	554	201	1	80	344	8		
2023/24	262	157	402	390									
2024/25	255	153	382	370									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Altteutwitz 11		5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 10		5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16		5		5			
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5		4			
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5		4			
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5		4			
Gesamtplätze, davon		35		32			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		35		32			

Stadtbezirk: Cotta
Stadtteil: 98 - Briesnitz (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 60%	Einwohner ¹	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 97%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel ²	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2021/22	281	169	450	436									
2022/23	269	161	422	409	605	554	201	80	344	8			
2023/24	262	157	402	390									
2024/25	255	153	382	370									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2022/23					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		5		5			
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5		5			
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5		5			
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5		5			
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5		5			
Gesamtplätze, davon		25		25			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		25		25			

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
1	Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt)	01 - Innere Altstadt	1.098	60%	1.242	1.230						
		02 - Pirnaische Vorstadt	1.127	676	1.326	1.313	410	1.448	64	974		
		03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten	1.102	661	1.342	1.329						
		04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	1.124	674	1.396	1.382						
		05 - Friedrichstadt										
2	Johannstadt	2021/22 ²	642	385	884	875						
		2022/23	637	382	873	864	571	1.720	90	1.059		
		2023/24	632	379	842	834						
		2024/25	631	378	800	792						
3	Äußere und Innere Neustadt	BQKK	59%	BQKG	101%							
		2021/22 ²	1.468	866	1.800	1.818						
		2022/23	1.459	861	1.782	1.800	1.093	2.982	117	1.772		
		2023/24	1.440	849	1.757	1.775						
		2024/25	1.427	842	1.698	1.715						
4	Leipziger Vorstadt, Pieschen	BQKK	59%/60%	BQKG	101%/97%							
		2021/22 ²	1.471	877	1.830	1.801						
		2022/23	1.465	874	1.761	1.733	924	2.731	77	1.730		
		2023/24	1.431	854	1.714	1.687						
		2024/25	1.407	839	1.684	1.658						
5	Kaditz, Mickten, Trachau	BQKK	60%	BQKG	97%							
		2021/22 ²	890	534	1.244	1.207						
		2022/23	895	537	1.212	1.175	526	1.486	46	914		
		2023/24	899	539	1.194	1.158						
		2024/25	912	547	1.179	1.144						

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2022/23

³ Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK ø 59 %	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK ø 97 %			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
6 Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften	2021/22 ²	738	452	1.272	1.238					
	2022/23	739	452	1.185	1.152	1.603	1.902	621	46	1.232
	2023/24	725	443	1.137	1.106					
	2024/25	720	440	1.104	1.074					
7 Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißig	2021/22 ²	791	442	1.336	1.225					
	2022/23	810	452	1.263	1.158	1.610	1.730	554	46	1.129
	2022/23	805	450	1.225	1.124					
	2024/25	803	449	1.181	1.082					
8 Blasewitz, Striesen	2021/22 ²	1.706	1.041	2.424	2.448					
	2022/23	1.644	1.003	2.369	2.392	3.488	3.576	1.211	122	2.243
	2023/24	1.599	976	2.300	2.323					
	2024/25	1.540	940	2.205	2.227					
9 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	2021/22 ²	944	576	1.398	1.412					
	2022/23	962	587	1.314	1.327	1.988	2.126	778	57	1.291
	2023/24	944	576	1.306	1.319					
	2024/25	921	562	1.271	1.284					
10 Ortsamt Leuben	2021/22 ²	969	581	1.503	1.458					
	2022/23	929	558	1.459	1.415	1.972	1.976	648	72	1.254
	2023/24	903	542	1.425	1.382					
	2024/25	873	524	1.394	1.352					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2022/23

³ Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
		Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 59%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt
11 Prohlis, Reick*	2021/22 ²	491	289	701	666				
	2022/23	495	292	669	635	954	707	236	392
	2023/24	495	292	661	628				
	2024/25	492	290	656	623				
77 - Reick									
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	2021/22 ²	995	587	1.493	1.418				
	2022/23	969	572	1.462	1.389	2.005	2.090	691	1.303
	2023/24	944	557	1.423	1.351				
	2024/25	939	554	1.411	1.340				
* 76 - Strehlen (nur Plattenbaugebiet Am Koitschgraben) kann nicht dargestellt werden, da eine Herausrechnung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für dieses Gebiet nicht möglich ist									
13 Südvorstadt, Zschertnitz	2021/22 ²	935	570	1.260	1.285				
	2022/23	933	569	1.243	1.268	1.856	1.882	658	1.170
	2023/24	916	559	1.226	1.250				
	2024/25	889	543	1.210	1.235				
83 - Räcknitz/Zschertnitz									

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2022/23

³ Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

Übersicht nach Stadträumen

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 61%	Einwohner ¹	Bedarf ³ lt. BQKK 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	2021/22 ²	691	422	1.012	1.033					
	2022/23	700	427	964	983	1.455	1.256	429	23	804
	2023/24	691	422	935	954					
	2024/25	673	410	913	931					
	86 - Plauen									
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen	2021/22 ²	1.552	931	1.958	1.899					
	2022/23	1.514	908	1.903	1.846	2.829	2.666	969	81	1.616
	2023/24	1.471	883	1.896	1.839					
	2024/25	1.424	854	1.836	1.781					
	91 - Cotta									
16 Gorbitz	2021/22 ²	552	331	860	834					
	2022/23	551	331	828	803	1.166	1.332	448	85	799
	2023/24	548	329	795	771					
	2024/25	540	324	757	735					
	95 - Gorbitz-Süd									
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	2021/22 ²	603	335	955	913					
	2022/23	567	315	919	878	1.247	1.205	425	22	758
	2023/24	548	305	883	843					
	2024/25	535	297	851	812					
	90 - Cossebaude/ Mobschatz/ Oberwartha									
98 - Briesnitz										
99 - Gompitz/ Altfranken.										

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2022/23

³ Bedarfsquote lt. Stadtbezirk

Hortangebotsplanung Schuljahr 2022/23 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt zu den ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Schulverwaltungsamt.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schülkndern pro Klasse unterstellt. Damit werden die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet.

Das Schulverwaltungsamt ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes gemäß den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Ministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung vorzuhalten. In allen Schulbezirken kann im Planungszeitraum 2022/23 der Gesamtbedarf an Hortbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot gesichert werden.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2022/23 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2022/23	
Anzahl der Schulkinder an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden und in freier Trägerschaft	21.578	
Anzahl der Schulanfänger an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	4.951	
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	17.091	davon I-Plätze
		214
Hortplätze in freier Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden	6.021	85
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft	2.032	45
Hortplätze Gesamt	25.144	344

* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler von 25 Schüler*innen pro Klasse gemäß den durchschnittlichen Klassenbelegungen der Grundschulen. Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verändern.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	224		198	176	2	224	2	224
*16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	416	2	324	329	3	392	4	392
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfothenhauserstr. 40	DKSB	332	4	296	265	3	336	3	336
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	448	3	335	370	4	448	4	448

* Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schulanfang bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
48. GS, Seminarstraße 11	Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	90		152	155	2	200	2	200
*153. GS	Ast. Hort 48. GS Friedrichstraße 34 Fröbelstraße 1-3	Kommune ASB Dresden & Kamenz gGmbH	107							
			200	16	167	160	2	224	2	224

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448	2	381	402	4	448	4	448
15. GS	Hort 15. GS Seiffenmülldorfer Str. 2a (ehem. Görliitzer Straße 8/10)	Kommune	460	2	320	314	4	448	4	448
*19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	170	6	159	147	2	252	2	252
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	460	3	449	348	4	448	4	448
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	454	5	402	408	4	448	4	448
148. GS (Neugründung 2019/20)	Hort 148. GS Marta-Fraenkel-Straße 8	Malwina e.V.	218	6	121	76	2	224	2	224
		gesamt	4027	49	3304	3150				
		Freie Träger	1434	29	1231	1025				
		Öffentlicher Träger	2593	20	2073	2125				

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	208	3	206	195	3	224	3	280
*26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	224		214	156	3	280	3	308
*41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	383	6	281	291	3	336	3	336
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125			259				
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	252	8	277		3	336	3	336
	Kita Altübogau 3	Übögauer Großfamilie e.V.	20							
144. GS	Micktner Str. 10	Kommune	396	8	289	310	3	336	3	336

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	448	3		344		448		448
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentius-Kirchgemeinde	38		362	38	4	38	4	38
	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470		387	357	4	448	4	448
147. GS	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	224		204	214	2	224	2	224

* im Rahmen der Betriebslaubnis können mit Schulanfang innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 20 Schulanfänger im Hort der 56. Grundschule betreut werden.

gesamt	2788	28	2220	2184
Freie Träger	714	3	624	623
Öffentlicher Träger	2074	25	1596	1561

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der neuen 1. Klassen zzgl. der durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
*50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	314	6	279	302	3	336	3	336
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. 12 - Alte Post	Kommune	249	6	188	184	2	224	2	224
84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	243	6	201	210	2	224	2	224
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220		175	186	2	224	2	224

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	257		198	196	2	224	2	224

Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1 Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volksolidarität Elbtalkreis e.V.	185	2	280	277	3	336	3	336
			140	1						
			1608	21						
		Freie Träger	582	3	478	473				
		Öffentlicher Träger	1026	18	843	882				

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißen

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld - Kita Bühauer Str. 25	Kommune	364	10	302	338	3	336	3	336
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224		196	195	2	224	2	224

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	448	10	369	385	3	336	3	336
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	224	2	216	210	2	224	2	224
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224	6	191	196	2	224	2	224
*88. GS "Schule zu Hosterwitz"	Hort 88. GS Dresdner Straße 50	Kommune	110		87	96	2	140	2	224

*neuer Standort Platanenweg (Baubeginn voraussichtlich ab 2022/23)

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	336	27	269	293	3	336	3	336
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	336	2	324	348	3	336	3	336
*32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	308	3	297	277	4	364	4	392
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	492	10	426	434	4	448	4	448
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wägenerstraße 24/26	Kommune	448		446	203	4	448	4	448
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	388		280	258	4	392	4	420
gesamt			3902	70	3403	3233				
Freie Träger			920	5	793	745				
Öffentlicher Träger			2982	65	2610	2488				

*ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	288	3	231	193	4	364	4	392
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	319		281	224	3	336	3	336
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	380	5	356	344	4	448	4	448

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
**65. GS "Am Waldpark Kleinzsch"	Hort 65. GS Zschierener Straße 5	Kommune	224	4	204	202	2	280	2	308
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	224		196	203	2	224	2	224
	AS Kita Struppener Str. 10	Kommune	10					10		10
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großschachwitzer Straße	Kommune	280	3	201	204	2	280	2	308
*93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	411		255	253	4	420	4	448
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	10	416	416	4	448	4	448

* Im Rahmen der Betriebslaubnis können mit Schulfertigbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 15 Schulanfänger im Hort der 93. Grundschule betreut werden.

**ggf. Kapazitätserweiterung erforderlich

Gemeinsamer Schulbezirk Profils 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332		308	342	3	336	3	336
68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	336	6	321	330	3	336	3	336
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	336	6	220	221	4	392	4	420
		gesamt	3588	37	2989	2932				
		Freie Träger	987	8	868	761				
		Öffentlicher Träger	2601	29	2121	2171				

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	338	3	318	310	3	336	3	336
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	224	5	212	203	2	224	2	224
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340		340	306	3	364	3	364
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	335	10	307	212	3	336	3	336

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224		210	216	2	224	2	224
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224		184	182	1	224	2	224
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	448	10	276	274	4	448	4	448

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132		215	224	2	280	2	280
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	158	2						
39. GS	Hort 39. GS - Schleiermacherstr. 8/10	Kommune	448	6	381	395	4	448	4	448
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	3	436	433	4	448	4	448
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230		200	203	2	224	2	224
	gesamt		3549	39	3079	2958				
	Freie Träger		335	10	307	212				
	Öffentlicher Träger		3214	29	2772	2746				

Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

¹ Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

² Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs Erlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
12. GS	Hort 12. GS Hebelstraße 20	Kommune	413		371	374	4	448	4	448
37. GS	Ast. Hort 37. GS Asterweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	190		304	264	3	336	3	336
	Hort 37. GS Emil-Überall-Straße 34	JSW Oranienburg gGmbH	146	3						
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110		106	107	1	112	1	112
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	224	6	218	215	2	224	2	224
76. GS	Hort 76. GS Am Lehmberg 28 a	Kommune	224	2	210	210	2	224	2	224
135. GS	Hort 135. GS. A-Dietrich-Platz 10	Kommune	456	6	290	235	4	420	4	448
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	75		304	255	4	420	4	448
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	304	24						

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs Erlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120		309	287	3	364	3	364
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	214							
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224		198	196	2	224	2	224
GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	448	6	377	370	4	420	4	448

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs Erlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Schuljahr 2022/23		Schuljahr 2023/24	
			Gesamt	davon I			Züge	² max. Hortbedarf	Züge	² max. Hortbedarf
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Am Urnenfeld 27	Kommune	252	5	237	246	2	252	2	252
GS Cossebaude	Hort GS Cb Bahnhofstraße 5	Kommune	250	3	230	236	2	224	2	224
		gesamt	3650	55	3154	2995				
		Freie Träger	1049	27	912	822				
		Öffentlicher Träger	2601	28	2242	2173				

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

StB	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Schüler lt. SVA Stand 09/2021	Hortkinder Stand 09/2021	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	davon I-Plätze
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP - Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener-Str. 47 + Tiergartenstraße 18	321	322	354	
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	81	80	85	5
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5, Gebäude Jägerstraße 34	240	235	248	
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	125	125	132	
Loschwitz	Kulturwerksschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	Kulturwerksschule gGmbH	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	75	75	50	
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	161	161	173	10
Blasewitz	FES Dresden gGmbH	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	293	269	270	3
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Dresden International School gGmbH	Hort Goetheallee 18	145	60	60	
Leuben	**SRH Montessori-Grundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	SRH Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	161	120	125	6
Leuben	Christliche Schule Dresden-Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	192	170	175	6
Prohlis	Neue Waldorfschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Heinrich-Mann-Straße 40 01257 Dresden	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.	Hort Heinrich-Mann-Straße 40	125	125	130	9
Prohlis	* Interkulturelle Waldorfschule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e.V.	An der Christuskirche 9 01219 Dresden	34	33	20	
Plauen	**Aktive Schule Dresden	Schule in freier Trägerschaft	Karl-Stein-Straße 24 01189 Dresden	epharisto e. V.	Hort Karl-Stein-Straße 24	27	24	54	
Cotta	Laborschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e. V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	128	129	156	6
Summen						2108	1928	2032	45

*Das zukünftige Schulgebäude soll an einem anderen Standort errichtet werden. Der Standort An der Christuskirche 9 dient als Interimslösung zur Vorgängerrichtung.

** Die Meldung der Träger zu den Schülerzahlen steht noch aus.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil C

- Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen gemäß SGB § 53

Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an

Allgemeinbildenden Förderschulen

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächSFöSchulBetrVO.

Stadt- bezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2022/23
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	105	65
	Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	80
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	18	18
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	70
	Ganztagesbetreuung Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	185	15 180
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörgeschädigte „J. F. Jencke“ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	80	40
	Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	140	110
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Leuben	Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	25
	Förderschulhort gemäß (SächSFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	15

Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Stadtbezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2022/23
Prohlis	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2 a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	80
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	20
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korzczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnchwitz gGmbH	105	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	12
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	40
Cotta	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	12	12
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Sprachheilklassen an der 139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	44	35
				SUMME	1181	964
* Die Kindertageseinrichtungen erstellen ein Entwicklungskonzept zur Wandlung der heilpädagogischen Gruppen gemäß der kommunalen Zielstellung "Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung".						
davon heilpädagogische Plätze					72	51
davon Plätze Förderschulhort					954	770
davon Plätze Ganztagesbetreuung					155	125